

Protokoll

Sitzung Nr.	7
Datum	25. November 2020
Ort	Aula Sekundarstufe I
Zeit	19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Vorsitz	Samuel Tschumi	SVP
Mitglieder	Markus Bacher	FDP
	Andrea-Julien Bersier	SP
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	glp
	Markus Dietiker	SP
	Sebastian Dürig	FDP
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Rudolf Gerber	SP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Kornelia Hässig Vinzens	SP
	Patrick Heimann	FDP
	Raymond Känel	BDP
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Matthias Kobel	SVP
	Beat Koch	GFL
	Peter Kofel	GFL
	Jürg Kohler	SVP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Hans-Jörg Rhyn	SP
	René Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	BDP
	Petra Spichiger	SP
	Philipp Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Niels Volken	FDP
	Karin Walker	EVP
	Matthias Widmer	parteilos (FDP)
	Romana Wolfsberger	FDU
	Markus Wüthrich	SVP
Anzahl Anwesende	38	
Abwesend	Sabine Huber-Spari	FDP

	Mario Morger Bruno Mosimann	glp SVP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Peter Traber (SP) Edi Westphale (GFL)	
Beigezogen	Beat Baumann, Bauverwalter	
Sekretär	Stefan Theodor Sutter	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	2	
Anzahl Medienvertretende	1	

Traktanden

Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Feuerwehr, interkommunale Zusammenarbeit
Departement Sicherheit und Integration
5. Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zollikofen wird solarikofen: mit einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) mit der Solargenossenschaft und weiteren Massnahmen"; Erheblicherklärung
Departement Bau und Umwelt
6. Interpellation Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Potenzial der frühen Förderung nutzen – ein Mehrwert für die ganze Gesellschaft!"; Antwort
Departement Bildung
7. Interpellation Ruth Kaufmann (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Umsetzung des Herbizidverbots und des anstehenden Verbots der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen auf und an den Strassen, Wegen und Plätzen"; Antwort
Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung
8. Interpellation Marceline Stettler (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Fragen zum umstrittenen Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit 21 Wohnungen in einem gewachsenen Einfamilienhausquartier (Pappelhof/Landgarbe)"; Antwort
Departement Präsidiales
9. Einfache Anfrage Patrick Heimann (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Alternativen zum

Angebot be@midnight (Sportangebot für Jugendliche in Zollikofen)"; Antwort
Departement Soziales und Gesundheit

10. Dringliche Motion Philip Steiner (SP) betreffend "Abfederung der Auswirkungen der Pandemie auf lokales Gewerbe & Kleinbetriebe"; Erheblicherklärung
Departement Präsidiales
11. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Samuel Tschumi
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 71	Geschäftsnummer 324	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich begrüsse euch zur November-Sitzung des Grossen Gemeinderats.

Betreffend den Schutzmassnahmen der Corona-Pandemie wurdet ihr mit der Einladung zur Sitzung bereits auf die wichtigsten Punkte aufmerksam gemacht. Wie bei der letzten Sitzung gilt es, die Regeln gemäss Schutzkonzept einzuhalten.

Folgendes möchte ich speziell erwähnen: In der Aula gilt eine Maskentragpflicht. Diese gilt auch, wenn die Teilnehmenden den Abstand einhalten und an Tischen sitzen. Einzig beim Sprechen mit dem Mikrofon darf die Maske abgelegt werden. Pressevertreterinnen und -vertreter sowie Zuschauerinnen und Zuschauer bitten wir, sich im Kontaktformular einzutragen. Es liegt beim Presetisch auf. Ansonsten gelten die gleichen organisatorischen Massnahmen sowie Hygiene- und Verhaltensregeln wie für die letzte Sitzung. Parlamentarische Vorstösse sind weiterhin ausschliesslich elektronisch einzureichen. Voten werden am Platz gehalten. Es stehen Handmikrofone zur Verfügung, welche nach jedem Redner desinfiziert werden. Das Mikrofon wird euch von Lara Salzmann (Lernende bei der Gemeindeverwaltung) zum Platz gebracht. Die Sitzung findet ohne Unterbruch statt. Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüsse Sebastian Dürig (FDP), der heute erstmals an einer Parlamentssitzung teilnimmt, den Gemeinderat und seitens der Verwaltung Beat Baumann, Feuerwehrkommandant, zu Trakt. 4, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal.

Anwesend sind 38 Ratsmitglieder, somit sind wir beschlussfähig. Entschuldigt sind seitens GGR Mario Morger (glp), Bruno Mosimann (SVP) und vom GR Sabine Huber (FDP).

Mitteilungen

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Per E-Mail Nachversand habt Ihr das Traktandum 9 erhalten, "Einfache Anfrage" von Patrick Heimann, und die "dringliche Motion" von Philipp Steiner. Über die Dringlichkeit dieses Vorstosses werden wir direkt nach den Mitteilungen der Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderats abstimmen.

Ein Hinweis zu Würdigungen und Verabschiedungen am Schluss der Sitzung: Zuerst werde ich ein paar Worte sagen, anschliessend hat der Gemeinderat das Wort, dann die Fraktionen. Nach den Verabschiedungen werde ich noch ein Schlusswort zum Parlamentsjahr sagen.

Da wir das Essen absagen mussten, hier ein "kleiner" Ersatz dafür, ein Zopf.

GPK-Sprecher René Ritter (SVP): Die GPK führte am 9. November 2020 die Verwaltungskontrolle nach Art. 57 der Gemeindeverfassung durch. Der Schwerpunkt war in diesem Jahr das Departement Soziales. Vorgängig wurde ein umfangreicher Fragekatalog an das Departement und an die Verwaltung verschickt und schriftlich beantwortet. So konnte sich die GPK am Kontrolltermin auf Unklarheiten und präzisierende Fragen konzentrieren. Die schriftlich und mündlich abgegebenen Antworten wurden dokumentiert. Die Gesamtkontrolle umfasste folgende Punkte: Die Prüfung der Empfehlungen der letztjährigen Kontrolle, die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und das Beschaffungswesen der Gemeinde; dort prüften wir stichprobenweise das Geschäft Schulraumerweiterung Oberdorf und Ersatz Beschaffung Kommunalfahrzeug, die allgemeine Überprüfung der Verwaltungstätigkeit und Organisation, Ablauf und Zuständigkeiten, Personalführung, Weiterbildung sowie Umgang mit Risiken und schliesslich Detailprüfung im Departement Soziales.

Weiter haben wir folgende Dokumente, u. a. die Weisung für die Broschüre "Erfolgreich zusammen Arbeiten" und das Covid-19-Schutzkonzept des geprüft.

Seitens der Gemeindeverwaltung und der Behörde haben folgende Personen teilgenommen: Daniel Bichsel, Gemeindepräsident, Stefan Sutter, Gemeindeschreiber, David Portner, Finanzverwalter,

hier in der Rolle als Stellvertreter für Stefan Fässler in Sachen Datenschutz, Beat Baumann, Bauverwalter, Peter Bähler, Vorsteher des Departements Soziales, Rolf Gasser, neuer Abteilungsleiter des Sozialdiensts und Edgar Lindauer, Leiter der AHV-Zweigstelle.

Ergebnisse: Das Einhalten des Datenschutzes wurde mit detaillierten Fragen überprüft. Der Datenschutz und die Datensicherheit sind nach der Erkenntnis der GPK sichergestellt. Die neu angeschaffte Elektronische Geschäftsführung GEVER und die dazugehörige Behördenlösung sind mittlerweile gut etabliert.

Bei der Beschaffung haben wir uns das Verfahren der Vergabe der Schulraumerweiterung Oberdorf und das Verfahren der Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeugs präsentieren lassen. Das Beschaffungswesen der Gemeinde gibt nach Kenntnisstand der GPK keinen Anlass zur Beanstandung.

Das Departement Soziales wurde umfassend überprüft. Wir konnten feststellen, dass der Übergang des vorzeitig pensionierten Leiters Urs Teuscher zum neuen Leiter Rolf Gasser problemlos über die Bühne gegangen ist. Ausdrücklich ist die sorgfältige Einführung gewürdigt worden. Die GPK hat bei den Prüfungen einen positiven Gesamteindruck gewonnen. Aufgaben werden effizient, entsprechend den Vorschriften und in einem guten Arbeitsklima ausgeführt. Laufende Verfahren und Rechtsgeschäfte waren hingegen nicht Bestandteil der formellen Überprüfung.

Schlussendlich hat die GPK ein Fazit gezogen und Empfehlungen ausgesprochen, diese sind aufgenommen worden. Für weitere Details könnt ihr euch gerne an ein Mitglied der GPK wenden, dies zählt auch für den zugestellten Fragebogen.

Es war eine erfolgreiche Prüfung. Die GPK dankt allen Beteiligten für die offene und transparente Kommunikation und für die Unterstützung, die wir durch diese Kontrolle erfahren durften. Ergänzen möchte ich noch, dass wir im laufenden Jahr bis heute drei Bürgeranfragen erhalten haben, diese sind weitergeleitet worden.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich möchte euch darüber informieren, dass das Minergie-Rating alle zwei Jahre einen Preis an die Gemeinden des Kantons Bern, aber auch gesamtschweizerisch, vergibt. An diejenigen Gemeinden, die am meisten nach Minergie-Rating gebaut und zertifiziert haben. Massgebend für diese aktuelle Bewertung sind die letzten zwei Jahre. Zollikofen belegt in diesem Jahr den ersten Platz in der Kategorie grössere Gemeinden im Kanton Bern und auch gesamtschweizerisch steht Zollikofen auf dem Podest. Wir belegen dort den dritten Platz. Es ist ein Bericht auf der Website aufgeschaltet, zudem findet ihr weitere Informationen unter minergie.ch.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Wir kommen nun zur dringlichen Motion von Philip Steiner (SP) betreffend "Abfederung der Auswirkungen der Pandemie auf lokales Gewerbe & Kleinbetriebe". Es geht nun einzig und allein darum, über die Dringlichkeit zu entscheiden, nicht aber über die Inhalte. Ich erteile dem Motionär das Wort, damit er die Dringlichkeit begründen kann.

Philipp Steiner (SP): Ich glaube, die Dringlichkeit war nicht bestritten, auch seitens des Gemeinderats nicht. Ich bin gerne bereit, auf die Vorlage einzugehen, wenn ich das darf?

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Ja, aber nur zur Begründung der Dringlichkeit.

Philipp Steiner (SP): Danke, in dem Fall sage ich trotzdem noch einige Worte dazu. Wir sind eigentlich bereits zu spät, jetzt noch über Massnahmen nachzudenken, wie man eventuell Not leidenden KMU's und Selbstständigerwerbenden helfen könnte. Weil wir wissen, dass jede Form der Hilfe eine gewisse Zeit braucht, ist es sicher nicht zu früh, wenn wir uns jetzt, im November, anfangs Dezember über die allfällige zusätzliche Hilfe, welche über Bund und Kanton herausgeht, Gedanken machen. Ich bin der Meinung, dass wir uns in einer ausserordentlichen Situation befinden dieses Jahr. Ich nehme an, niemand von hier hatte bisher ein solches Erlebnis. Ich finde, dass diese Situation absolut angebracht ist, dass sich auch die Exekutive und das Parlament in einer Gemeinde Gedanken machen müssen um sicherzustellen, dass kein Stein unaufgedeckt bleibt, damit Firmen und Selbstständigen geholfen werden kann. Es geht hier nicht darum, 100'000ende von Franken für Nichts auszugeben, sondern um Klarheit zu schaffen, wieviel Gewerbe wir in Zollikofen haben, die Hilfe beantragt haben, wie viele Selbstständige wir haben, die Hilfe beantragt haben oder welche es nötig haben. Deswegen bitte ich euch, der Dringlichkeit zuzustimmen. Vielen Dank.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Der Gemeinderat hat nun die Gelegenheit, sich zur Dringlichkeit zu äussern.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Im Namen des Gemeinderats haben wir das Gefühl, dass das vorgebrachte Anliegen heute Abend behandlungsreif ist und wir werden der Dringlichkeit zustimmen.

GR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit.

Beschluss (mehrheitlich)

Der Motion wird die Dringlichkeit zugesprochen.

Traktandum 2	Beschlusnummer 72	Geschäftsnummer 325	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 73	Geschäftsnummer 17	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-----------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 14. Oktober 2020 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 74	Geschäftsnummer 58	Ordnungsnummer 01.06.02.01
-----------------	----------------------	-----------------------	-------------------------------

Feuerwehr, interkommunale Zusammenarbeit

Das Wichtigste in Kürze

Die Feuerwehren der Gemeinden Moosseedorf, Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl und Zollikofen¹ sowie der feuerwehrtechnisch angeschlossenen Gemeinden Deisswil, Diemerswil, Mattstetten und Wiggiswil² sollen per 1. Januar 2022 zusammengeschlossen und damit regionalisiert werden. Mit der Regionalisierung soll mittel- / langfristig die Tagesverfügbarkeit der personellen Einsatzmittel sichergestellt, die zunehmend komplexen Aufgaben der Feuerwehr effizienter erfüllt und die Milizfunktionen (namentlich die Kaderangehörigen der Feuerwehr) entlastet werden.

Die neue "Feuerwehr Region Moossee" wird in einem zentralen und vier dezentralen Einsetzelementen gegliedert und als öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen (sogenannte Anstalt) orga-

¹ Moosseedorf, Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl und Zollikofen = nachfolgend "Vertragsgemeinden" genannt

² Deisswil, Diemerswil, Mattstetten und Wiggiswil = nachfolgend "Anschlussgemeinden" genannt

nisiert. Die Magazinstandorte in den Vertragsgemeinden bleiben bestehen. An jedem Standort wird weiterhin ein Einsatzelement mit Tanklöschfahrzeug stationiert sein.

Die Vertragsgemeinden gründen für die vorgesehene interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehr eine einfache Gesellschaft. Zur Regelung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten schliessen die Gemeinden einen Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab. Das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" wird von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl gegründet. Diese erlässt dazu die entsprechenden Rechtsgrundlagen für die Feuerwehr (Anstaltsreglement).

Die vier Vertragsgemeinden sowie die Anschlussgemeinden übertragen ihre Feuerwehraufgaben mittels eines Reglements an die neue "Feuerwehr Region Moossee". Damit übernehmen sie gleichzeitig die im Anstaltsreglement festgehaltenen Bestimmungen der Gemeinde Urtenen-Schönbühl, was das Feuerwehrwesen anbelangt. In der Autonomie der einzelnen Gemeinden verbleibt die individuelle Regelung der Feuerwehr-Ersatzabgabe.

Im vorliegenden Geschäft geht es darum,

- das Reglement für die öffentliche Sicherheit anzupassen und damit
- die Rechtsgrundlage für die Übertragung der Feuerwehraufgaben an das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" zu schaffen sowie
- Botschaft und Abstimmungsempfehlung z. H. der Stimmberechtigten zu verabschieden.

Was bleibt gleich?

- Im Alarmfall wird auch zukünftig sowohl in den Vertrags- als auch in den Anschlussgemeinden die Feuerwehr zuverlässig ausrücken und innert der vorgegebenen Frist die Intervention an der Einsatzstelle aufnehmen (im dicht besiedelten Gebiet innert zehn Minuten, im übrigen Gebiet innert 15 Minuten ab Alarmierung).
- An den bestehenden Standorten der Feuerwehr wird jeweils ein Einsatzelement mit Tanklöschfahrzeug stationiert sein, welches je nach Einsatzart, Einsatzort, Wochentag und Tageszeit selbstständig und / oder im Verbund mit den weiteren Einsatzelementen ausrückt.
- Wie bisher besteht eine Feuerwehrpflicht. Wer diese nicht aktiv erfüllt und von der Pflicht nicht befreit ist, bezahlt eine Feuerwehr-Ersatzabgabe.
- Zur Deckung der Kosten erhält die Feuerwehr Betriebsbeiträge des Kantons bzw. der Gebäudeversicherung Bern (GVB). Ebenso werden auch zukünftig die Feuerwehr-Ersatzabgaben und die Erträge aus verrechenbaren Einsätzen in die Rechnung einfließen.
- Wer in einer der bestehenden vier Feuerwehren eingeteilt war, wird auch in der "Feuerwehr Region Moossee" seine Feuerwehrpflicht aktiv erfüllen können, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind (Verfügbarkeit, Absicht, gesundheitliche Voraussetzungen).
- Wer bereits bisher von der Feuerwehrpflicht befreit war, wird auch zukünftig von der Feuerwehrpflicht befreit sein, selbst wenn die Kriterien für die Befreiung nach neuem Reglement nicht erfüllt sind (Status-Quo-Regelung).

Was ändert sich?

- Die Feuerwehr ist zukünftig regional tätig.
- Die Vertragsgemeinden verfügen nicht mehr über eine eigene, autonome Feuerwehr, sondern verantworten und betreiben die Feuerwehr in der Region Moossee gemeinsam. Zur Steuerung und Organisation der gemeinsamen Feuerwehr schliessen sie einen Zusammenarbeitsvertrag ab.
- Zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit und zur zeitlichen Entlastung der Milizkader verfügt die regionale Feuerwehr über Tagdienstmitarbeitende. Diese rücken werktags (Montag – Freitag) zu den üblichen Bürozeiten aus. Die Funktion des Feuerwehrkommandanten / der Feuerwehrkommandantin wird zukünftig hauptberuflich ausgeübt.
- Bei den Alarmmeldungen "Brand" und "Personenrettung" rückt immer das zentrale Einsatzelement mit Tanklöschfahrzeug und Autodrehleiter zusätzlich zum / zu den dezentralen Element(en) aus, was gegenüber heute zu einer Verbesserung der verfügbaren Einsatzmittel führt.

- Zuständig für die politisch-strategische Steuerung der Feuerwehr sind nicht mehr die einzelnen Behörden der Vertragsgemeinden, sondern ein Ausschuss, welchem Behördenmitglieder der Vertragsgemeinden angehören.
- Für die unternehmerisch-strategische Steuerung der Feuerwehr ist zukünftig ein Verwaltungsrat zuständig.
- Die Vertrags- und Anschlussgemeinden unterstellen sich – was die Feuerwehr anbelangt, mit Ausnahme der Bestimmungen betreffend die Feuerwehr-Ersatzabgabe – zukünftig den reglementarischen Bestimmungen des Gemeindeunternehmens "Feuerwehr Region Moossee". Diese Bestimmungen werden von der anstaltsgebenden Gemeinde Urtenen-Schönbühl erlassen. Über den Zusammenarbeitsvertrag nehmen die Vertragsgemeinden Einfluss auf die Feuerwehr.

Die Vertrags- und Anschlussgemeinden tragen den Aufwandüberschuss der "Feuerwehr Region Moossee" im Verhältnis der zu schützenden Werte in den Gemeinden (Schutzwertfaktor).

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11); Art. 64 – 66
- Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG, BSG 871.11); Art. 21 + 22
- Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung (FFV, BSG 871.111)
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 7
- Reglement für die öffentliche Sicherheit vom 16. März 2016 (SSGZ 522.3)

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Geschäft kann dem Lösungsansatz 5.2 "Wir unterstützen regionale Zusammenarbeiten, wenn sie effizienzsteigernd und/oder kostengünstiger sind" zugeordnet werden.

Ausgangslage

Die Aufgaben der Feuerwehr sind im Kanton Bern den Gemeinden zugewiesen. Gemäss Art. 21 des kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (FFG) sind die Gemeinden die Trägerinnen der Feuerwehren. Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Feuerwehren entsprechend ihrer Grösse, Struktur und den Schadenrisiken und Personengefährdungen organisiert, ausgerüstet, ausgebildet und betrieben werden. Nach Art. 22 FFG können mehrere Gemeinden gemeinsam eine Feuerwehr führen.

Die bisher autonomen Feuerwehren der Vertragsgemeinden sehen sich zusehend mit der Herausforderung konfrontiert, dass tagsüber an Werktagen Engpässe bei der Verfügbarkeit ihrer personellen Einsatzmittel bestehen. Die Feuerwehren haben nicht grundsätzlich ein Bestandesproblem in ihren Reihen, denn rein mengenmässig sind ausreichend Personen eingeteilt. Die Vorgaben der GVB sind somit rein quantitativ erfüllt. Die Feuerwehrangehörigen arbeiten aber heute oft nicht mehr in der Nähe ihres Wohnorts und / oder sind in prozessgebundenen Berufen tätig. Sie können daher bei einem Alarm nicht zeitverzugslos ins Feuerwehrmagazin oder direkt an die Einsatzstelle ausrücken.

Eine weitere Herausforderung ist die grosse zeitliche Belastung der Kaderangehörigen. Insbesondere aufgrund von übergeordneten Vorgaben³ sind die Anforderungen im personellen und materiellen Bereich der Feuerwehr angestiegen. So müssen zur Erfüllung des umfangreichen Einsatzspektrums zum Beispiel immer komplexere Einsatzmittel beschafft und bewirtschaftet werden. Die Anzahl der erforderlichen Übungen hat zugenommen und in der Ausbildung und Arbeitssicherheit sind neue, zusätzliche Kompetenzen verlangt. Aber auch im administrativen Bereich hat sich der Aufwand

³ z. B. bezüglich Administration, Ausbildung und Ausrüstung, Sicherheit im Einsatz und an Übungen, Vorgaben im Bereich Inspektion und Wartung von Fahrzeugen, Geräten und Schutzausrüstungen

stark erhöht, so zum Beispiel für die Abfassung der detaillierten und aussagekräftigen Einsatzrapporte, die Erstellung von Finanzplänen und Budgets, die Ausbildungsplanung, die Qualitätssicherung oder die Datenbewirtschaftung auf dem Administrationssystem der GVB. Im Zusammenhang mit Bauprojekten (Neu- / Umbauten) ist auch der Aufwand für die Beurteilung von Baugesuchen und / oder die Beratung von Bauherren in feuerwehrtechnischen Fragen (Zufahrten, Stellflächen für Einsatzfahrzeuge, Brandmeldeanlagen etc.) gestiegen. Die zur Erfüllung der Vorgaben bzw. zur Erledigung der damit verbundenen Aufgaben erforderliche hohe personelle Ressourcenbindung von Feuerwehrkadern bringt das heutige Milizsystem an seine Grenzen. Aktuell wird dieser Aufwand von allen vier Feuerwehren in ihrem Zuständigkeitsgebiet selbstständig bewältigt.

Die vier eingangs erwähnten Feuerwehren arbeiten zwar bereits bisher punktuell zusammen. Es besteht allerdings keine institutionalisierte interkommunale Zusammenarbeit in der Region, welche einerseits das Problem der Tagesverfügbarkeit lösen könnte und andererseits die steigende personelle Ressourcenbindung in jeder einzelnen Organisation entschärfen würde.

Vor diesem Hintergrund haben die Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden in Absprache mit ihren Feuerwehrkommandanten vor rund drei Jahren entschieden, ein gemeinsames Projekt zur Prüfung und Konkretisierung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehr zu lancieren. Die Initiative dazu wurde von den Feuerwehrorganisationen ergriffen.

Projekt „Interkommunale Zusammenarbeit Feuerwehren“

In der ersten Projektphase wurde eine vertiefte, umfangreiche Analyse der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Gemeinden im Bereich der Feuerwehr durchgeführt. Abgeleitet aus den Erkenntnissen, welche aus der durchgeführten Analyse gewonnen werden konnten (problematische Tagesverfügbarkeit, steigende Anforderungen, hohe zeitliche Ressourcenbindung der Kaderfunktionen) wurden mögliche Modelle für eine interkommunale Zusammenarbeit geprüft und bewertet und eine Entwicklungsstrategie für eine regionale Feuerwehr ausgearbeitet. Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden haben sich aufgrund der Modellbewertung und der Entwicklungsstrategie in der Folge einstimmig für das Kooperationsmodell öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen (Anstalt) ausgesprochen.

In einer zweiten Phase wurden die Grundlagen für die Implementierung des gewählten Kooperationsmodells erarbeitet (Einsatz- und Stationierungskonzept für die regionale Feuerwehr, Mitteleinsatz und Alarmierungsmodell, Einsatz- und Betriebsorganisation, Umsetzungskonzept und –plan, Rechtsgrundlagen).

Mit der Zusammenführung der bestehenden vier Feuerwehren in eine regionale Feuerwehr kann die Problematik der Tagesverfügbarkeit entschärft und die Herausforderung der steigenden Anforderungen und der hohen Ressourcenbindung im Bereich der Vorhalteleistungen (Materialbewirtschaftung, Ausbildung, Administration etc.) in den einzelnen Gemeinden reduziert werden. Die vorgesehene Einsatzkonzeption und der definierte Mittelansatz (Anzahl Feuerwehrangehörige, Funktionen, Stationierungskonzept) entsprechen den Vorgaben der GVB. Sie ermöglichen gleichzeitig eine effektive und wirkungsvolle Einsatzorganisation als auch einen effizienten und wirtschaftlichen Dienstbetrieb.

Mit der vorgesehenen Organisation der Feuerwehr in Form einer öffentlich-rechtlichen Gemeindeunternehmung kann die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehr schlank und effizient gesteuert werden. Die Gemeindebehörden können über die einfache Gesellschaft, den Zusammenarbeitsvertrag und die vorgesehenen Organe und Organisationsstrukturen bedarfsorientiert Einfluss auf das Feuerwehrwesen in der eigenen Gemeinde nehmen (vergleiche nachstehendes Kapitel). Als wichtiges Steuerungsinstrument gilt dabei der Leistungsauftrag zwischen der politischen Ebene und dem Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee".

Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee"

Rechtsform

Die regionale Feuerwehr wird als öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen (Anstalt) organisiert. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes⁴ und ist als Alternative zu den bekannteren Kooperationsmodellen "Sitzgemeinde" oder "Gemeindeverband" bestens dazu geeignet, um gemeinsam spezifische, stark betrieblich orientierte Gemeindeaufgaben wirkungsorientiert, effizient organisiert sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

Das öffentlich-rechtliche Unternehmen wird von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl in Abstimmung mit den Behörden der Vertragsgemeinden gegründet. Sie erlässt dazu auch die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglement für das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee")⁵. Das sogenannte Anstaltsreglement definiert die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen, die Grundsätze der Organisation, die betriebswirtschaftlichen Führungs- sowie die Finanzierungsgrundsätze. Das Gemeindeunternehmen ist rechtlich selbstständig (juristische Person) und ist einer privatrechtlichen Stiftung ähnlich.

Anders als im Sitzgemeindemodell hat die Gemeinde Urtenen-Schönbühl als anstaltsgebende Gemeinde nun aber weder das alleinige Sagen, noch trägt sie die alleinige Verantwortung oder alleine die Kosten für die Feuerwehr. Die vier Vertragsgemeinden beabsichtigen, die "Feuerwehr Region Moossee" als gemeinsame Feuerwehr zu betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten für das Feuerwehrwesen in den Vertrags- und Anschlussgemeinden zu tragen. Sie schliessen aus diesem Grund den Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab, was unter den Vertragsgemeinden gleichzeitig zu einer einfachen Gesellschaft führt. In diesem Gesellschaftsvertrag werden die Steuerungsinstrumente für die Vertragsgemeinden und die organisatorischen Vorgaben für das von der Gemeinde Urtenen-Schönbühl gegründete Gemeindeunternehmen vereinbart. Die Vertragsgemeinden bilden einen gemeinsamen Ausschuss (politisch-strategisches Steuerungsgremium), welchem je Gemeinde ein Behördenmitglied angehört (i.d.R. der/die zuständige Ressortvorsteher/in öffentliche Sicherheit). Die im Gesellschaftsvertrag definierten Organe sind 1:1 auch im Anstaltsreglement abgebildet, sie stellen somit gleichzeitig auch die Organe des Gemeindeunternehmens "Feuerwehr Region Moossee" dar.

Die Vertragsgemeinden übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglement⁶ die Aufgaben der Feuerwehr. Damit anerkennen die zuständigen Organe namentlich auch die rechtlichen Bestimmungen (wesentliche Grundsätze), was die Finanzierung der Feuerwehr bzw. die Kostenverteilung als auch Feuerwehrpflicht anbelangt. Sie regeln im Reglement ausserdem die Details, was die Finanzierung ihres Kostenanteils an die Feuerwehr und die Feuerwehr-Ersatzabgabe anbelangt. In Zollikofen wird zu diesem Zweck das Reglement für die öffentliche Sicherheit geändert.

Während dem die Vertragsgemeinden die Zusammenarbeit und die Steuerungsinstrumente sowie die organisatorischen Vorgaben für das Gemeindeunternehmen im oben erwähnten Gesellschaftsvertrag vereinbaren, schliessen sich die Anschlussgemeinden nicht direkt dem Organisationskon-

⁴ Gemeindegesetz Art. 65; Gemeindeunternehmen – Ausgestaltung

¹ Die Gemeinden können geeignete Verwaltungszweige als Gemeindeunternehmen (Anstalten) organisatorisch verselbständigen und sie mit eigener Rechtspersönlichkeit ausstatten.

² Die Gemeinden beaufsichtigen die Unternehmen.

⁵ Gemeindegesetz Art. 66; Gemeindeunternehmen – Rechtliche Grundlagen

¹ Gemeindeunternehmen bedürfen einer Grundlage in einem Reglement.

² Das Reglement legt fest

- a Art und Umfang der zu erbringenden Leistung,
- b Die Grundzüge der Organisation
- c die betriebswirtschaftlichen Führungsgrundsätze und
- d die Finanzierungsgrundsätze.

³ Das Reglement bestimmt, inwieweit die Unternehmen den Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden unterstehen.

⁶ Die Reglementierung kann über ein separates Übertragungsreglement oder die Anpassung eines bestehenden Erlasses erfolgen.

strukt an, sondern schliessen ihren Anschlussvertrag mit der Trägerschaft der Feuerwehr, also dem Gemeindeunternehmen, ab. Die zwischen den Vertragsgemeinden ausgehandelten und vertraglich vereinbarten Bestimmungen gelten sinngemäss auch für die Anschlussgemeinden. Zumal die Vertragsgemeinden über die zuständigen Organe weitreichende Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte haben, stehen den Anschlussgemeinden nur beschränkte Mitspracherechte zu. Die Anschlussgemeinden unterstellen sich jedoch genauso wie die Vertragsgemeinden den reglementarischen Bestimmungen der Gemeinde Urtenen-Schönbühl, welche das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" gründet. Ebenso übertragen sie die Aufgaben der Feuerwehr mittels eines Reglements an die regionale Feuerwehrorganisation. Die bestehenden Anschlussverträge zwischen der Gemeinde Münchenbuchsee (bisher Sitzgemeinde) sowie den Gemeinden Deisswil, Diemerswil und Wiggiswil (Anschlussgemeinden) sind ebenso wie der Vertrag zwischen der Gemeinde Urtenen-Schönbühl (bisher Sitzgemeinde) und der Gemeinde Mattstetten (Anschlussgemeinde) aufzulösen bzw. in die neue Konstellation zu überführen.

Die Grafik im Anhang veranschaulicht das Organisationskonstrukt sowie die Zusammenhänge der Rechtsgrundlagen für das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee".

Organe der Anstalt

Die Gemeinden müssen wichtigen Beschlüssen und wesentlichen Änderungen des Gemeindeunternehmens zustimmen (z. B. Änderungen, welche die Aufgabenübertragung, die Grundsätze der Feuerwehrpflicht oder die Kostenverteilung anbelangen). Ihnen kommt in der Unternehmensorganisation auch deshalb Organstellung zu, weil die Gemeinden Verpflichtungskredite des Gemeindeunternehmens über Fr. 750'000.00⁷ zu genehmigen haben.

- **Ausschuss:** Der Ausschuss ist das politisch-strategische Steuerungsorgan. Ihm gehört je eine Behördenvertretung der Vertragsgemeinden an. Der Ausschuss ist Ansprech- und Verhandlungspartner der Gemeinden gegenüber dem Gemeindeunternehmen. Der Ausschuss
 - ernennt die Mitglieder des Verwaltungsrats und dessen Präsidium,
 - genehmigt den Finanzplan,
 - genehmigt die Entschädigung des Verwaltungsrats,
 - ernennt die Kontrollstelle,
 - beschliesst den Leistungsauftrag mit der "Feuerwehr Region Moossee",
 - führt Controlling-Gespräche mit dem Verwaltungsrat,
 - tauscht sich regelmässig mit dem / der Leiter/in Feuerwehr (Kommandant/in) aus,
 - genehmigt Verpflichtungskredite über Fr. 250'000.00 bis Fr. 750'000.00 und
 - stellt Antrag an die Gemeinden, falls diese zuständig sind.

- **Verwaltungsrat:** Der Verwaltungsrat führt das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" auf unternehmens-strategischer Ebene. Er besteht inkl. Präsidium aus fünf Mitgliedern. Diese gehören in der Regel keiner Behörde einer Vertragsgemeinde an. Ebenso gehören dem Verwaltungsrat auch kein Personal des Gemeindeunternehmens und keine Angehörigen der Feuerwehr an. Der Verwaltungsrat wird vom Ausschuss der Vertragsgemeinden gewählt. Die Wahl erfolgt jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren, eine Wiederwahl ist möglich. Der Verwaltungsrat
 - erlässt unter Vorbehalt der allenfalls erforderlichen Zustimmung der Vertragsgemeinden die Ausführungsbestimmungen zum Anstaltsreglement in Form einer Verordnung und erlässt entsprechende Weisungen dazu,
 - legt gestützt auf das Anstaltsreglement die Einzelheiten der Organisation fest und ernennt den / die Leiter/in Feuerwehr (Kommandant/in) sowie weitere Kader der Feuerwehr,
 - fällt die strategischen Entscheide und überwacht deren Vollzug,
 - schliesst die Verträge mit den Anschlussgemeinden ab,
 - handelt mit dem Ausschuss den Leistungsauftrag für die Feuerwehr aus, sorgt für die Erfüllung desselben und beschliesst die zur Erfüllung des Leistungsauftrags erforderlichen Ausgaben,

⁷ Der Kreditbeschluss kommt nur zustande, wenn die zuständigen Organe aller Vertragsgemeinden den Verpflichtungskredit genehmigen.

- beschliesst den Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung,
- sorgt für ein zweckmässiges Controlling und
- beschliesst im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen über die Erfüllung von entgeltlichen Aufgaben, die über den gesetzlichen Auftrag gemäss FFG hinausgehen (z. B. Verkehrsregelung bei Veranstaltungen und Insektenbekämpfung).
- **Unternehmensleitung:** Das Präsidium des Verwaltungsrats und der/die Leiter/in Feuerwehr (Kommandant/in) bilden zusammen die Unternehmensleitung. Diese
 - verfügt über bewilligte Ausgaben,
 - bereitet die Geschäfte des Verwaltungsrats vor,
 - nimmt weitere Aufgaben wahr, die der Verwaltungsrat an sie delegiert und
 - stellt mit Ausnahme des/der Leiter/in Feuerwehr das übrige Personal an.
- **Personal:** Dem Personal des Gemeindeunternehmens, namentlich dem/der Leiter/in Feuerwehr (Kommandant/in) kommt dann Organstellung zu, wenn es entscheidungsbefugt ist. Der/die Leiter/in Feuerwehr führt das Unternehmen nach den Vorgaben des Verwaltungsrats operativ und nimmt gleichzeitig hauptberuflich die Rolle der Feuerwehrkommandantin / des Feuerwehrkommandanten wahr.
- **Kontrollstelle:** Die Kontrollstelle prüft jährlich die Erfolgsrechnung und die Bilanz des Gemeindeunternehmens. Sie berichtet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss der Vertragsgemeinden über das Ergebnis der Prüfung und empfiehlt die Annahme mit oder ohne Einschränkung oder die Rückweisung der Rechnung.

Einsatzkonzeption und Stationierungskonzept

Die "Feuerwehr Region Moossee" wird in ihrer Zielkonfiguration, welche innert zwei Jahren ab Gründung erreicht werden soll, einen Bestand von rund 150 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) aufweisen. Der Gesamtbestand der Feuerwehren beträgt aktuell rund 220 AdF. Der Abbau von rund 70 AdF soll primär aufgrund natürlicher Fluktuationen (z. B. Alter, Wegzug) erfolgen. Es werden keine Personen, welche bisher ihre Feuerwehrpflicht aktiv erfüllt haben, zum Abbau der Bestände vorzeitig aus dem Dienst entlassen. Die Gemeinden unterstützen das Gemeindeunternehmen aktiv bei der Regulierung bzw. dem Erhalt des Bestands und bei der Rekrutierung von neuen Feuerwehrangehörigen (19-Jährige, Zuzüger/innen, Gemeindeangestellte etc.).

Die Einsatzorganisation der Feuerwehr sieht ein zentrales Einsatzelement mit einem Bestand von rund 25 AdF sowie vier dezentrale Einsatzelemente mit einem Bestand von jeweils 30 AdF vor. Das Rückgrat des zentralen Einsatzelements bilden hauptberuflich angestellte Tagdienstmitarbeitende (total 500 Stellenprozente). Namentlich über diese Funktionen sowie das zentrale Einsatzelement mit hochverfügbaren Milizfunktionen kann die Tagesverfügbarkeit der personellen Einsatzmittel an Werktagen in allen Vertrags- und Anschlussgemeinden sichergestellt werden.

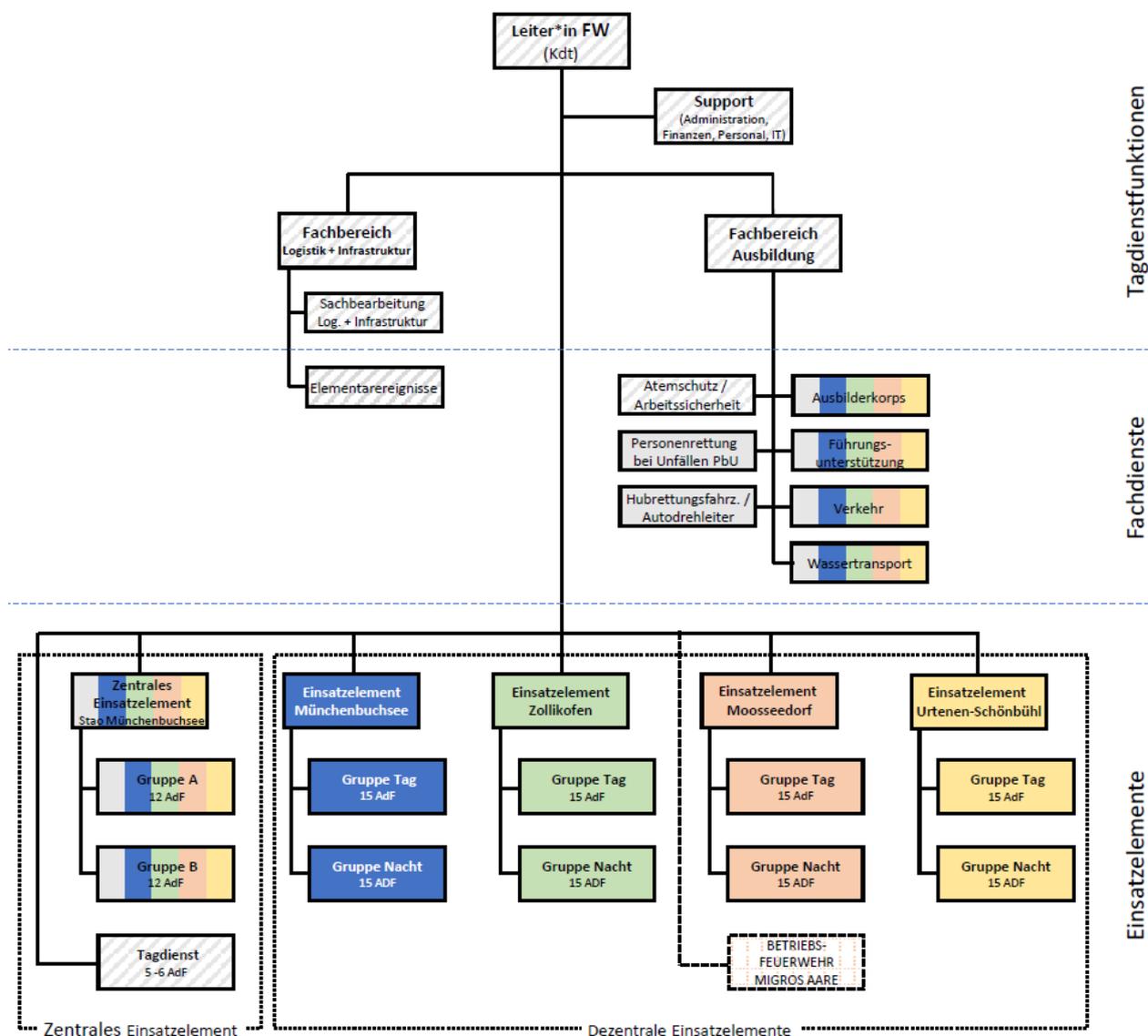
Die Funktion der Feuerwehrkommandantin / des Feuerwehrkommandanten wird hauptberuflich durch den/die Leiter/in Feuerwehr wahrgenommen. Weitere hauptberufliche Tagdienstfunktionen sind in den Bereichen Logistik und Infrastruktur, Ausbildung und Support (Administration) vorgesehen.

Die verschiedenen Einsatzelemente werden an den bisherigen Magazinstandorten der Vertragsgemeinden stationiert sein. Das zentrale Einsatzelement, welches auch kantonale Feuerwehraufgaben⁸ übernimmt, wird unverändert am Standort Münchenbuchsee stationiert sein. Sämtliche Einsatzelemente verfügen über die erforderlichen materiellen Einsatzmittel und Fahrzeuge, welche für eine Erstintervention innert der vom Kanton vorgegebenen Interventionsfrist erforderlich sind, insbesondere über ein Tanklöschfahrzeug sowie Atemschutzgeräte. Grössere Einsatzmittel wie Auto-

⁸ Personenrettung bei Unfällen ("Strassenrettung") sowie Sicherstellung Hubrettungsfahrzeuge (Autodrehleiter)

drehleitern oder Rüstfahrzeuge und spezielle Einsatzmittel wie Schlauchverlegefahrzeuge oder Verkehrsfahrzeuge werden je nach taktischer Wichtigkeit an ausgewählten Standorten stationiert.

Die nachstehende Grafik zeigt die Einsatzorganisation der "Feuerwehr Region Moossee" (schematische Darstellung des Zielzustands ohne politisch- und unternehmens-strategische Ebenen).



Im Ereignisfall rücken die Einsatzelemente je nach Alarmstichwort und Einsatzszenario (= erforderlicher Mittelbedarf), je nach Einsatzort (= geografische Distanz zu den Magazinen, Zustand der Verkehrsachsen) sowie je nach Zeitpunkt (Tag / Nacht, Werktag / Wochenende / Feiertag) einzeln oder in festgelegten Kombinationen zur Einsatzstelle aus. Im Brandfall sowie bei Personenerrettungen rückt in jedem Fall auch das zentrale Einsatzelement zusätzlich zu einem oder mehreren dezentralen Einsatzelement(en) aus, so dass zu jeder Zeit eine ausreichende Funktionsstärke gewährleistet ist.

Die Einsatzkonzeption der "Feuerwehr Region Moossee" erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen⁹ und sie entspricht den Vorgaben der GVB¹⁰, was die Minimalanforderungen an eine Feuerwehr der Kategorie B anbelangt (Vergleichbare Feuerwehren der Kategorie B sind z. B. die Feuerwehren Köniz, Thun und Bödeli Interlaken).

⁹ Feuerschutz und Feuerwehrweisungen (FFG) und Feuerschutz- und Feuerwehrverordnung (FFV)

¹⁰ Feuerwehrweisungen (FWW) und Weisungen kantonale Aufgaben Feuerwehr (WKAF)

Damit die "Feuerwehr Region Moossee" ihre Aufgaben und die Einsatzverantwortung per 1. Januar 2022 operativ übernehmen kann, sind vorgängig neben diversen organisatorischen Vorkehrungen (z. B. Besetzung der Funktionen, Aufbau von Handlungskompetenzen, Modifizierung des Alarmierungsmodells) auch verschiedene materielle / infrastrukturelle Anpassungen erforderlich (z. B. Verschiebung und Anpassung von Fahrzeugen und Material, Einrichten von Arbeitsplätzen am Standort Münchenbuchsee). Per 1. Januar 2022 kann die "Feuerwehr Region Moossee" zwar mit dem bestehenden Material und den bestehenden Fahrzeugen starten, (aufgeschobene) Ersatzbeschaffungen sind in den ersten zwei bis fünf Jahren jedoch erforderlich. Diese sind im Finanz- / Investitionsplan berücksichtigt. Die Magazine bleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Die "Feuerwehr Region Moossee" mietet die von ihr benötigte Infrastruktur bei den Gemeinden. Mobile Einsatzmittel der vier bisherigen Feuerwehren gehen in Eigentum und Besitz der "Feuerwehr Region Moossee" über. Die Übernahmemodalitäten werden im Gesellschaftsvertrag geregelt (= Zuständigkeitsbereich Gemeinderat).

Betriebsorganisation

Die Konzeption der "Feuerwehr Region Moossee" sieht neben der hauptberuflichen Funktion des / der Kommandant/in weitere hauptberufliche Funktionen vor. Gemäss aktuellem Planungsstand werden insgesamt fünf bis sechs Stellen benötigt, welche sich max. 500 Stellenprozente teilen. Damit können die anfallenden Aufgaben der Feuerwehr, welche neben dem Einsatz- und Übungsalltag zu erledigen sind, bewältigt werden (Administration, Planung, Logistik, Prävention etc.). Die angestellten Tagdienstmitarbeitenden rücken an Werktagen auch aus und tragen damit wesentlich zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit des zentralen Einsatzelements bei. Mit den Tagdienstmitarbeitenden kann das Milizkader wirkungsvoll entlastet werden, namentlich in planerischen, administrativen und logistischen Aufgaben sowie im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Die Anstellung der Tagdienstmitarbeitenden erfolgt privatrechtlich. Für die Besetzung der Tagdienstmitarbeitenden sowie von definierten Kaderfunktionen der Milizorganisation ist der Verwaltungsrat und / oder die Unternehmensleitung zuständig. Er erlässt dazu mittels Verordnung die entsprechenden Personalbestimmungen.

Feuerwehrpflicht und Feuerwehr-Ersatzabgabe

Im Reglement des Gemeindeunternehmens "Feuerwehr Region Moossee" werden die Grundsätze zur Feuerwehrpflicht wie folgt geregelt:

Alle in den Vertragsgemeinden und in den Anschlussgemeinden wohnhaften Personen sind ab dem Kalenderjahr, in dem sie das 19. Altersjahr vollendet haben, bis zum Ende des Kalenderjahrs, in dem sie das 52. Altersjahr zurückgelegt haben, feuerwehrpflichtig. Anspruch auf die Leistung von Feuerwehrdienst besteht indes nicht.

Wer feuerwehrdienstpflichtig ist und keinen Feuerwehrdienst leistet, schuldet im Rahmen der Vorgaben des übergeordneten Rechts eine Ersatzabgabe. Die Vertragsgemeinden und sinngemäss auch die Anschlussgemeinden bestimmen eigenständig, ob sie eine Feuerwehr-Ersatzabgabe erheben wollen und wie diese – im Rahmen der kantonalen Vorgaben – festgesetzt wird. Die Gemeinden sind auch für den Bezug der Ersatzabgaben verantwortlich.

Der Verwaltungsrat bestimmt mittels Verordnung, wer von der Feuerwehrdienstpflicht befreit ist. Wer von der Pflicht befreit ist, bezahlt keine Ersatzabgabe. Bisherige Befreiungen von der Feuerwehrpflicht durch die Vertrags- oder Anschlussgemeinden werden anerkannt, selbst wenn die Voraussetzungen aufgrund der neuen reglementarischen Bestimmungen nicht mehr gegeben sind (Status-Quo-Regelung).

Reglement für die öffentliche Sicherheit, Änderung

Die beantragte Reglementsänderung beinhaltet

- die Aufgabenübertragung, d. h. die Beteiligung der Gemeinde Zollikofen an der "Feuerwehr Region Moossee",
- die Modalitäten für den Aufbau und die Regelung der regionalen Feuerwehrorganisation,
- die kommunale Regelung betreffend Feuerwehr-Ersatzabgabe,
- den Wegfall von Bestimmungen, welche übergeordnet geregelt oder in den reglementarischen Bestimmungen des Gemeindeunternehmens "Feuerwehr Region Moossee" enthalten sind und
- die Bereinigung weiterer Erlasse (Reglement über die ständigen Kommissionen und Besoldungsreglement für Behördenmitglieder).

Die Zuständigkeit zur Übertragung von Aufgaben an Dritte richtet sich nach der Höhe der damit verbundenen Ausgabe. Für die Aufgabe der Feuerwehr wird für Zollikofen mit jährlichen Kosten von rund Fr. 510'000.00 gerechnet. Somit fällt die Kompetenz für die Aufgabenübertragung in die Kompetenz der Stimmberechtigten. Aus Gründen der Einheit der Materie unterliegt auch die Reglementänderung dem Volksbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen

Die Feuerwehr hat zur Deckung ihrer Kosten Anspruch auf die für Feuerwehrleistungen ausgerichteten Betriebs- und Sonderbetriebsbeiträge des Kantons, der GVB sowie von Dritten. Gemäss Vorprüfungsbericht der GVB erhalten die Gemeinden jährlich Betriebsbeiträge, welche mindestens dem heutigen Umfang entsprechen werden. Zur Deckung der Transferkosten für den Zusammenschluss der vier bestehenden Feuerwehren zur "Feuerwehr Region Moossee" stellt die GVB überdies einen einmaligen Transferbeitrag von rund Fr. 550'000.00 in Aussicht.

Der in Aussicht gestellte Transferbeitrag der GVB soll vollumfänglich dem Gemeindeunternehmen zukommen, dies zur Finanzierung von erforderlichen Startinvestitionen wie z. B. für die Ausstattung von Arbeitsplätzen der Tagdienstmitarbeitenden, zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskosten (Fahrer Ausbildung, Ausbildungen kantonale Feuerwehraufgaben) sowie zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten (Lohnkosten, Versicherungen, Betriebsmittel, Initialkosten Büroautomation / ICT etc.) ab dem Zeitpunkt der offiziellen Gründung des Gemeindeunternehmens (1. Juli 2021) bis zum Zeitpunkt der effektiven Übernahme der Verantwortung für die gesamten Feuerwehraufgaben (31. Dezember 2021).

Die dem Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" verbleibenden Nettoaufwendungen werden nach Schutzwertfaktor auf die Vertrags- und Anschlussgemeinden verteilt. Das Gemeindeunternehmen führt eine eigene Rechnung nach den einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts und stellt den Gemeinden jeweils Rechnung für den budgetierten Aufwandüberschuss. Die Gemeinden entscheiden autonom über die Weiterführung ihrer bisherigen Spezialfinanzierung Feuerwehr. In Zollikofen soll die Feuerwehrrechnung auch zukünftig als Spezialfinanzierung geführt werden.

Weiter stellt das Gemeindeunternehmen zur Deckung des Aufwandüberschusses Dritten verrechenbare Leistungen der Feuerwehr nach den Vorgaben der GVB sowie den vom Verwaltungsrat festgelegten Ansätzen in Rechnung. Sowohl den Vertrags- als auch den Anschlussgemeinden sowie Dritten stellt das Gemeindeunternehmen namentlich jene Leistungen in Rechnung, welche nach Aufgebot der Feuerwehr für Aufgaben ausserhalb des gesetzlichen Auftrags der Feuerwehr erbracht werden (z. B. Verkehrsregelungen an Anlässen, Retten / Einfangen von Haustieren und Insekten).

Gestützt auf das von der Projektorganisation ausgearbeitete Budget für ein ordentliches Betriebsjahr sowie gestützt auf den vorgesehenen Finanz- / Investitionsplan der "Feuerwehr Region Moossee" ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kostenverteilung nach Schutzwertfaktor (SW)

Gemeinde	SW-Anteile	Kostenanteil	Anzahl Einwohner	Kosten pro Einwohner
Urtenen-Schönbühl	4.77	319'927	6'272	51
Mattstetten	0.55	36'889	570	65
Moosseedorf	3.46	232'065	4'125	56
Zollikofen	7.60	509'737	10'267	50
Münchenbuchsee	7.78	521'810	10'118	52
Diemerswil	0.26	17'438	203	86
Wiggiswil	0.16	10'731	98	110
Deisswil bei Münchenbuchsee	0.17	11'402	81	141
Total	24.75	1'660'000		

Anteile Schutzwerte gemäss Bericht GVB 31.08.2018

Anzahl Einwohner: Zivilrechtlicher Wohnsitz per 31.12.2018

Ertrag Feuerwehrsteuer gemäss Budget 2020 der Gemeinden

Bei Kapitalbedarf für zu tätige Investitionen gelangt das Gemeindeunternehmen an die Vertragsgemeinden. Die Vertragsgemeinden stellen dem Gemeindeunternehmen die benötigten Kredite nach Verfügbarkeit und zu marktüblichen Konditionen als Darlehen zur Verfügung. Die Kapitalkostengemeinden der Investitionen (Verzinsung, Abschreibungen) sind im Budget abgebildet und werden über die Erfolgsrechnung finanziert (Verteilung der Kostenanteile gemäss oben abgebildetem Verteilungsschlüssel).

Die Gemeinden haben im Bereich der Feuerwehr in den vergangenen Jahren unterschiedlich in die Infrastrukturen und Mobilien investiert. Verschiedene Beschaffungen wurden im Hinblick auf die Regionalisierung bewusst auch zurückgestellt (z. B. Ersatzbeschaffung der Tanklöschfahrzeuge in den Gemeinden Moosseedorf und Zollikofen). Die Mobilien, und damit auch die Fahrzeuge, gehen mit der Regionalisierung in das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" über. Damit die unterschiedlichen Werte der eingebrachten Mobilien zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden, ist gemäss Zusammenarbeitsvertrag ein Werteausgleich vorgesehen.

Bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert über Fr. 50'000.00, die beim Eigentumsübergang die Lebensdauer nicht erreicht haben oder nicht abgeschrieben sind, werden summarisch bewertet. Aufgrund dieser Bewertung erfolgt unter den Vertragsgemeinden ein Werteausgleich. Der Ausschuss legt auf Antrag des Verwaltungsrats den Werteausgleich fest. Gemäss Planungsstand ist davon auszugehen, dass die Gemeinden Moosseedorf (Fr. 266'250.00) und Zollikofen (Fr. 176'250.00) Beträge in den Werteausgleich einzahlen, und die Gemeinden Münchenbuchsee (Fr. 378'750.00) und Urtenen-Schönbühl (Fr. 63'750.00) Beträge aus dem Werteausgleich erhalten werden.

Die Immobilien verbleiben im Eigentum der Gemeinden. Für die Immobilien ist daher kein Werteausgleich erforderlich.

Auswirkungen auf die Spezialfinanzierung Feuerwehr der Gemeinde Zollikofen

Die Jahresrechnungen der Spezialfinanzierung Feuerwehr sind mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Der Ausgleich der Feuerwehrrechnung erfolgt über den Bilanzüberschuss (Rechnungsreserven). Fällt der Bestand der Spezialfinanzierung ins Minus, entspricht dies einem Bilanzfehlbetrag, welcher innerhalb von acht Jahren auszugleichen ist.

Die vorgesehene Zusammenarbeit der Feuerwehren wirkt sich auf die kommunale Spezialfinanzierung aus. Mit den derzeit bekannten Eckwerten ergeben mit gleichbleibenden Ansätzen der Feuerwehrrersatzabgabe folgende Planergebnisse 2021 bis 2028:

Bezeichnung / Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total Ertrag	466'120	464'000	472'100	480'300	488'700	497'300	506'000	514'900
Total Aufwand	-478'480	-788'390	-613'180	-618'830	-624'570	-596'330	-602'210	-598'360
Ergebnis Erfolgsrechnung	-12'360	-324'390	-141'080	-138'530	-135'870	-99'030	-96'210	-83'460
Kostendeckungsgrad	97 %	59 %	77 %	78 %	78 %	83 %	84 %	86 %
Bestand Bilanzüberschuss	896'645	572'255	431'175	292'645	156'775	57'745	-38'465	-121'925

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr hat den jährlichen Betriebsbeitrag an die Region Feuerwehr Region Moossee und die eigenen Betriebs- und Verwaltungskosten zu tragen. Für die Belange der Feuerwehr erhebt die Gemeinde nach dem Reglement für die öffentliche Sicherheit eine Feuerwehrrersatzabgabe. Sind die vorhandenen Rechnungsreserven aufgebraucht und reichen die Erträge für die Aufwanddeckung nicht mehr aus, so ist die Feuerwehrrersatzabgabe zu erhöhen bzw. die Aufwendungen sofern möglich zu senken.

Gemäss Kostenverteilung nach Schutzwertfaktor entfallen auf die Gemeinde Zollikofen rund 30 % der Kosten. Ausgehend vom aktuellen Planungsstand mit einem Jahresaufwand von rund 1,66 Mio. Franken ergibt sich für Zollikofen somit ein jährlicher Kostenanteil von rund Fr. 510'000.00. Die aktuellen Feuerwehrrersatzabgaben in der Höhe von rund Fr. 400'000.00 vermögen die künftigen Kosten nicht zu decken. Die Defizite der Erfolgsrechnung können in den nächsten Jahren über den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden (Bestand Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2019: Fr. 887'419.23). Die Planberechnungen zeigen jedoch, dass eine Erhöhung der Feuerwehrrersatzabgabe ab dem Jahr 2024 angezeigt ist.

Auswirkungen auf den allgemeinen Haushalt der Gemeinde Zollikofen

Die für die Belange der Feuerwehr verfügbaren 80 Stellenprozente sollen für andere Aufgaben zu Gunsten der Gemeinde eingesetzt werden. Dies hat eine Verschiebung von Lohnkosten vom spezialfinanzierten Bereich Feuerwehr zum allgemeinen Haushalt im Umfang von rund Fr. 84'920.00 (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) zur Folge. Der Personalaufwand erhöht sich jährlich im Bereich allgemeine Dienste (Funktion 0220) um Fr. 31'750.00 und im Bereich Gemeindestrassen (Funktion 6150) um Fr. 53'170.00.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die personellen und organisatorischen Auswirkungen der Zusammenarbeit sind im Kapitel Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" näher beschrieben.

Die Zusammenarbeit hat in Zollikofen ausserdem Auswirkungen auf die Anstellungen des Materialwerts und des Feuerwehr-Sekretariats. Insgesamt werden rund 80 Stellenprozente frei. Es handelt sich um Teilpensen zu Gunsten der Feuerwehr. Es sollten keine Kündigungen ausgesprochen werden. Die frei werdenden Stellenprozente werden unter anderem für andere Aufgaben eingesetzt (50 % Werkhof, 30 % Bereich Sicherheit). Die Erhöhungen werden mit der Zunahme von Flächen und Aufgaben im Strassenunterhalt und – nebst des Bevölkerungszuwachses – der Übernahme des Sekretariats der neu zu gründenden einfachen Gesellschaft durch den Bereich Sicherheit begründet.

Terminplan

Die zuständigen Organe der Vertragsgemeinden werden zwischen 5. Dezember 2020 und 7. März 2021 über die Aufgabenübertragung im Bereich der Feuerwehr befinden. In Zollikofen wird die Vorlage am 7. März 2021 zur Urnenabstimmung gebracht. Unter dem Vorbehalt, dass die Vertragsgemeinden der Aufgabenübertragung zustimmen und die Gemeindeversammlung von Urten-Schönbühl das Reglement für das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" ge-

nehmigt, sind im Hinblick auf die Betriebsaufnahme der "Feuerwehr Region Moossee" die folgenden weiteren Schritte vorgesehen:

- Das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" erlangt gemäss den genehmigten Rechtsgrundlagen per 1. Juli 2021 seine Rechtspersönlichkeit. Ab diesem Zeitpunkt kann das Unternehmen seine Tätigkeit operativ aufnehmen und Verträge abschliessen.
- Zwischen Juli 2021 und Dezember 2021 geht es darum, die Übernahme der Feuerwehraufgaben konkret vorzubereiten bzw. die bestehenden Konzepte umzusetzen:
 - Aufbau / Implementierung der Betriebs- und Einsatzorganisation (Personalrekrutierung, Stellenbesetzung, Besetzung Milizfunktionen)
 - Aufbau / Implementierung der Geschäftsprozesse
 - Umsetzung des Stationierungskonzepts (Anpassungen im Bereich Logistik, Material, Fahrzeuge)
 - Einrichten von Arbeitsplätzen (Tagdienstmitarbeitende)
 - Aufbau von Handlungskompetenzen (Aus- und Weiterbildung von Spezialkompetenzen)
 - Abschluss des Vertrags für die gemeinsame "Feuerwehr Region Moossee" durch die Vertragsgemeinden
 - Abschluss der Anschlussverträge zwischen der "Feuerwehr Region Moossee" und den Anschlussgemeinden

Die Vertragsgemeinden bzw. ihre bisherigen Feuerwehren tragen die operative Verantwortung für das Feuerwehrwesen (namentlich für die Intervention im Alarmfall) bis zum 31. Dezember 2021. Das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" übernimmt die operative Verantwortung für das gesamte Feuerwehrwesen inkl. die Einsatzverantwortung im Alarmfall per 1. Januar 2022.

Folgen bei Ablehnung der Vorlage

Generell

Das Organisationskonstrukt stützt darauf ab, dass alle Vertrags- und Anschlussgemeinden an der interkommunalen Zusammenarbeit partizipieren und der Aufgabenübertragung an das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" zustimmen. Damit das Gemeindeunternehmen gegründet und die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehr in der Region Moossee tatsächlich realisiert werden kann, braucht es mindestens die Zustimmung der zuständigen Organe der Gemeinden Urtenen-Schönbühl (anstaltsgebende Gemeinde) sowie der Gemeinde Münchenbuchsee (Zentrales Magazin, Arbeitsort Tagdienstangestellte und Stationierung des zentralen Einselelementes). Lehnt eine der beiden Gemeinden ab, wird die Zusammenarbeit nicht zustande kommen. Lehnen die Gemeinden Moosseedorf oder Zollikofen das Geschäft ab, so kann die Zusammenarbeit zwar realisiert werden, jedoch wäre das Organisationskonstrukt und namentlich die Kostenkalkulation und -verteilung durch die verbleibenden Gemeinden zu überprüfen und zu überarbeiten bzw. zu redimensionieren. Dies würde zu einer Verzögerung des Projekts führen. Vorbehalten bliebe in diesem Fall auch der Abbruch des Projekts durch die verbleibenden Gemeinden, sofern die Überprüfung des Organisationskonstrukts oder die resultierende Kostenfolge eine Weiterführung nicht rechtfertigen würden. Die Gemeinden hätten in diesem Fall die Aufgaben der Feuerwehr weiterhin autonom zu bewältigen und neue Lösungen für ihre Feuerwehren zu finden.

Konsequenzen für Zollikofen

Die Feuerwehr Zollikofen erfüllt ihren Auftrag im Moment zuverlässig und gemäss allen geltenden Vorgaben. Mittel- und langfristig kann aber die Feuerwehr nicht in der gleichen Art und Weise weiterbetrieben werden. Eine Ablehnung des Geschäfts hätte folgende Konsequenzen:

Die Rekrutierung von geeigneten und längerfristig verfügbaren AdF gestaltet sich zunehmend schwieriger. Die Bereitschaft zum Feuerwehrdienst nimmt tendenziell ab. Dies ist sicher auch auf die gestiegenen Anforderungen betreffend zeitlichem Aufwand zurückzuführen. Zudem stellt die Feuerwehr eine erhöhte Fluktuation insbesondere unter den jüngeren AdF fest. Die Tagesverfügbarkeit der AdF wird sich mittelfristig nicht zuletzt wegen altersbedingten Austritten von mehreren Feuerwehrangehörigen deutlich verschlechtern.

Diese Umstände führen dazu, dass in absehbarer Zeit auch kleinere Einsätze, welche bisher von der Feuerwehr Zollikofen selbständig bewältigt werden konnten, eine Unterstützung der Nachbarfeuerwehren erfordern. Dies würde zu Mehrkosten führen. Mit dieser Herausforderung sind alle Ortsfeuerwehren konfrontiert. Es ist daher davon auszugehen, dass auch die Feuerwehr Zollikofen vermehrt Einsätze in Nachbargemeinden zu leisten hätte. Dies führt wiederum zu einer Mehrbelastung der AdF. Kann die Tagesverfügbarkeit auch langfristig nicht sichergestellt werden, ist die Gemeinde verpflichtet, die Feuerwehrdienstpflicht bei denjenigen Bürgerinnen und Bürgern einzufordern, welche diese nicht aktiv erfüllen (Zwangsrekrutierung).

Die Anforderungen an Ortsfeuerwehren sind in den letzten Jahren gestiegen. Davon ist insbesondere das Milizkader betroffen. In den Bereichen Ausbildung, Arbeitssicherheit und Elementarereignisse sind neue Kompetenzen verlangt. Der administrative Aufwand, welcher durch die Leitung der Feuerwehr (Miliz) erbracht werden muss, hat deutlich zugenommen. Insbesondere der Bereich Bauprojekte (Beratung, Einbezug im Baubewilligungsverfahren, Lüfterkonzepte, Einsatzplanung) verlangt bautechnische Kenntnisse und beansprucht sehr viel Zeit (während Arbeitszeit). In diesem Bereich müsste mittelfristig eine zusätzliche Teilanstellung ins Auge gefasst werden.

Die Feuerwehr Zollikofen hat in den letzten Jahren, auch hinsichtlich einer möglichen regionalen Lösung, ihre Investitionen hinausgeschoben und es wurde nur angeschafft, was auch in einer regionalen Feuerwehr unbedingt benötigt wird. Sollte die Fusion nicht realisiert werden, stehen grössere Investitionen an:

- Ersatz Zugfahrzeug (Jg. 1997), Fr. 55'000.00 im Jahr 2022
- Ersatz Tanklöschfahrzeug (TLF, Jg. 2000), Fr. 650'000.00 im Jahr 2023

Zudem stehen Investitionen im Bereich der Einsatzhygiene (Arbeitssicherheit der AdF), der digitalen Einsatzführung und kleinerem Einsatzmaterial an.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Zusammenarbeit der Feuerwehren wird von der Kommission grundsätzlich begrüsst. Mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren können personelle Synergien sowie Material besser ausgelastet werden. Aus finanzieller Sicht ist die angestrebte Zusammenarbeit für die Gemeinde Zollikofen nicht eine kostengünstige Lösung. Die Rechnungsergebnisse der Spezialfinanzierung Feuerwehr waren in den letzten Jahren stets positiv. Die Feuerwehrrersatzabgabe wurde für die Pflichtigen auf 2,5 % des Kantonssteuerbetrags (mindestens Fr. 20.00, höchstens Fr. 450.00) erhoben.

Jahr	Ergebnis	Betrag	Saldo Spezialfinanzierung	Feuerwehrrersatzabgabe
2016	Ertragsüberschuss	59'821.85	797'850.89	406'521.45
2017	Ertragsüberschuss	26'342.44	824'193.33	401'995.95
2018	Ertragsüberschuss	35'329.90	859'523.23	402'391.50
2019	Ertragsüberschuss	27'896.00	887'419.23	400'337.50

Der Kostenanteil bzw. der neu zu leistende Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Region Moossee beträgt für die Gemeinde Zollikofen nach dem erarbeiteten Budget für ein ordentliches Betriebsjahr rund Fr. 510'000.00. Die jährlichen Erträge aus Feuerwehrrersatzabgaben (ca. Fr. 400'000.00) und der Ertrag aus Mietzinseinnahmen (rund Fr. 60'000.00) vermögen die verbleibenden eigenen Aufwendungen (u. a. betrieblicher und baulicher Unterhalt, Anteil Kosten für Alarmierung Polycorn) zu Lasten der Feuerwehrrechnung nicht zu decken. Wie in den finanziellen Auswirkungen dargestellt, resultiert ein negatives Ergebnis in der Erfolgsrechnung. Das Betriebsdefizit kann vorerst über vorhandene Reserven der Spezialfinanzierung aufgefangen werden. Der Ansatz des Kantonssteuerbetrags (derzeit 2,5 %; Gemeinde Münchenbuchsee derzeit 6,0 %) für die Feuerwehrrersatzabgabe ist rechtzeitig, nach jetzigem Planungsstand spätestens aufs Jahr 2025, anzuheben. Mit dieser Massnahme bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Spezialfinanzierung Feuerwehr gewahrt. Der Kommission ist bewusst, dass in den vergangenen Jahren die Anschaffungen und Investitionen zurückhaltend getätigt wurden. Dies wird auch am einmalig zu leistenden Wertausgleich von etwa Fr. 176'000.00 im Jahr 2022 dokumentiert. Im Gegenzug sind künftige Anschaffungen zu Lasten der Erfolgsrechnung bzw. Investitionen nicht mehr selber zu finanzieren. Die Gemeinde hat von der Feuerwehr Region Moossee erbrachte Dienstleistungen künftig zu bezahlen, was über den allge-

meinen Haushalt zu finanzieren ist (z. B. Dienstleistungen anlässlich Bundesfeier, Gewerbeausstellung Zollikofen).

Mit der organisatorischen Neuausrichtung der Feuerwehr sollen 80-Stellenprozente vom Bereich Feuerwehr in den allgemeinen Haushalt (Werkhof und Bereich Sicherheit, total rund Fr. 85'000.00 pro Jahr) verschoben werden. Es bleibt der Kommission unverständlich, dass mit dem Wegfall der Aufgaben die Stellenprozente und die damit verbundenen Kosten ohne konkreten Bedürfnisnachweis vom allgemeinen Haushalt zu übernehmen sind. Die Kommission lehnt daher diese Aufwandverschiebung ab.

Die Kommission ist jedoch einstimmig der Auffassung, dass dieses Geschäft unter Berücksichtigung der Bemerkungen in zustimmendem Sinne weiterzubearbeiten ist.

Schlussbemerkungen Gemeinderat

Die Finanzkommission äussert ihr Unverständnis zur Aufwand- resp. Kostenverschiebung von der Spezialfinanzierung Feuerwehr in den allgemeinen Haushalt. Wie auf Seite 12 beschrieben hat die Zusammenarbeit Auswirkungen auf die Anstellungen des Materialwirts und des Feuerwehr-Sekretariats. Es handelt sich dabei je um einen Anteil zu Gunsten der Feuerwehr innerhalb ihrer gesamten Anstellungen. Der Gemeinderat – in seiner Rolle als verlässlicher und verantwortungsbewusster Arbeitgeber – hat sich bereits in einem frühen Projektstadium gegen die Aussprache von Teil-Kündigungen ausgesprochen, welche für die Mitarbeitenden existenzielle Folgen haben könnten. Deshalb werden den betroffenen Mitarbeitenden je in ihren Dienstbereichen andere Arbeiten zugewiesen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass sowohl im Werkhof als auch im Bereich öffentlich Sicherheit die bisher bewilligten Stellenpläne nicht vollständig ausgeschöpft bzw. besetzt sind und die vorliegenden Stellenverschiebungen damit teilweise kompensiert sind. Der Gemeinderat wird weiterhin für einen zweckmässigen und wirtschaftlichen Personaleinsatz sorgen, indem er beispielsweise bei künftigen Fluktuationen die zu besetzenden Stellenprozente überprüft und gegebenenfalls reduziert.

Antrag Gemeinderat

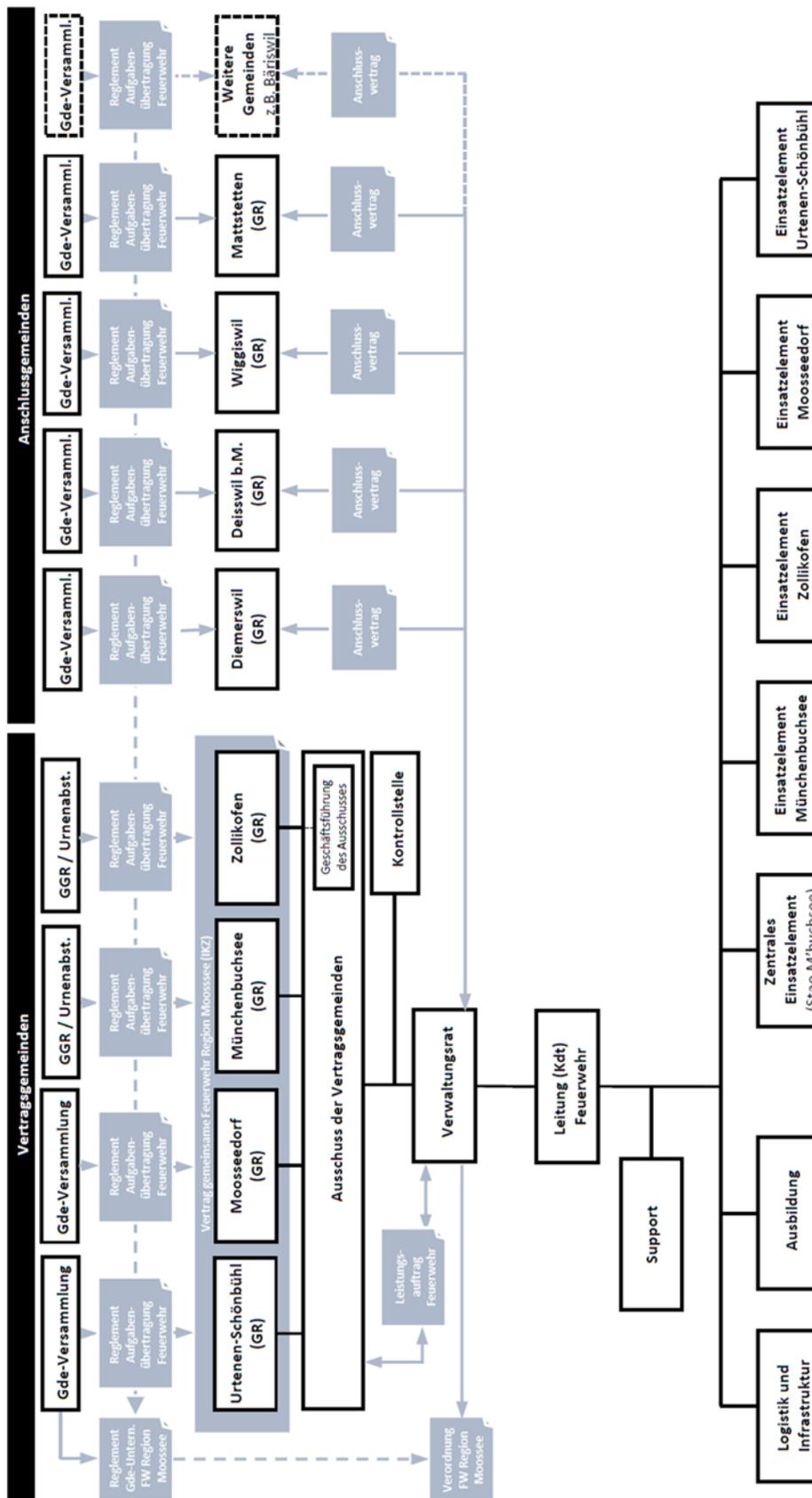
A) In eigener Kompetenz:

1. Die Abstimmungsbotschaft wird genehmigt.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, den Wertausgleich der übertragenen Mobilien der Feuerwehr Zollikofen mit den zuständigen Organen des Gemeindeunternehmens "Feuerwehr Region Moossee" zu vereinbaren und den erforderlichen Verpflichtungskredit zu genehmigen.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

Die Änderung des Reglements für die öffentliche Sicherheit wird genehmigt. Damit wird der Übertragung der Feuerwehraufgaben an das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" zugestimmt.

Anhang Organisationskonstrukt + Zusammenhänge der Rechtsgrundlagen



Beratung

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Wird das Eintreten dieses Geschäfts bestritten? Dies ist nicht der Fall. Somit machen wir zuerst eine allgemeine Runde und danach, anhand des Reglements, werden wir artikelweise fortfahren. Es folgen die Abstimmung über die Reglementsänderungen respektive die Auslagerung der Feuerwehraufgaben sowie die Kompetenzdelegation des Gemeinderats. Am Schluss werden wir noch die Abstimmungsbotschaft beraten.

GPK-Sprecher René Ritter (SVP): Die GPK hat das Geschäft im Detail geprüft, dies unter Anwesenheit von Stefan Sutter, der von Seiten Zollikofen der Koordinator ist für dieses Vorhaben. Die Anwesenheit von Stefan Sutter hat uns auch erlaubt, Zugriff auf zusätzliche Unterlagen zu erhalten. Es gibt unter diesen Gemeinden ein gemeinsames Projektverzeichnis, was bedeutet, dass nicht alles unter GEVER verfügbar ist. Wir haben einige Fragen und Bemerkungen. Die erste Frage betrifft die Datenschutzkontrolle der Angehörigen der Feuerwehr:

- Ist es richtig, dass die Daten auf dem Administrations-System der GVB abgelegt sind?
- Bei der Feuerwehr handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, welche üblicherweise einen Sollbestand hat? Wir haben gesehen, dass die Reserven abnehmen werden in künftigen Jahren. Wie hoch ist der Sollbestand bei dieser Spezialfinanzierung in Zukunft? Hat man dort schon einen Zielwert?
- Ist für Einwohnerinnen und Einwohner eine Informationsveranstaltung geplant?
- Wie will man die Unterstützungsmassnahmen bei den Anschlussgemeinden durchführen für die Sicherstellung der Mindestbestände der Feuerwehr?

Für den Fall, dass das Ratsbüro noch die Botschaft der Stimmberechtigten überarbeiten möchte regen wir an, dass beim "Wichtigsten in Kürze" auf Fachausdrücke wie Einsatzelemente verzichtet wird und dafür eine etwas populärere Formulierung gesucht wird. Weiter ist es für einen Bürger interessanter zu wissen, wo der Hauptstützpunkt der Feuerwehr ist und nicht, wer die Gründungsgemeinde ist. Das ist mehr ein administrativer Akt.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Ich habe kürzlich in einem Buch über die Navy Seals gelesen, wie sie einen Einsatz durchführen. Sie gehen immer gleich vor: Beobachten, Orientieren, Entscheiden und Handeln. Dasselbe hat auch unsere Feuerwehr gemacht als sie mehr und mehr feststellten, dass die Tagesverfügbarkeit kritisch ist (Montag-Freitag), dass die Belastung der Offiziere langsam grenzwertig wird und dass sie auch nicht mehr alle Funktionen besetzen können. Als sie das beobachtet hatten, blickten sie sich um und fragten sich: Gibt es auch andere Gemeinden mit ähnlichen Problemen oder gibt es Gemeinden, die uns dort helfen können? Man hat auch auf die Stadt Bern geschaut; die Stadt Bern hat ja eine Berufsfeuerwehr. Wir mussten jedoch rasch feststellen, dass die von der GVB verlangten Zeiten, in zehn Minuten auf Platz zu sein, nicht eingehalten werden können.

Vertieft hat man das angeschaut und auch rasch gemerkt, dass es Gemeinden mit ähnlichen Problemen gibt. Was vor drei Jahren in diesem Projekt angefangen hat, findet heute einen wichtigen Zwischenschritt. Ich fasse nur kurz das Wichtigste zusammen: Wir planen einen Zusammenschluss der Feuerwehren Urtenen-Schönbühl, Mattstetten, Moosseedorf, Münchenbuchsee und Zollikofen. Die Feuerwehr wird neu als öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen organisiert, als sogenannte Anstalt. Die Autonomie bleibt in der Gemeinde, die Pflicht-Ersatzabgabe zur Finanzierung von unserem Kostenteil bleibt. Für das müssen wir aber heute die kommunalen Bestimmungen anpassen.

Was bleibt gleich? Jeder der heute in der Feuerwehr ist, kann auch bleiben. Und wer heute von der Feuerwehrpflicht befreit ist, ist auch weiterhin befreit. Die Feuerwehr rückt auch heute und in Zukunft zuverlässig im Alarmfall aus. Bei uns im Magazin steht weiterhin ein Tanklöschfahrzeug und die Übungen werden weiterhin mehrheitlich lokal durchgeführt. Natürlich macht es auch Sinn, wenn wir dann einmal ein Verbund sind, wir auch einmal andere Schadenplätze anschauen können.

Was ändert sich? Die Feuerwehr wird regional. Es wird neu ein Tagesdienst-Regiment geben, 500 Stellenprozent, die an Werktagen zu Bürozeiten ausrücken werden, was hauptberuflich sein wird. Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant wird neu ebenfalls hauptberuflich sein. Bei einem Brand oder einer Personenrettung rückt die Zentrale aus, optimiert mit den Einsatzmitteln der Gemeinden. Zuständig für die strategisch-politische Steuerung ist der Ausschuss der Vertragsgemeinden, dort ist vorgesehen, dass immer der Departementsvorsteher Sicherheit diesen

übernimmt und zuständig für die unternehmerisch-strategische Steuerung wird neu der Verwaltungsrat sein. Vertrags- und Anschlussgemeinden tragen den Aufwandüberschuss der Feuerwehr Region Moossee gemäss Schutzfaktor der Gebäudeversicherung. Und wie ihr gesehen habt, unsere Feuerwehr wird teurer, aber dies würde so oder so passieren. Auch wenn wir alleine gehen würden, würde sie teurer werden. Zum einen hätten wir grössere Anschaffungen, aber auch, weil wir uns dann überlegen müssten, wieso wir hier Teilzeitanstellungen machen von einem Feuerwehrkommandanten, aber unser grösstes Problem, die Tagesverfügbarkeit, wäre weiterhin nicht behoben. Darum finden wir, dass dies ein guter Weg ist, den wir gehen können. Zu den Fragen der GPK:

- Ja, es ist richtig, dass die persönlichen Daten der Feuerwehrpersonen bei der GVB sind.
- Die Höhe dieser Spezialfinanzierung, wir haben im Finanzleitbild eine Grössenordnung festgelegt, die Zielhöhe eines Jahresbetroffnisses ist ungefähr 50 %, das wäre somit Fr. 220'000.00.
- Eine Infoveranstaltung für die Gemeinde ist nicht vorgesehen. Für uns war es wichtig, die Feuerwehr zu informieren, und das haben wir in den letzten drei Jahren zwei Mal gemacht. Wir haben das Gefühl, alles sei gut dokumentiert.
- Unterstützungsmassnahmen der Anschlussgemeinden – das ist wie bisher, sie kaufen ein Sorglospaket, kümmern sich somit nicht mehr um die Feuerwehr. Natürlich, wenn jemand der Gemeinden gerne Feuerwehrdienst leisten möchte, kann er das.

An dieser Stelle ist es mir ein grosses Anliegen, hier auch Danke zu sagen: dem Feuerwehrkommandanten, ebenfalls Stefan Sutter, David Portner und auch Daniel Bichsel, alle waren massgeblich beteiligt an diesem Konstrukt.

Matthias Kobel (SVP): Die BZ hat am 22. November 2020 so schön geschrieben: "Wenn die Ortsfeuerwehr an ihre Grenzen kommt...". Passender könnte der Titel nicht sein. Der Zusammenschluss der vier Gemeindefeuerwehren, mit dem neuen Namen "Feuerwehr Region Moossee", ist für die SVP-Fraktion unbestritten, darum halte ich mich kurz. An dieser Stelle, danke bestens für die sehr ausführliche Dokumentation und für die bereits aufgewendete Arbeit.

Die neue Organisation sollte schlussendlich 150 Angehörige der Feuerwehr betragen und die Einführung ist im Jahr 2022 vorgesehen. Das zentrale Einsatzelement ist in Münchenbuchsee für die "grösseren" Meldungen. Wichtig, unser Standort bleibt bestehen, auch mit einem Tanklöschfahrzeug. Es werden mit der neuen Feuerwehr Region Moossee hauptberufliche Stellen geschaffen. Damit wird das öffentlich-rechtliche Gemeindeunternehmen nicht günstiger. Wohl oder übel ist der Zusammenschluss der Feuerwehren nötig. Die Gründe dazu wurden in der Dokumentation erläutert. Zollikofen mit der kosteneffizienten Feuerwehr wird in Zukunft rund Fr. 100'000.00 mehr bezahlen müssen. Der SVP-Fraktion ist die Sicherheit der Gemeinde und Bevölkerung sehr wichtig. Wir befürworten das Vorhaben daher einstimmig und hoffen natürlich, dass auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Zollikofen dem Geschäft zustimmen werden.

Patrick Heimann (FDP): Die Regionalisierung soll langfristig die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr tagsüber sicherstellen und die Miliz-Kader von den operativen Aufgaben entlasten. Es ist nicht eine Professionalisierung nötig, sondern eine Verfügbarkeit. Diese wird damit langfristig gesichert. Wir danken für die gute Dokumentation, die Erläuterungen des Gemeinderats und für die FDP-Fraktion ist das Geschäft unbestritten, wir werden einstimmig zustimmen.

Andrea-Julien Bersier (SP): Die SP-Fraktion erachtet dieses Projekt als gut und notwendig. Es ist sicherlich ein effizienter, nachhaltiger und ökonomischer Weg, um die Zukunft der Feuerwehr in Zollikofen zu sichern. Die SP-Fraktion gibt mit ihrem Votum der zukünftigen Führung der Feuerwehr folgende Punkte mit:

- Die interkommunale Zusammenarbeit löst das Problem der Rekrutierung nur kurzfristig. Bei der Rekrutierung kann man noch mehr machen, insbesondere der Internetauftritt kann verbessert werden.
- Der soziale Aspekt der Feuerwehr darf nicht vernachlässigt werden. Durch die kommunale Zusammenarbeit kann dieser geschwächt werden. Für die Angehörigen der Feuerwehr ist es wichtig, die Gesellschaft zu pflegen. Wir legen es dem Ausschuss und dem zukünftigen Feuerwehrkommandanten ans Herz, diese weiterhin zu fördern.

- Letztlich erwartet die SP-Fraktion, dass die Stellenprozente, die für die Führung des Sekretariats der neuen interkommunalen Feuerwehr notwendig sein werden, weiterhin der Spezialfinanzierung belastet werden und nicht dem allgemeinen Haushalt.

Wir unterstützen dieses Projekt und hoffen es kann weitergeführt werden. Die SP-Fraktion freut sich zu sehen wie es weitergeht und dankt den Organisatoren dieses Projektes für die Arbeit.

Beat Koch (GFL): Bei der Vorlage zur interkommunalen Zusammenarbeit der Feuerwehren von Moosseedorf, Münchenbuchsee, Urtenen-Schönbühl und Zollikofen stimmen wir über ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes Projekt ab. Merci vielmal. Die GFL-Fraktion findet, dass damit eine gute Balance zwischen Berufs- und Miliz-Feuerwehr erreicht wird. Die Kosten werden zwar höher als sie im Moment sind, aber das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren eigentlich notwendige Investitionen aufgeschoben worden sind. Eine Feuerwehr, die auch in der Zukunft rund um die Uhr verfügbar ist, ist eine Versicherung, die wir uns unbedingt leisten müssen, deshalb stimmen wir der Vorlage zu.

Raymond Känel (BDP): Ich danke an dieser Stelle den zuständigen Personen aus dem Departement Sicherheit für die Beantwortung der von der BDP aufgeworfenen Fragen. Die BDP sieht es wie die Finanzkommission: Die Zusammenarbeit ist grundsätzlich sinnvoll und zu begrüssen, die angestrebte Zusammenarbeit jedoch keine kostengünstige Lösung.

Den Aufgabenverschiebungen der Feuerwehr in andere Verwaltungsbereiche standen wir zuerst kritisch gegenüber. Diese konnten jedoch insbesondere in den Bereich Werkhof/Unterhalt für Pflege Strassen, Plätze und Anlagen gut und nachvollziehbar aufgezeigt werden. Gerne möchten wir diese Antwort zuhanden des ganzen GGR und für das Protokoll wiedergeben. Ich zitiere aus der Antwort: "Im Einklang mit der Gemeindeentwicklung wird auch die Infrastruktur punktuell ausgebaut. Damit erhöht sich auch der Unterhaltsaufwand:

- Neue Fusswege und Trottoirs (Schulhausstrasse, Alpenstrasse, Alterszentrum, Lättere).
- Umgebungspflege bei Liegenschaften (Kindergarten Häberlimatte, Schulraumerweiterung Oberdorf).
- Zudem wird eine nachhaltige und naturnahe Pflege der Strassen, Plätze und Anlagen angestrebt, welche zu einem Mehraufwand führt (Steigerung der Biodiversität, Herbizidverbot).
- Auch das verlangte stärkere Engagement in der Neophytenbekämpfung bedingt entsprechende personelle Ressourcen."

Die Aufgabenverschiebungen vom Feuerwehr-Sekretariat in die Verwaltung konnte uns jedoch nicht konkretisiert und näher begründet werden.

Auch die BDP stimmt dem Geschäft Feuerwehr, interkommunale Zusammenarbeit zu, möchte jedoch dem Gemeinderat Folgendes mitgeben:

- Wir erachten es als sehr wichtig, doppelt unterstrichen, dass eine Vertretung aus Zollikofen auch Einsitz im Verwaltungsrat nehmen kann und möchten, dass sich der Gemeinderat stark dafür engagiert.
- Dass die Verschiebung von Stellenprozente vom Feuerwehr-Sekretariat in die Verwaltung bei künftigen Stellenwiederbesetzungen berücksichtigt wird.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Die allgemeine Geschäftsberatung exkl. Reglement ist damit abgeschlossen. Wir kommen zur Beratung der Reglementsänderung und gehen diese artikelweise durch, nehmen die Synopse zur Hand. Es gibt keine Bemerkungen, wir kommen zur Abstimmung.

Beschluss (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

B) Zu Handen der Volksabstimmung:

Die Änderung des Reglements für die öffentliche Sicherheit wird genehmigt. Damit wird der Übertragung der Feuerwehraufgaben an das Gemeindeunternehmen "Feuerwehr Region Moossee" zugestimmt.

Beschluss (einstimmig)A) In eigener Kompetenz:

2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, den Wertausgleich der übertragenen Mobilien der Feuerwehr Zollikofen mit den zuständigen Organen des Gemeindeunternehmens "Feuerwehr Region Moossee" zu vereinbaren und den erforderlichen Verpflichtungskredit zu genehmigen.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Wir kommen zur Beratung der Botschaft.

André Tschanz (EVP): Eine Anregung: Im Bericht und Antrag gibt es eine Übersicht "was bleibt gleich, was ändert sich" das fand ich noch gut. Könnte man das nicht auch in der Botschaft so darstellen?

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Wir haben das Gefühl, die Botschaft ist schon relativ lang. Wir haben auch hier, wie in anderen Projekten; wenn das Vorhaben gleich ist wie in anderen Gemeinden, uns hier spezifisch mit der Gemeinde Münchenbuchsee abgestimmt, damit so ein bisschen eine Leitlinie besteht in den Botschaften.

André Tschanz (EVP): Das ist gut.

Beschluss (mehrheitlich)A) In eigener Kompetenz:

1. Die Abstimmungsbotschaft wird genehmigt.

Traktandum 5	Beschlusnummer 75	Geschäftsnummer 1084	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zollikofen wird solarikofen: mit einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) mit der Solargenossenschaft und weiteren Massnahmen"; Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 27. Mai 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Bruno Vanoni (GFL)

Mitunterzeichnende: Beat Koch (GFL), Michael Fust (SP), Andreas Buser (GLP), Marcelline Stettler (parteilos/GFL), André Tschanz (EVP), Patrick Heimann (FDP)

"Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, zur verstärkten Förderung der Sonnenenergie-Nutzung in Zollikofen folgende Massnahmen zu prüfen, in eigener Kompetenz umzusetzen bzw. – soweit erforderlich – dem Grossen Gemeinderat zu beantragen:

1. *Die Gemeinde vereinbart mit der Solargenossenschaft Zollikofen einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), um deren Solarstrom-Produktion auf Gemeindeliegenschaften möglichst weitgehend selbst zu nutzen und so möglichst viel Solarstrom zu den attraktiveren ZEV-Preisbedingungen verwenden zu können.*
2. *Die Gemeinde unterstützt die Solargenossenschaft Zollikofen zumindest beratend und mit personellen Ressourcen bei der Erstellung neuer Anlagen auf weiteren Gebäuden der Gemeinde und auf Liegenschaften von Dritten, die entsprechende Flächen zur Verfügung stellen.*

3. Die Gemeinde verstärkt ihre Anstrengungen zur Information und Beratung privater Liegenschaftsbesitzenden, damit das grosse Potenzial der Sonnenenergie in Zollikofen rascher und besser ausgenutzt werden kann.
4. Die Gemeinde prüft und schafft gegebenenfalls Anreize für private Investitionen in Solaranlagen, beispielsweise durch einen befristeten (Teil-)Erlass der Liegenschaftssteuer für Gebäude, auf denen bedeutende Anlagen zur Gewinnung von Solarwärme und Solarstrom installiert werden. Anreize sind durch ergänzende Regelungen für den Steuerhaushalt möglichst neutral auszugestalten.

Begründung:

Seit bald 30 Jahren produziert die Solargenossenschaft Zollikofen auf gemeindeeigenen Dächern klimaschonenden Solarstrom. Die Gemeinde Zollikofen ist im Leitungsgremium der Genossenschaft prominent mit (ehemaligen und aktuellen) Mitgliedern des Gemeinderates bzw. Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung vertreten. Dank grossem ehrenamtlichem Engagement konnte die Genossenschaft mit dem Erlös früherer Solarstrom-Verkäufe ihre Produktionsanlagen schrittweise erweitern. Die überparteiliche Klimagruppe des GGR hat sich bei der Solargenossenschaft erkundigt, wie ihre Bemühungen unterstützt werden könnten. Dies ergab Ausgangspunkte für die Erarbeitung dieser Motion.

Seit dem Bau der grossen Photovoltaik-Anlage (PV) auf dem Alten Lehrerhaus (Wahlackerstrasse 25, Schulareal Zentral) können jährlich zwischen 40'000 und 45'000 kWh Solarstrom produziert werden. Ein Teil davon findet aber keine Käufer/-innen, die bereit sind, der Solargenossenschaft ausserhalb ihrer normalen BKW-Stromrechnung einen Aufpreis zu bezahlen, mit dem weitere Investitionen in neue PV-Anlagen finanziert werden könnten. Der nicht auf diese Weise direkt verkaufte Strom muss deshalb zu schlechten finanziellen Bedingungen ins Stromnetz der BKW eingespiessen werden.

Das bisherige Verkaufsmodell der Solargenossenschaft (direkter Verkauf bestimmter Mengen an Private) könnte dank geänderter Rechtslage durch ein neues, für alle Beteiligten attraktiveres Modell abgelöst werden: durch einen sogenannten Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV). In diesem Rahmen könnte die Gemeinde künftig den Solarstrom von den PV-Anlagen auf ihren Dächern für den Eigenverbrauch beziehen, was kostengünstiger wäre als der Solarstrom-Kauf aus dem BKW-Netz. Die Solargenossenschaft könnte dadurch bessere Erlöse erzielen und schneller weitere PV-Anlagen realisieren – auf gemeindeeigenen Dächern oder auch auf privaten Liegenschaften, mit deren Besitzenden dann separate ZEV vereinbart werden könnten. Auf diese Weise liesse sich die Nutzung der Sonnenenergie rascher vorantreiben und das riesige Potenzial für die Solarstrom-Produktion in Zollikofen zielstrebig ausnutzen. Falls ein ZEV nicht möglich sein sollte, ist die Ertragssituation der PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern möglichst anderweitig zu verbessern.

Im Richtplan Energie, den der Gemeinderat am 12.12.2016 beschlossen hat, wird das Potenzial auf dem Gemeindegebiet von Zollikofen auf 11 GWh Solarstrom pro Jahr beziffert, was ungefähr 18 Prozent des Stromverbrauchs in Zollikofen entspricht. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat aufgrund der Analyse sämtlicher Dächer und Fassaden ein mindestens viermal so grosses Potenzial berechnet: 44,3 GWh allein auf Zollikofens Dächern bzw. gar 64,7 GWh, wenn auch geeignete Fassaden für die Solarstrom-Produktion genutzt werden (siehe: www.sonnendach.ch). Damit könnte der Strombedarf Zollikofens (übers Jahr gerechnet) vollständig gedeckt werden. 30 bis 50 GWh Solarstrom pro Jahr wären auch möglich, wenn ein Teil der Dachflächen statt mit PV-Anlagen mit Sonnenkollektoren zur Nutzung von Solarwärme bedeckt würde.

Es liegt auf der Hand, dass verstärkte Anstrengungen nötig sind, um nur schon einen Bruchteil dieses gewaltigen Potenzials ausschöpfen zu können. Mit einer ZEV-Partnerschaft mit der Solargenossenschaft (Motionsforderung 1) könnte die Gemeinde Zollikofen beispielhaft aufzeigen, dass sich die Produktion von Solarstrom zum Eigenverbrauch lohnt, und gleichzeitig den Zubau neuer PV-Anlagen fördern. Konkret könnte die Gemeinde die Solargenossenschaft auch unterstützen, indem sie eine Broschüre der Solargenossenschaft (inkl. Strom-Preisvergleich) ins Willkommens-Dossier der Gemeinde aufnimmt und so Jahr für Jahr mehrere Hundert Neuzuziehende auf das Solarstrom-Angebot Zollikofens aufmerksam macht.

Mit fachlicher und personeller Unterstützung (Motionsforderung 2) könnte die Gemeinde die Genossenschaft besser in die Lage versetzen, interessierte Liegenschaftsbesitzende bei der Nutzung ihrer Dachflächen für die Solarstrom-Produktion zu unterstützen. Mit verstärkter Information und Beratung (Motionsforderung 3), wie sie auch das Massnahmenblatt M13 des Energierichtplans gebietet, könnte die Gemeinde selber weitere Hausbesitzende und Firmen für den Bau eigener PV-Anlagen für den preislich attraktiven Eigengebrauch gewinnen.

Solange weiterhin Zweifel an der Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen kursieren, sind auch finanzielle Anreize für Investitionen in solche Anlagen in Betracht zu ziehen (Motionsforderung 4). Zollikofen könnte sich dabei an Förderprogrammen anderer Gemeinden orientieren oder auch innovative Wege beschreiten. Prüfwert wäre zum Beispiel im Sinne von Lenkungsabgaben der teilweise oder vollständige, aber stets befristete Erlass der Liegenschaftssteuer als Anreiz für Solarinvestitionen: Der Steuererlass bzw. die Steuerermässigung könnte während einer bestimmten Anzahl Jahre gewährt werden für Liegenschaften, auf denen in vorgängig zu bestimmendem Ausmass PV-Anlagen gebaut und betrieben werden. Die Gemeinden sind frei, ob sie eine Liegenschaftssteuer erheben wollen oder nicht, und regeln diese fakultative Gemeindesteuer in eigenen Reglementen. Weil der Steuersatz jährlich von den Gemeinden festgelegt werden kann, könnten Einnahmehausfälle durch eine Anpassung des Steuersatzes kompensiert werden. Solche Regelungen sollten nicht der Beschaffung von Mehreinnahmen dienen, sondern sich im Endeffekt für den Steuerhaushalt der Gemeinde möglichst neutral auswirken.

Hinweis: Die Unterzeichnenden der Motion arbeiten in der überparteilichen Klimagruppe des GGR mit."

Antwort

Allgemein zur Förderung von Solarstrom durch die Gemeinde

Auf Anfang 2018 wurde die Förderung für Solarstrom grundlegend umgestellt. Photovoltaikanlagen aller Grössen werden in der ganzen Schweiz durch die Einmalvergütung (EIV) gefördert. Diese deckt höchstens 30 % der bei der Inbetriebnahme massgeblichen Investitionskosten von Referenzanlagen ab. Konkret werden ein Grundbeitrag und ein Leistungsbeitrag pro installiertem kW vergütet. Je nach Grösse der Anlage muss für den Erhalt der Förderung unterschiedlich vorgegangen werden:

- Einmalvergütung für kleine Anlagen (KLEIV), weniger als 100 Kilowatt. Die Förderung kann erst nach erfolgter Inbetriebnahme beantragt werden. Auch grössere Anlagen können die KLEIV beanspruchen, wobei die installierte Leistung über 99.9 kW nicht gefördert wird.
- Einmalvergütung für grosse Anlagen (GREIV) ab 100 Kilowatt: Die Anlage muss nicht vor dem Vorliegen einer Förderzusage erstellt werden. Bei Neuanmeldungen liegt die Wartezeit bei weniger als 3 Jahren.¹¹

Der Kanton Bern fördert zudem Photovoltaikanlagen indirekt. So können die Investitionskosten in der Steuererklärung als Liegenschafts-Unterhaltskosten zu 100 Prozent in Abzug gebracht werden. Zudem sind die meisten Anlagen baubewilligungsfrei.

Auf Grund dieser bestehenden Förderinstrumente haben sich der Gemeinderat und bisher auch der Grosse Gemeinderat gegen die Einführung eines kommunalen Förderprogramms ausgesprochen. Auch der Richtplan Energie sieht keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde vor.

Hingegen unterstützt die Gemeinde die Produktion von Solarstrom auf andere Weise. Der Solargenossenschaft Zollikofen werden die Dächer der Gemeindeverwaltung und des alten Lehrerhauses (JUFO) kostenlos zur Verfügung gestellt und einen Teil dieses Stroms kauft die Gemeinde ein. Zurzeit läuft eine Machbarkeitsanalyse für Solarstrom auf Gemeindeliegenschaften mit dem Ziel das Potenzial in der Gemeinde zu kennen und zu nutzen. Der Grosse Gemeinderat hat entschieden, dass der Neubau Schulraumerweiterung Oberdorf im Minergie-P Standard erstellt wird; dies bedingt

¹¹ Quelle: swissolar.ch

eine Photovoltaikanlage. Verschiedene Informationsanlässe zum Thema wurden bereits durchgeführt und die Bauverwaltung steht für Auskünfte zur Verfügung.

Ab dem kommenden Jahr werden zudem Beratungen bei der Energieberatungsstelle durch die Gemeinde zu 50 Prozent subventioniert.

Antrag 1: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Mit dem ZEV können sich neben Mehrfamilienhäusern auch mehrere aneinandergrenzende Grundstücke zusammenschliessen und gegenüber dem Energieversorger als ein Kunde auftreten. Damit kann der Eigenverbrauch an Solarstrom erhöht und wirtschaftlich interessanter gestaltet werden. Dazu muss allerdings auch ein gemeinsamer Hausanschluss der Stromzuleitung vorhanden sein oder geschaffen werden. ZEV bringen vor allem bei Neubauten und bestehenden Mehrfamilienhausbauten wirtschaftliche Vorteile.

Die Solargenossenschaft betreibt Photovoltaikanlagen auf zwei Gemeindeliegenschaften. Für einen ZEV bei der Gemeindeverwaltung kämen die Abdankungshalle und die Kindertagesstätte in Frage. Bei der Anlage auf dem "alten Lehrerhaus" an der Wahlackerstrasse die übrigen Schulbauten auf dem Areal Oberdorf. Bei allen diesen Liegenschaften bestehen aber eigenständige Hausanschlüsse und Elektroinstallationen. Damit ein ZEV realisiert werden könnte, müssten die Gebäude neu mit Stromleitungen verbunden werden. Dies führte zu Kosten von mehreren tausend Franken (Grabarbeiten, Stromleitungen, Hausanschluss, Zähler) pro anzuschliessendem Gebäude. Dies steht in einem Missverhältnis zu den Kosten, welche durch den Eigenverbrauch eingespart werden könnten.

Stehen ohnehin Anpassungen an der Elektroinstallation an, wird selbstverständlich die Möglichkeit eines ZEV geprüft. So ist beispielsweise vorgesehen, die geplante Solaranlage auf dem Neubau Schulraumerweiterung direkt mit dem Zentralschulhaus zu verbinden.

Antrag 2: Beratung Solargenossenschaft Zollikofen

Die Gemeinde stand und steht gerne für die Beratung der Solargenossenschaft Zollikofen zur Verfügung.

Antrag 3: Information und Beratung Privater

Die Gemeinde informiert und berät im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits heute private Liegenschaftsbesitzer. Neben der Information der bewilligungstechnischen Bedingungen wird dabei in erster Linie auf die bestehenden Online-Tools für Solarberechnungen, auf die Förderinstrumente und auf die privaten Dienstleister verwiesen. Eine weitergehende Beratung ist nicht möglich, da das technische Wissen betreffend Solaranlagen nur beschränkt vorhanden ist.

Im Weiteren können Bürgerinnen und Bürger von Zollikofen die Beratungen der Energieberatungsstelle Bern-Mittelland in Anspruch nehmen.

Antrag 4: Anreize für private Investoren prüfen und schaffen

Ein kommunales Förderprogramm ist, wie bereits im allgemeinen Teil ausgeführt, nicht vorgesehen. Ein Erlass der Liegenschaftssteuer ist nicht möglich. Gemäss Steuergesetz¹² des Kantons Bern können Gemeinden eine Liegenschaftssteuer (Art. 258 ff StG) erheben. Diese wird zusammen mit dem Beschluss über das Budget jährlich festgesetzt. Der Steuersatz gilt für alle Liegenschaftsbesitzer; eine Differenzierung ist nicht möglich. Eine Ausnahme von der Steuerpflicht ist ebenfalls nicht anwendbar, da die Ausnahmen abschliessend aufgelistet sind. Liegenschaften mit Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien gehören nicht dazu.

Einen Erlass der Liegenschaftssteuer kann die Gemeinde für Solaranlagen nicht generell gewähren. Steuererlasse können nur individuell-konkret betrachtet werden und müssen mit einer erheblichen Härte (Art. 240 StG) verbunden sein.

Fazit

Die Umsetzung von Antrag 1 (ZEV) der Motion erachtet der Gemeinderat aus wirtschaftlichen Gründen als nicht sinnvoll. Die Anträge 2 und 3 werden bereits heute durch die Gemeinde umgesetzt. Ein Erlass der Liegenschaftssteuer ist schon aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar. Zudem wird der Bau von Solaranlagen wie eingangs erwähnt bereits heute steuerlich begünstigt.

¹² Steuergesetz des Kantons Bern vom 21. Mai 2000 (StG, BSG 661.11)

Antrag Gemeinderat

Die Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zollikofen wird solarikofen: mit einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) mit der Solargenossenschaft und weiteren Massnahmen" wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat der Motionär.

Bruno Vanoni (GFL): 1. Rang im Minergie-Rating im Kanton Bern und 3. Rang schweizweit, diese erfreuliche Nachricht hat unsere Gemeinde letzte Woche verkünden können. Also alles gut? Hände in den Schooss legen? Nein, im Gegenteil: die Spitzenränge sind primär ortsfremden Bauherrschaften zu verdanken. Und für ihr eigenes Engagement hat die Gemeinde nur sehr wenige Punkte bekommen, 0,5 von drei möglichen Punkten. Die gute Rangierung im Minergie-Rating bestätigt also: es ist nötig, dass wir das Engagement der Gemeinde verstärken und die Anliegen dieses Vorstosses sind eine Möglichkeit dafür. Im Namen der Miturheber dieser Motion möchte ich deshalb bitten, den Vorstoss mindestens in Form eines Postulats zuzustimmen. Es ist ein breit abgestützter Vorstoss, stammt aus der Klimagruppe des GGR und enthält Ideen, auch aus verschiedenen Parteien zusammengetragen.

Der Gemeinderat lehnt die Motion ab. Weil er findet, die Produktion von Solarstrom werde schon genug gefördert. Grundsätzlich: Gemäss einer neuen Studie des WWF nutzt Zollikofen sein Solarstrom-Potential gerade mal zu gut 3 Prozent aus und ist damit auf Rang 186 der bernischen Gemeinden. Also, es liegt noch ein bisschen Potential drin, Luft nach oben. Der zweite Punkt zur guten Förderung: Das Einspeisen von Solarstrom (auch bei teilweisem Eigenverbrauch) ist an bestimmten Orten attraktiv, in Zollikofen ist es nicht attraktiv, weil die BKW ganz miserabel entschädigt dafür, nur gerade mit 2 Rappen. In anderen Orten mit eigenen Energieversorgern (z. B. Münchenbuchsee, Jegenstorf, Stadt Bern) sind die Preise viel höher, was die Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen massgeblich verbessert und dadurch auch eher zur Installation von PV-Anlagen anreizt.

Zu einzelnen Punkten der Motion:

Zum Antrag 1: Der GR lehnt den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ab wegen den Kosten von "mehreren tausend Franken" für dazu nötige neue Stromleitungen. Dies stehe in einem Missverhältnis zu den Einsparungen, die mit dem Eigenverbrauchsmodell erzielt würden. Es kommt darauf an, mit welchem Strompreis verglichen wird: Rechnet man einfach die Differenz zu normalem Ökostrom, den die Gemeinde dann nicht mehr einkaufen muss oder rechnet man mit dem Preis zum Solarstrom, den sie von der BKW einkaufen müsste, wenn sie voll auf Solarstrom setzen würde und einen Teil davon mit preislich attraktiverem Eigenverbrauch decken könnte. Kommt dazu, dass in Zollikofen, etwas überspitzt gesagt, die BKW schuld ist, dass die Gemeinde neue Leitungen bauen müsste. Ich habe mir das heute sagen lassen von Fachleuten des Kantons und von anderen Gemeinden, die eigene Energieversorger haben, dass die dort Hand bieten, dass das Eigenverbrauchsmodell auch in bestehenden Leitungen genutzt werden kann.

Vielleicht könnte der Gemeinderat der BKW ein Zugeständnis anbringen, vielleicht mit der sanften Drohung, dass sonst der Vertrag mit der BKW nicht einfach automatisch verlängert werden könnte. Ganz generell habe ich Zweifel, ob es wirklich ein Missverhältnis zwischen Kosten und Ertrag gibt. Zwei private Unternehmen haben in letzter Zeit in Zollikofen riesige PV-Anlagen gebaut. Die Securitas hat zusätzlich noch Stromspeicher gekauft, um Überschüsse vom Wochenende für den Eigenverbrauch zu speichern. Sie erzielt so "Einsparungen", weil sie weniger (teuren) Strom einkaufen muss und leistet "einen wertvollen Beitrag für eine klimafreundliche Zukunft". Sie bezeichnet das ohne Wenn und Aber als Win-Win-Situation.

Eine noch grössere Anlage hat die Fenaco in Zollikofen gebaut. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Unternehmen wie der Fenaco-Landi-Konzern oder die Securitas solche Anlagen bauen würden, wenn es aus einer ganzheitlichen, langfristigen Sicht sich nicht lohnen würde. Die grossen Unternehmen machen es von sich aus, weil sie richtig rechnen und Knowhow haben oder einkaufen können. Die kleineren Firmen und die privaten Eigentümer von geeigneten, aber weniger grossen Dächern muss man dazu motivieren, beraten, unterstützen. Aber das ist Thema von Punkt 3 der Motion. Unabhängig davon, zurück zum Punkt 1: Der Gemeinderat will die Möglichkeit eines ZEV prü-

fen, wenn ohnehin Anpassungen an der Elektroinstallation anstehen. Und - das ist eigentlich ein Grund für ein Postulat. Wenn man etwas prüfen will, muss man das Postulat eigentlich annehmen. Und selbstverständlich ist Punkt 1 nicht ausschliesslich für einen ZEV mit der Genossenschaft Solarkraftwerk Zollikofen gemeint falls sie nicht will oder nicht kann oder andere Solarstrom-Produzenten eine PV-Anlage auf einem geeigneten Dach installieren, wäre das auch im Sinne dieses Vorstosses.

Zum Antrag 2: Die Gemeinde steht der Solargenossenschaft zur Verfügung, aber sie macht eigentlich noch zu wenig, man könnte dort nachfragen, es gibt durchaus Ideen, wie die Gemeinde die Genossenschaft stärker unterstützen könnte.

Zum Antrag 3: Der GR schreibt, was die Gemeinde heute schon macht, Der Vorstoss verlangt eine Verstärkung dieses Einsatzes.

Zum Antrag 4: Der GR setzt sich nur mit einem genannten Beispiel von einem möglichen Anreiz auseinander, das ist eine Idee, die im Moment realisierbar ist, aber der Vorstoss hat nur gesagt, es sei ein Beispiel, die Liegenschaftssteuer zu differenzieren. Es gäbe noch andere Beispiele, die zu prüfen wären und zu diesem Zweck muss man auch den Punkt vier als Postulat überweisen, dann kann der Gemeinderat andere Ideen einbeziehen.

Ich bitte euch, zusammenfassend, **das Postulat** anzunehmen.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ihr konntet die Antwort des GR lesen, Bruno Vanoni hat jetzt, wenn ich das richtig gehört habe, alle Punkte in ein Postulat gewandelt. Der GR ist bereit, Punkt 1, 2 und 3 als Postulat entgegenzunehmen. Und zwar, wie du vorhin gesagt hast, weil wir das wirklich prüfen wollen. Auch im Zusammenhang mit der Schulneubauerweiterung, dort wollen wir einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch prüfen. Punkt 2: es ist so, dass die Zusammenarbeit mit der Solargenossenschaft sehr gut ist, die findet wirklich statt. Auch in Punkt 3, mit der Information, das wollen wir nochmals prüfen; wie man dort vermehrt die Bevölkerung Zollikofens informieren kann. Punkt 4 lehnt der Gemeinderat als Postulat ab, weil er nicht lokale Anreize schaffen möchte für private Investitionen bei Solaranlagen. Also, 1, 2 und 3 ist der Gemeinderat bereit, als Postulat anzunehmen, Punkt 4 lehnt er ab.

Michael Fust (SP): Ich habe dieselbe Studie gelesen wie Bruno, deshalb kann ich jetzt ein bisschen abkürzen. Kurz zum Ergänzen dazu; der Kanton Bern bräuchte gemäss der Studie noch 315 Jahre, bis er sein Solarpotenzial erreicht hätte. Das ein bisschen als Richtgrösse. Zeigt uns auch, das Tempo ist tief, aber wenn man vorwärts machen will, muss man etwas machen. Zu den einzelnen Forderungen des Postulats möchte ich nicht mehr allzu lange eingehen, das hat Bruno vorhin bereits gemacht. Es gibt aber einzelne Sachen, die ich gerne zur Antwort des Gemeinderats sagen möchte.

In einem Satz kurz zusammengefasst: finde ich es enttäuschend. Es gibt einzelne Kritikpunkte, die kann ich nachvollziehen, die sind verständlich, es gibt auch kleinere Lichtblicke, wie man eine Potenzialanalyse macht bei den Gemeindeliegenschaften, etc. Alles in allem aber sprüht die Antwort nicht zu allzu grossem Tatendrang. Man hat nicht das Gefühl, dass der Gemeinderat vorwärts machen möchte. Nehmen wir z. B. die Antwort zu Punkt 2, dort lässt uns der Gemeinderat wissen: "die Gemeinde steht gerne für die Beratung mit der Solargenossenschaft zur Verfügung." Das finde ich doch etwas passiv. Mich interessiert: ob der Gemeinderat auch auf die Solargenossenschaft zu gegangen ist, gefragt hat, ob und wie man sie allenfalls besser unterstützen könnte, z. B. bei der Vermittlung von geeigneten Dachflächen oder Informationsanlässe für ein Angebot. Aber auch die Antwort zu Punkt 3: Die Antwort dazu hat mich am meisten enttäuscht. Wir erfahren da, dass man auf Online-Tools verweist und dass man auf die Beratungsstelle Bern-Mittelland aufmerksam macht für eine weitergehende Beratung. Da habe ich mich gefragt: wie möchte der Gemeinderat die Motion Energiestadt Gold genau umsetzen. Der Audit-Bericht ist ja noch nicht öffentlich, aber auf der Website findet man das zugehörige Spinnendiagramm vom Jahr 2020, dort sieht man, dass Zollikofen im Bereich Kommunikation von allen Bereichen am schlechtesten abschneidet. Fehlendes Wissen kann man auch aufbauen und oder beiziehen. Zu Punkt 4 habe ich mir etwa dasselbe notiert wie Bruno bereits erwähnt hat. Was könnte die Gemeinde machen im Bereich Photovoltaik. Man könnte eine Potenzialanalyse machen von Privatliegenschaften, von Eigentümern mit besonders geeigneten Dachflächen, auf sie zugehen und bei Interesse weitervermitteln. Man macht Anpassungen am Baureglement betreffend Energiearbeiten, etc. Die Beispiele, das sind nicht meine Ideen. Die finden sich so im Dokument Strategien für Gemeinden zur Förderung von Solarstrom, von der Energieberatung Bern-Mittelland aus dem Jahr 2015. Es gäbe noch weitere Ideen. Es gibt

Gemeinden, die machen z. B. Sammelbestellungen von Anlagen zu vorteilhaften Konditionen, helfen bei der Planung, etc. Man kann Aktionen machen, wo interessierte Kreise die entsprechende Beratung durch Fachexperten erhalten, etc.

Klar ist, dass es einen gewissen Aufwand mit sich bringt. Und auch einen gewissen Willen des Gemeinderats vorausgesetzt. Vielleicht ist die Form der Motion zu einschränkend gewesen für den Gemeinderat und deshalb hoffe ich jetzt, dass in der offenen Form als Postulat auch mit der entsprechenden Offenheit an die Sache herangegangen wird. Ich finde, das sollte man für alle vier Punkte des Postulats machen, im Sinne einer sauberen Auslegeordnung. Ich bitte euch deshalb, dem Postulat zuzustimmen, in allen vier Punkten.

René Ritter (SVP): Die SVP kann sich für den Vorstoss nicht richtig erwärmen, auch nicht in Form eines Postulats. Bei Antrag 4 ist klar, dass die Umsetzung über die Liegenschaftssteuer nicht möglich ist und wir teilen hier die Haltung des Gemeinderats. Die Anträge 2 und 3 verlangen eine Prüfung von Massnahmen, die bereits umgesetzt werden, auch wenn es vielleicht noch besser gemacht werden kann. Antrag 1 verlangt im Wesentlichen die Erstellung einer Vernetzung von Solarstrom im Betrieb und den Bau eines Stromnetzes. Wie es Bruno richtig gesagt hat, es ist in der Gemeinde Zollikofen an die BKW delegiert und ist unserer Meinung nach keine Gemeindeaufgabe und, zumal sich das auch wirtschaftlich nicht rechnet.

Matthias Widmer (FDP): Wir von der FDP sehen das ähnlich wie die SVP. Insofern, dass wir der Motion auch nicht die Erheblichkeitserklärung gegeben hätten. Wir sehen eigentlich auch die Aufgabe der Gemeinde etwas anders als die SP und die Grünen resp. wir sind auch der Meinung, dass Punkt 4, die Anreize, eigentlich nicht über die Gemeinde stattfinden sollten. Förderprogramme sind in dem Sinne nicht eigentlich Gemeindeaufgabe. Rücklieferatarife, man weiss, dass die BKW da etwas knausrig ist. Aber, man muss sich schon die Frage stellen, letztendlich, was ist Gemeindeaufgabe und was ist die Aufgabe der Energieversorgungsunternehmen resp. der Beratungsstellen. Wir sind der Meinung, dass die Antwort zu Punkt 2 und 3 des Gemeinderats gut ist resp. sich hier schon die Frage stellt: inwiefern kann die Gemeinde wirklich Beratung von privaten Personen bezüglich Energie professionell machen. Das ist nicht eine Aufgabe, das kann man nicht einfach so nebenbei machen resp. dazu braucht es auch relativ viele Kompetenzen.

Insofern sind wir auch der Meinung, bezüglich der Infrastruktur, dort wo es ZEV geben kann, dort ist es sinnvoll. Aber wir sind der Meinung, dass es dort auch nicht die Aufgabe der Gemeinde ist, sich aktiv einzugeben resp. die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Vielleicht noch eine Bemerkung, was auf Bundesebene passiert. Es wurde entschieden, dass es ein neues Bundesgesetz geben soll bezüglich erneuerbaren Energien etc., das ist bereits in Bearbeitung. Wir finden, es ist grundsätzlich nicht eine Gemeindeaufgabe. Punktuell ja, aber sonst eigentlich nicht.

Raymond Känel (BDP): Die BDP unterstützt den Vorstoss von Bruno Vanoni, "Zollikofen wird solarikofen". Mit Bedauern stellen auch wir fest, dass der Gemeinderat die Chancen für Investitionen in die Nachhaltigkeit immer noch zu wenig erkennt.

Wir sind der Meinung, dass gerade bei gemeindeeigenen Liegenschaften noch viel Optimierungspotential in Richtung Ökologie und Nachhaltigkeit besteht.

Der Gemeinderat argumentiert insbesondere bei Punkt 1 und 4 mit Kosten. Doch, zur Finanzierung dieser Kosten, könnten wir ja die Gewinne aus dem Verkauf Betagtenheim oder aus der Auflösung Spezialfinanzierungen (Gasversorgung, Gemeinschaftsantennenanlage) anzapfen, anstatt sie einfach in die Jahresrechnung und zur Finanzierung des strukturellen Defizits einfließen zu lassen.

Die BDP wird dem Postulat in allen vier Punkten zustimmen und verlangt vom Gemeinderat, dass er in solchen Sachen mehr Kreativität und Engagement zeigt.

Andreas Buser (glp): Auch wir von der glp werden dem Postulat zustimmen und zwar in allen vier Punkten. Gespannt bin ich, welche Haltung der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung, in der nächsten Legislatur, in den Themenbereichen Energie- und Klimaschutz einnehmen wird.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Bruno Vanoni wünscht eine punktweise Abstimmung.

Beschluss

Punktweise Beschlussfassung:

- Antrag 1 "Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) wird erheblich erklärt (21 Ja, 14 Nein).
- Antrag 2 "Beratung Solargenossenschaft Zollikofen" wird erheblich erklärt (22 Ja, 13 Nein).
- Antrag 3 "Information und Beratung Privater" wird erheblich erklärt (22 Ja, 14 Nein).
- Antrag 4 "Anreize für private Investoren prüfen und schaffen" wird erheblich erklärt (22 Ja, 14 Nein)

Traktandum 6	Beschlusnummer 76	Geschäftsnummer 755	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	------------------------	----------------------------

Interpellation Petra Spichiger (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Potenzial der frühen Förderung nutzen – ein Mehrwert für die ganze Gesellschaft!"; Antwort**Ausgangslage**

Am 26. Februar 2020 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Petra Spichiger (SP)

Mitunterzeichnende: Rudolf Gerber (SP), Philip Steiner (SP), Kornelia Hässig (SP), Michael Fust (SP), Hans-Jörg Rhyn (SP), Markus Dietiker (SP), Patricia Zangger (SP)

"Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wie schätzt Zollikofen den Bedarf an früher Förderung in der Gemeinde ein - auch im Kontext zu den genannten Zahlen in der Begründung?*
2. *Was tut Zollikofen bereits heute, um das Potenzial der frühen Förderung zu nutzen?*
3. *Besteht die Absicht die frühe Förderung zu verstärken? (Z.B. mit dem Hausbesuchsprogramm 'schritt:weise')?*
4. *Wenn nein, mit welcher Begründung?"*

Begründung

Schon beim Kindergarteneintritt sind wesentliche Unterschiede bei Kindern festzustellen, die ihre ersten Lebensjahre in einem Umfeld verbracht haben, das sie gefördert hat und jenen, die vielleicht noch nie ein Buch in der Hand hatten oder deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Die frühe Förderung gilt als zentrales Mittel zur Prävention von Armut. Längst ist nachgewiesen, dass insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Familien deutlich bessere Chancen haben, ihr Leben zu gestalten, wenn sie rechtzeitig zentrale Kompetenzen vermittelt erhalten. Dies hängt eng mit ihrer Förderung in den ersten Lebensjahren zusammen. Für die grosse Zahl der Kinder von Geflüchteten und von armutsbetroffenen Familien gilt dies in besonders hohem Masse.

Der Kanton Bern unterstützt die Gemeinden bei Angeboten zur frühen Förderung. Anhand eines Leitfadens können Gemeinden prüfen, inwiefern vorhandene Angebote die übergeordneten Ziele einer integrierten frühen Förderung erreichen.

Auch in Zollikofen gibt es Angebote zur frühen Förderung. Trotzdem gibt es Kinder, die sich mit erschweren Startbedingungen auf ihren Lebensweg begeben und diese ungleichen Startchancen nach Eintritt in den Kindergarten nicht mehr aufholen können. Dies bestätigen auch die Zahlen aus dem Jahresbericht 2018: Der Anteil von fremdsprachigen Kindern liegt bei Kindergarteneintritt bei 46,4 %; bei der Klasse zur besonderen Förderung bei 88,24 %, und bei der Einschulungsklasse sogar bei 100 %. Auf der Oberstufe besuchen die fremdsprachigen Kinder überdurchschnittlich oft die Realklassen. Auch die Zahlen von 2017 zeigen ein ähnliches Bild."

Antwort GemeinderatFrage 1

Wie schätzt Zollikofen den Bedarf an früher Förderung in der Gemeinde ein - auch im Kontext zu den genannten Zahlen in der Begründung?

Der Gemeinderat wie auch die Bildungskommission und die Lehrpersonen vertreten einhellig die Meinung, dass sich eine möglichst frühe Förderung positiv auf die sprachliche und soziale Integration der fremdsprachigen Kinder auswirkt. Es handelt sich um eine wertvolle Aufgabe und Investition in die Zukunft. Der Bedarf an Frühförderung wurde bereits vor vielen Jahren erkannt und es wurde auch entsprechend gehandelt (siehe unter Frage 2). Der prozentuale Anteil an fremdsprachigen Kindern in den Klassen sollte jedoch nicht zu falschen Schlussfolgerungen verleiten. Erfasst wird bei Schuleintritt immer die angegebene Erstsprache beziehungsweise Muttersprache, selbst wenn ein Elternteil und zunehmend auch beide Eltern bereits in der Schweiz zur Schule gegangen sind. Mit den von der Gemeinde (finanziell) getragenen oder unterstützten Angeboten zur frühen Integration kann dem Bedarf weitgehend Rechnung getragen werden. Da die Angebote freiwillig genutzt werden wird man dennoch nie sämtliche Kinder/Familien erreichen können.

Frage 2

Was tut Zollikofen bereits heute, um das Potenzial der frühen Förderung zu nutzen?

Bereits seit August 2011 können Kinder von Eltern, die beide fremdsprachig sind, ein Jahr vor dem Eintritt in den Kindergarten eine Spielgruppe in Zollikofen besuchen. Weil sich bald einmal zeigte, dass sich insbesondere die sprachlichen Fortschritte bei einem zweimal wöchentlichen Besuch der Spielgruppe deutlich verbessern liessen, wurde das Angebot auf Schuljahr 2016/17 definitiv in diesem Sinne eingeführt und jährlich ins Budget aufgenommen. Durchschnittlich nutzt etwa die Hälfte der angeschriebenen Eltern das stark vergünstigte Angebot, im Schuljahr 2019/20 wurden 24 Kinder angemeldet. Die meisten der anderen Kinder besuchten die Kita oder wurden von deutschsprechenden Tageseltern betreut. Nebst den Kindern können auch die Mütter profitieren, indem die Kontakte mit Eltern aus anderen Kulturkreisen eine Erweiterung des sozialen Beziehungsnetzes ermöglichen und zur Integration beitragen. Dies wiederum wirkt sich positiv auf ihre Kinder aus.

Einen sehr wertvollen Beitrag leistet auch der interkulturelle Frauentreff KARIBU. Zollikofen ist eines der sieben Mitglieder der einfachen Gesellschaft KARIBU und unterstützt den Treff gemäss einem Leistungsvertrag. KARIBU trägt durch sein niederschwelliges Angebot wesentlich zur Integration von Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen sowie deren Kinder und Familien bei. Ein besonderer Schwerpunkt besteht in der frühen Förderung von Kindern im Vorschulalter. Kinder lernen angeleitet in der Spielgruppe oder für den Spracherwerb im Mutter-Kind-Deutsch. Im Bereich Mütterbildung werden Mütter dabei unterstützt das nötige Wissen und die Fähigkeiten zu erwerben, welche sie für die Erfüllung ihrer Erziehungs- und Sozialisationsaufgaben benötigen.

Das freiwillige Integrationsangebot „mitten unter uns“ (mmu) ist ein weiterer Baustein im Bereich sprachliche und soziale Integration, auch wenn es sich an Kindergartenkinder und Erstklässler richtet. Kinder aus einer Migrationsfamilie besuchen an einem freien Nachmittag die deutsch sprechende Gastfamilie eines Klassenkameraden oder einer Klassenkameradin. Die Kinder mit Migrationshintergrund erhalten die Möglichkeit, in vertrautem Umfeld regelmässig Deutsch zu sprechen, den Alltag in einer anderen Familie kennen zu lernen und Vertrauen aufzubauen. Das Angebot ist beliebt, es konnte nicht für alle interessierten Kinder eine Gastfamilie gefunden werden, so dass sich im Sommer noch 13 Kinder auf der Warteliste befanden. Insgesamt 24 Familien pflegen gegenseitig den Kontakt.

Frage 3

Besteht die Absicht die frühe Förderung zu verstärken? (Z.B. mit dem Hausbesuchsprogramm 'schritt:weise')?

Im Moment bestehen keine konkreten Absichten die Massnahmen zur Frühförderung auszuweiten. Das erwähnte Programm 'schritt:weise' wurde bereits im Jahr 2014 vom Departement Soziales und Gesundheit zur Prüfung des Projekts und dem Erarbeiten einer Vorgehensweise zusammen mit mindestens zwei Nachbargemeinden im Umsetzungsprogramm festgehalten und zur Ausarbeitung festgeschrieben. Das Programm beinhaltet die enge Begleitung mit wöchentlichen Hausbesuchen von sozial schwachen und bildungsfernen Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren. Letztlich hatte sich der Gemeinderat nach weiteren detaillierten Abklärungen unter Einbezug des Departements Bildung und aufgrund der relativ hohen Kosten zugunsten nur weniger Familien gegen ein Pilot-Programm für 3.5 Jahre ausgesprochen. Mit der damaligen Berechnung hätten sich pro be-

rechtigte Familie die Kosten auf Fr. 500.00 pro Monat ergeben. Zudem hätte man unbedingt gewisse entstehende Doppelspurigkeiten bei in Zollikofen bereits bestehenden Frühförderungsmassnahmen abbauen müssen.

Frage 4

Wenn nein, mit welcher Begründung?

Wie oben erwähnt wären die Kosten in der Gemeinde Zollikofen, die bereits über erprobte Angebote verfügt, für 'schritt:weise' im Verhältnis zum Nutzen hoch. Grundsätzlich handelt es sich zwar um ein gutes Programm; überall dort wo es im Gegensatz zu Basel jedoch nicht obligatorisch angewendet wird fallen auch hier diejenigen durch die Maschen die es am Nötigsten hätten. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass mit den bestehenden und gut etablierten Massnahmen deutliche Verbesserungen auch aus Sicht der Lehrpersonen erzielt werden können. Angesichts der angespannten Finanzlage sind weitere freiwillige Aufgaben mit entsprechender Kostenfolge mit grosser Vorsicht zu betrachten.

Beratung

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben. Die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Ist die Interpellantin mit der Antwort zufrieden?

Petra Spichiger (SP): Spielgruppe, Karibu und *Mitten unter uns* sind, wie aus der Antwort ersichtlich, Angebote zur Frühförderung. Jedes für sich ein gutes Angebot. Zusammen ergänzen sie sich, wie die Blätter eines dreiblättrigen Kleeblatts. Also, eigentlich nichts Besonderes. Wenn nun das Projekt *Schritt:weise* dazukäme, hätten wir Glück, denn dann wäre es ein vierblättriges Kleeblatt. Vielleicht ein wenig überlappend, wie auch beim Kleeblatt. Aber es würde sich vervollständigen, so dass den Kindern mit sprachlichen Hürden der Einstieg in die doch sehr sprachlastige Schule vereinfacht würde. Schade, dass wir aus Spargründen diesen Kindern dieses Glück nicht ermöglichen wollen.

Wobei, beim vorhandenen Kleeblatt bereits ein Blatt am Abfallen ist, Karibu. Weil, ab Januar 2021 wird die sprachliche Frühförderung vom Bund nur noch in Kitas finanziell unterstützt und damit ist beim Karibu die Frühförderung nicht mehr sichergestellt. Ich finde es schade, hat man da nicht mehr tun können.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 7	Beschlusnummer 77	Geschäftsnummer 1336	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Ruth Kaufmann (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Umsetzung des Herbizidverbots und des anstehenden Verbots der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen auf und an den Strassen, Wegen und Plätzen"; Antwort

Ausgangslage

Am 26. August 2020 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Ruth Kaufmann (parteilos/GFL)

Mitunterzeichnende: Marceline Stettler (parteilos/GFL), Beat Koch (GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Andreas Buser (glp)

"Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann das bestehende Verbot von Herbiziden zur Unkrautbekämpfung auf und an Strassen, Wegen und Plätzen in Zollikofen vollständig umgesetzt werden?
2. Welche alternativen Methoden werden angewendet und welche Erfahrungen werden dabei gemacht?
3. Falls teilweise Herbizide eingesetzt werden: welche Wirkstoffe sind das, und aus welchen Gründen werden sie verwendet?
4. Wie plant die Gemeinde das per 1. Dezember 2020 in Kraft tretende Verbot der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen auf denselben Flächen umzusetzen?
5. Wie werden die Mitarbeitenden (Strassenunterhalt, Friedhof, Hauswarte öffentlicher Gebäude) über den Umgang mit unerwünschtem Bewuchs aus- und weitergebildet?
6. Wie wird die Gemeinde Private über das anstehende Verbot der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen informieren und das bestehende Herbizidverbot in Erinnerung rufen?

Begründung

Die Verwendung von Herbiziden (chemische Unkrautvertilgungsmittel) auf befestigten oder kiesigen Flächen ist seit mehreren Jahrzehnten verboten. Denn diese Mittel werden teilweise abgeschwemmt und gelangen in die Oberflächengewässer. Sie können auch in das Grundwasser gelangen, wenn sie nicht von einer schützenden Bodenschicht abgebaut werden. Für Gemeinden gilt das Herbizidverbot an und auf Strassen, Wegen und Plätzen bereits seit den späten 1980er Jahren. In der Folge wurde es auf Kantons- und Nationalstrassen und 2001 auf die private Anwendung ausgedehnt.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat schon 2010 und erneut 2018¹³ Studien zur Bekanntheit und zur Umsetzung des Herbizidverbots veröffentlicht. Die Ergebnisse beider Befragungen sind ähnlich und ernüchternd: Das Verbot ist fast allen Fachleuten der Gemeinden bekannt. Dennoch geben deutlich mehr als die Hälfte von ihnen an, dass es an Strassenrändern, auf unbefestigten Wegen, auf Pflasterungen und in Friedhöfen nur teilweise oder gar nicht umgesetzt werden könne. Fast 50% der Privaten haben noch nie etwas von dem Anwendungsverbot gehört.

Die systematische Missachtung des Verbots hat offenbar keinerlei Konsequenzen. Im März 2020 wurde im Nationalrat die Motion „Bestehendes Herbizidverbot endlich durchsetzen“ eingereicht, die ein Verkaufsverbot von Herbiziden an Private sowie Kontrollen und Bussen bei Verstössen gegen das Herbizidverbot verlangt. Der Bundesrat beantragt Ablehnung der Motion, da ihre Anliegen durch zwei Massnahmen, die im Rahmen des „Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ umgesetzt werden sollen, ab Frühjahr 2022 erfüllt werden (die Motion wurde im Nationalrat Gemeinde Zollikofen noch nicht behandelt).

Per 01.12.2020 wird das Verbot der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen auf denselben Flächen wie das bestehende Herbizidverbot in Kraft treten¹⁴. Es bietet sich deshalb an, im Verlaufe dieses Sommers die bestehenden Praktiken der Gemeinde bei der Bekämpfung von unerwünschtem Bewuchs zu überprüfen und die Umsetzung des neuen Verbots zu planen. Es ist auch ein guter Zeitpunkt, um Private über die Neuerung zu informieren und ihnen gleichzeitig das bestehende Herbizidverbot in Erinnerung zu rufen".

Antwort Gemeinderat

Allgemein

Das bestehende Herbizidverbot ist den Unterhalt leistenden Mitarbeitenden der Gemeinde (Werkhof, Friedhof und Schulanlagen) bekannt und wird umgesetzt. Die Gemeinde Zollikofen ist bestrebt

¹³ BAFU (2018): Stand der Umsetzung des Herbizidverbots: Studie zur Umsetzung des Anwendungsverbots von Herbiziden auf und an Strassen, Wegen und Plätzen.

¹⁴ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/chemikalien/fachinformationen/sorgfaeltiger-umgangmit-biozidprodukten/materialschutz/algen-und-moose.html>

den Einsatz von Herbiziden auch innerhalb der zulässigen Anwendungsmöglichkeiten auf ein Minimum zu beschränken.

Frage 1

Kann das bestehende Verbot von Herbiziden zur Unkrautbekämpfung auf und an Strassen, Wegen und Plätzen in Zollikofen vollständig umgesetzt werden?

Das bestehende Verbot von Herbiziden zur Unkrautbekämpfung wird von den Zuständigen im Werkhof Zollikofen umgesetzt. Unterhaltsarbeiten an Strassen, Wegen und Plätzen und dem 0.5 Meter breiten Verbotsstreifen erfolgen ohne Verwendung von Herbiziden.

Frage 2

Welche alternativen Methoden werden angewendet und welche Erfahrungen werden dabei gemacht?

Unkräuter entlang von Strassen und Gehwegen werden mechanisch mittels Fadenmäher oder Kehrmaschine (Unkrautbürste) entfernt. Bei Wegen und Plätzen mit Verbundsteinen werden die Unkräuter abgeflammt oder mechanisch von Hand entfernt. Die Arbeiten sind zeitintensiv aber wirkungsvoll.

Frage 3

Falls teilweise Herbizide eingesetzt werden: welche Wirkstoffe sind das, und aus welchen Gründen werden sie verwendet?

Auf dem Friedhof werden bei Bedarf Pretox Royal gegen Hirse im Rasen und Windweg gegen Zaunwinden eingesetzt. Bei den Kindergärten wird ebenfalls bei Bedarf Selectox Royal gegen Klee im Rasen eingesetzt. Diese Herbizide werden sehr zurückhaltend und durch geschultes Personal (Fachbewilligung für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft und im Gartenbau) ausgebracht.

Ausserhalb des Verbotsstreifens von 0.5 Meter entlang von Strassen, Wegen und Plätzen setzt der Werkhof sehr selten Windweg oder Roundup gegen Problempflanzen in Form der Einzelstockbehandlung ein (Ausnahme gemäss Faktenblatt Juni 2019 Verwendungsverbote für Unkrautvertilgungsmittel auf und an Strassen, Wegen, Plätzen, Terrassen und Dächern).

Frage 4

Wie plant die Gemeinde das per 1. Dezember 2020 in Kraft tretende Verbot der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen auf denselben Flächen umzusetzen?

Das Verbot der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen hat keine Auswirkungen auf den Unterhaltsbetrieb, weil derartige Mittel bisher nicht eingesetzt wurden.

Frage 5

Wie werden die Mitarbeitenden (Strassenunterhalt, Friedhof, Hauswarte öffentlicher Gebäude) über den Umgang mit unerwünschtem Bewuchs aus- und weitergebildet?

Die Mitarbeitenden werden bei Änderungen von Gesetzesgrundlagen durch die Bauverwaltung informiert und wenn nötig geschult. Weiterbildungsangebote der sanu future learning ag oder Pusch (Praktischer Umweltschutz) zu diesen Themen werden bei Bedarf genutzt.

Frage 6

Wie wird die Gemeinde Private über das anstehende Verbot der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen informieren und das bestehende Herbizidverbot in Erinnerung rufen?

Eine Informationskampagne durch die Gemeinde ist nicht vorgesehen. Die nötigen Informationen zu den erhältlichen Herbiziden sind auf den Etiketten, den Produkteinformationen oder über eine Beratung im Fachhandel verfügbar. Zulassungsinhaber von betroffenen Herbizidprodukten müssen si-

herstellen, dass Etiketten und Merkblätter entsprechend nachgeführt sind. Produkte mit der alten Kennzeichnung dürfen ab dem 1. Dezember 2020 nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

Beratung

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Ist die Interpellantin mit der Antwort zufrieden?

Gemeinderat Peter Traber (SP): Zur Beantwortung dieser Interpellation habe ich noch eine Korrektur anzubringen. Die Antwort zur Frage 3 lautet: Auf dem Friedhof werden bei Bedarf Pretox Royal gegen Hirse im Rasen und Windweg gegen Zaunwinden eingesetzt. ...

Diese Antwort ist nicht ganz korrekt. Das Produkt Pretox Royal, das ist zwar noch auf einer Liste vom Fachdienst der Gemeinde, aber ist schon lange durch das Produkt Domicil Ultra T ersetzt worden. Und das neue Produkt entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und darf eingesetzt werden.

Ruth Kaufmann (GFL): Vielen Dank, Peter Traber, für die Berichtigung. Die Antwort auf Frage 3 unserer Interpellation hat uns in der Tat ein wenig verwirrt. Auf Rasenflächen sind ja Herbizide nicht grundsätzlich verboten, das genannte Produkt und der darin enthaltene Wirkstoff jedoch schon, und zwar bereits seit 10 Jahren. Ich habe deshalb Samuel Scherler angerufen, und er hat mir die beruhigende Auskunft gegeben, die wir eben von Peter Traber gehört haben.

Ich danke dem Gemeinderat und auch Samuel Scherler für die ausführliche Antwort auf die übrigen Fragen. Wir sind sehr zufrieden, dass im Unterhalt von Strassen, Wegen und Plätzen keine chemischen Unkrautvertilgungsmittel eingesetzt werden. Zollikofen gehört damit zu den knapp 50 Prozent der Gemeinden, die sich gemäss einer Umfrage des Bundesamts für Umwelt konsequent an das Verbot halten.

Die Antwort auf Frage 6 hat uns nicht sehr befriedigt. Wir denken auch nicht, dass eine grosse Informationskampagne angezeigt ist. Hingegen würden wir es begrüessen, wenn der Bevölkerung im nächsten Frühsommer das Herbizidverbot und seine Erweiterung auf Algen und Moose in Erinnerung gerufen würde. Wir denken an eine Information im MZ, ähnlich wie es z. B. auch für das Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern regelmässig gemacht wird.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen. Das Protokoll gilt als Korrigendum (Antwort auf Frage 3).

Traktandum 8	Beschlusnummer 78	Geschäftsnummer 1334	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Marceline Stettler (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Fragen zum umstrittenen Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit 21 Wohnungen in einem gewachsenen Einfamilienhausquartier (Pappelhof/Landgarbe)"; Antwort

Ausgangslage

Am 26. August 2020 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Marceline Stettler (parteilos/GFL)

Mitunterzeichnende: Bruno Vanoni (GFL), Beat Koch (GFL), Peter Kofel (GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL)

"Wegen der Abschaffung der Wohnzone E2 ist 2017 das Referendum gegen die Ortsplanungsrevision ergriffen worden. Die Einsprechenden stellten u.a. das Mass und die Konsequenzen der Ver-

verdichtung in Frage. «Die Aufhebung der Wohnzone E2 hat nur geringfügige Folgen», versicherten die Gemeindebehörden damals in der Abstimmungsbotschaft: «Die neue Ortsplanung ermöglicht eine ausgewogene und massvolle Entwicklung.»

Dank solchen Zusicherungen ist das neue Baureglement in der Volksabstimmung klar angenommen worden. Kaum war es in Kraft, hat im Frühling 2019 ein Baugesuch ein ganzes Quartier in Aufregung versetzt: Im Gebiet des Pappelhofs im Landgarbenquartier sollen drei Mehrfamilienhäuser mit 21 Wohnungen und 42 Autoabstellplätzen erstellt werden. Nicht weniger als 20 Einsprachen von insgesamt 39 Personen, vertreten durch acht Anwaltskanzleien, sind gegen das Bauprojekt eingereicht worden (dazu auch eine Einsprache der GFL). Die Bauverwaltung hat mittlerweile alle Einsprachen abgewiesen und das Bauvorhaben bewilligt.

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung der grundsätzlichen Fragen gebeten, die sich daraus ergeben:

- 1. Ist der Gemeinderat wirklich der Meinung, dass beim Bau der beschriebenen Mehrfamilienhäuser in einem gewachsenen Einfamilienhausquartier noch von «geringfügigen Folgen» und «massvoller Entwicklung» die Rede sein kann, wie in der Abstimmungsbotschaft zugesichert worden ist?*
- 2. Stimmt der Gemeinderat mit der Argumentation im Bauentscheid überein, dass der Text der Abstimmungsbotschaft für die Anwendung des neuen Baureglements nicht massgebend ist, sondern lediglich bei Auslegungsfragen beigezogen werden kann? Wenn ja, hält es der Gemeinderat weiterhin für gerechtfertigt, dass der Grosse Gemeinderat (GGR) die angeblich doch nicht massgebenden Abstimmungsbotschaften bis ins Detail ausformuliert und abschliessend verantwortet?*
- 3. Im fraglichen Gebiet sieht der Zonenplan eine Nutzungsbeschränkung aus Rücksicht auf das Landschaftsbild vor: Bauten dürfen nur oberhalb der Hangkante erstellt werden. Wo diese verläuft, ist umstritten. Warum hat sich die Baubewilligungsbehörde geweigert, zur fachlichen Beurteilung dieser Frage die kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) auf freiwilliger Basis beizuziehen?*
- 4. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die OLK (oder andere Fachinstanzen) künftig beigezogen werden sollten, wenn es um heikle Bauvorhaben bezüglich Ortsbild- und Landschaftsverträglichkeit geht?*
- 5. Könnte von einer massvollen Entwicklung (punkto Bevölkerungs- und Verkehrszunahme) noch die Rede sein, wenn alle Grundbesitzenden die Nutzungsmöglichkeiten des neuen Baureglements vollumfänglich ausnutzen würden, so wie es im Gebiet des Pappelhofs vorgesehen ist? Oder wie gedenkt die Baubehörde die massvolle Entwicklung zu steuern/einzuhalten, wenn weitere Grundbesitzenden ihre Nutzungsmöglichkeiten im selben Mass wie beim Pappelhof ausnutzen wollen?*
- 6. Seit der Ortsplanungsrevision existiert in den Bauzonen (ausserhalb der ZPP) kein vorgegebenes Nutzungsmass mehr. Somit wird die Bebauungsdichte durch die Gebäudelänge und -höhe sowie durch die Grenz- und Strassenabstände definiert. Für das Bauprojekt im Gebiet des «Pappelhofs» brauchte es sage und schreibe sechs Ausnahmen, damit es erstinstanzlich bewilligt werden konnte. Wie beurteilt der Gemeinderat die Durchlöcherung der Vorgaben des Baureglements?*
- 7. Der Artikel 48 des Baureglements sieht unter dem Titel «Beizug Fachberatung» vor, dass die Baubewilligungsbehörde unabhängige und in Gestaltungsfragen ausgewiesene Fachleute beiziehen kann. Welche Fachleute gedenkt die Gemeinde Zollikofen künftig beizuziehen? Aufgrund welcher Kriterien wurden bzw. werden sie ausgesucht und angefragt? Wie werden ihre Empfehlungen von der Baubewilligungsbehörde gewichtet und umgesetzt?*

Begründung:

Die Grüne Freie Liste GFL Zollikofen ist für eine massvolle innere Verdichtung, wie es der Richtplan Siedlung vorsieht. Sie hat deshalb den Stimmberechtigten im Jahr 2017 empfohlen, die Ortsplanungsrevision anzunehmen. Doch welches Mass gilt noch als massvoll? Diese Frage hat sich der GFL gestellt, als im Mai 2019 das Einspracheverfahren zum Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit 21 Wohnungen an der Augsburgerstrasse 15/17 eröffnet wurde.

Die Neubauten sollen zwei Einfamilienhäuser im Quartier Landgarbe ersetzen. Dieses ist in der Ortsplanungsrevision von einer Einfamilienhauszone in eine zweigeschossige Wohnzone umgezont worden, damit eine massvolle Entwicklung und innere Verdichtung stattfinden kann. Die bestehen-

den Häuser stehen auf der Hangkante mit Sicht Richtung Bühlikofen und bilden den Siedlungsrand. Wie viele Anwohnerinnen und Anwohner hat auch die GFL Zollikofen gegen das Vorhaben Einsprache erhoben, da aus unserer Sicht die Siedlungsentwicklung hier nicht mehr als massvoll für das bestehende Quartier bezeichnet werden kann und weil eines der drei Häuser das Landschaftsbild beeinträchtigt, das im Zonenplan an dieser Stelle mit einer Nutzungsbeschränkung geschützt wird.

Die Baubewilligungsbehörde ist natürlich bei diesen Fragen nicht gänzlich alleine gelassen. Ihr stehen Experten und Amtsstellen zur Verfügung, die Berichte zu einzelnen Aspekten, Teilbewilligungen und Amtsberichte verfassen. So hat die GFL Zollikofen gefordert, dass die kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) bei erwähntem Bauprojekt beigezogen wird. Die Baubewilligungsbehörde hat sich dagegen entschieden. Ihr steht ohne Zweifel diesbezüglich eine gewisse Entscheidungsfreiheit zu, jedoch wäre es wünschenswert, wenn, sobald Einsprachen vorliegen und gestalterische Bedenken vorhanden sind, die OLK oder eine andere Fachberatung beigezogen würde.

Die GFL Zollikofen ist überzeugt, dass die innere Verdichtung der richtige Weg ist, um unser Kulturland zu schützen. Dies bedingt aber, dass die Bauten eine ökologische und gestalterische Aufwertung erfahren, um die Siedlungsqualität in Zollikofen hoch zu halten oder sogar zu verbessern. Mit dieser Interpellation möchte die GFL zur Klärung von Fragen beitragen, die durch das geschilderte Bauprojekt und den Bauentscheid dazu aufgeworfen worden sind. Sie will einen Beitrag zu einer Siedlungsentwicklung leisten, die nachhaltig ist, bestehende Werte schützt und neue Werte schafft."

Antwort Gemeinderat

Vorbemerkungen

Die Bauverwaltung Zollikofen hat am 25. Juni 2020 die Baubewilligung für den Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit Einstellhalle an der Augsburgerstrasse 15/17 erteilt. Gegen diesen Entscheid wurde Beschwerde erhoben; die Baubewilligung ist somit nicht rechtskräftig. Das Beschwerdeverfahren ist beim Rechtsamt der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD) hängig. Etliche Fragen der Interpellantin sind Gegenstand dieses Verfahrens und werden daher vom Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher kommentiert. Einerseits ist den Behörden in Anlehnung an das "Verbot des Berichtens" in laufenden und hängigen Verfahren sowie andererseits auf Rücksichtnahme in Bezug auf eine allfällige Schwächung der eigenen Parteistellung im Beschwerdeverfahren Zurückhaltung mit der öffentlichen Bekanntgabe von Informationen geboten.

Ferner wird daran erinnert, dass in Artikel 3 Absatz 2 der Gemeindeverfassung¹⁵ festgehalten ist, dass die politischen und ausführenden Organe die eigenen Zuständigkeiten wahrnehmen und die Zuständigkeiten der anderen Organe respektieren. Für die Prüfung und Erteilung von Baubewilligungen ist die Bauverwaltung zuständig. Dem Gemeinderat kommen im einzelnen Baubewilligungsverfahren keine Weisungs-, Instruktions- oder Interventionsrechte zu, ausser es sei ein aufsichtsrechtliches Einschreiten nötig.

Anspruch auf Baubewilligung

Nach Artikel 2 des kantonalen Baugesetzes¹⁶ ist ein Bauvorhaben zu bewilligen, wenn es den bau- und planungsrechtlichen Vorschriften und den nach anderen Gesetzen im Baubewilligungsverfahren zu prüfenden Vorschriften entspricht, die öffentliche Ordnung nicht gefährdet und ihm keine Hindernisse der Planung im Sinne von Artikel 36 (Widerspruch mit bereits öffentlich aufgelegten Nutzungsplänen) und Artikel 62 (Planungszone) Baugesetz entgegenstehen. Diese Voraussetzungen sind von Amtes wegen zu prüfen, unabhängig davon, ob Einsprachen eingereicht wurden oder nicht. Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird im vorliegenden Fall erstinstanzlich überprüft. Einzig aus der Anzahl Einsprachen können keine Schlussfolgerungen über die Rechtmässigkeit eines Bauvorhabens gezogen werden.

¹⁵ Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1)

¹⁶ Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0)

Frage 1

Ist der Gemeinderat wirklich der Meinung, dass beim Bau der beschriebenen Mehrfamilienhäuser in einem gewachsenen Einfamilienhausquartier noch von "geringfügigen Folgen" und "massvoller Entwicklung" die Rede sein kann, wie in der Abstimmungsbotschaft zugesichert worden ist?

Der Gemeinderat hat sich nicht im Detail mit dem vorliegenden Fall beschäftigt. Er ist sich aber im Klaren, dass im Einzelfall die Folgen durchaus grösser sein können. Auf das betroffene Quartier oder gar auf das gesamte Gemeindegebiet betrachtet, ist die Entwicklung aber nach wie vor als massvoll zu beurteilen. Die generell-abstrakten Ziele der Ortsplanung dürfen nach Auffassung des Gemeinderats nicht an einem einzelnen individuell-konkreten Bauvorhaben überprüft und gemessen werden. Für eine umfassende Würdigung ist eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen.

Frage 2

Stimmt der Gemeinderat mit der Argumentation im Bauentscheid überein, dass der Text der Abstimmungsbotschaft für die Anwendung des neuen Baureglements nicht massgebend ist, sondern lediglich bei Auslegungsfragen beigezogen werden kann? Wenn ja, hält es der Gemeinderat weiterhin für gerechtfertigt, dass der Grosse Gemeinderat (GGR) die angeblich doch nicht massgebenden Abstimmungsbotschaften bis ins Detail ausformuliert und abschliessend verantwortet?

Der Gemeinderat kommentiert wie einleitend ausgeführt die Erwägungen im Bauentscheid nicht. Aus Gründen der Transparenz wird an dieser Stelle aber der vollständige Wortlaut der Erwägungen der Baubewilligungsbehörde zur Rüge, das Bauvorhaben entspreche nicht der Abstimmungsbotschaft, wiedergegeben:

"Die Einsprecher stützen sich bei ihrer Einsprache auf die Botschaft zur Abstimmung über die Ortsplanungsrevision. Für das vorliegende Bauvorhaben ist die baurechtliche Grundordnung bestehend aus dem Baureglement¹⁷ und dem Zonenplan massgebend. Diese erwuchs am 20. Dezember 2018 in Rechtskraft. Die Abstimmungsbotschaft und weitere Erläuterungen zur Ortsplanungsrevision können lediglich bei Auslegungsfragen herbeigezogen werden.

Mit dem neuen Baureglement wurde die alte Beschränkung der Wohnzone E2, dass nur Ein-, Doppel- und Reiheneinfamilienhäuser sowie freistehende Zweifamilienhäuser erstellt werden dürfen, für die Bauparzellen aufgehoben und in eine Wohnzone W2 umgewandelt. Die Wohnzone W2 schliesst das Erstellen der vorgenannten Bauten nicht aus, schreibt diese aber auch nicht mehr explizit vor. Die Erläuterungen in der Abstimmungsbotschaft zur aufgehobenen Zone E2 beziehen sich auf das gesamte Gemeindegebiet in Zollikofen. Die Aussagen, wonach die Aufhebung kaum zu einer Zunahme der Wohnbevölkerung führt und nicht mit einer Verkehrszunahme zu rechnen ist, sind unter diesem Gesichtspunkt richtig. Es kann daraus aber keine Gültigkeit auf jeden Einzelfall abgeleitet werden. So kann es im Rahmen eines einzelnen Bauvorhabens durchaus der Fall sein, dass die Anzahl Personen pro Parzelle und die Anzahl Fahrten pro Parzelle ansteigt. Dies ist im vorliegenden Baugesuch ohne Zweifel der Fall. Trotzdem widerspricht dies nicht den Zielen der Ortsplanungsrevision, welche die Gesamtentwicklung betrachtet."

Generell gilt bei der Rechtsauslegung stets, dass mehrere Auslegungselemente beigezogen werden können. Es gibt das sprachlich-grammatikalische, das systematische, das historische und das teleologische (Sinn und Zweck der Vorschrift) Auslegungsargument. Das Bundesgericht führt betreffend seiner vom Methodenpluralismus geleiteten Auslegung aus: Ausgangspunkt jeder Auslegung bildet der Wortlaut der Bestimmung. Ist der Text nicht ganz klar und sind verschiedene Interpretationen möglich, so muss nach seiner wahren Tragweite gesucht werden unter Berücksichtigung aller Auslegungselemente. Abzustellen ist dabei namentlich auf die Entstehungsgeschichte der Norm und ihren Zweck (...) sowie auf die Bedeutung, die der Norm im Kontext mit anderen Bestimmungen zukommt. Die Gesetzesmaterialien sind zwar nicht unmittelbar entscheidend, dienen aber als Hilfsmittel, um den Sinn der Norm zu erkennen. Namentlich bei neueren Texten kommt den Materialien - bei noch kaum veränderten Umständen oder gewandeltem Rechtsverständnis - eine besondere Stellung zu. Das Bundesgericht hat sich bei der Auslegung von Erlassen stets von einem Methodenpluralismus leiten lassen und nur dann allein auf das grammatische Element abgestellt, wenn sich daraus zweifelsfrei die sachlich richtige Lösung ergab.

¹⁷ Baureglement vom 26. November 2017 (BR, SSGZ 721.1)

Der Gemeinderat sieht auf Grund des vorliegenden Falls keinen Anpassungsbedarf für den Prozess bei der Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaften. Sie stellen in der Rechtsauslegung nur eine von mehreren Materialien die beim historischen Auslegungselement dar.

Frage 3

Im fraglichen Gebiet sieht der Zonenplan eine Nutzungsbeschränkung aus Rücksicht auf das Landschaftsbild vor: Bauten dürfen nur oberhalb der Hangkante erstellt werden. Wo diese verläuft, ist umstritten. Warum hat sich die Baubewilligungsbehörde geweigert, zur fachlichen Beurteilung dieser Frage die kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) auf freiwilliger Basis beizuziehen?

Die Bauverwaltung hat diese Frage im Bauentscheid beantwortet:

"Die Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) ist unter der Voraussetzung, dass die drei folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind, zwingend beizuziehen: Bei prägenden Bauvorhaben gegen die ästhetische Bedenken oder Einwände bestehen, die nicht offensichtlich unbegründet sind und die das Ortsbild oder die Landschaft beeinträchtigen können. Die Baugrundstücke selbst liegen nicht in einem Ortsbildschutzperimeter und sind auch in keinem Inventar aufgenommen. Sie befinden sich gemäss Art. 10 BR aber in der Nutzungsbeschränkung Landschaftsbild (dazu siehe auch Ziffer ...). Wie in Ziffer ... ausgeführt wird, entspricht das Bauvorhaben dem geltenden Baureglement. Obschon es im Quartier das erste Bauvorhaben nach neuem Baureglement ist, kann nicht von einem prägenden Bauvorhaben gesprochen werden. Es liegen ästhetische Bedenken oder Einwände vor. Zwei der drei kumulativ erforderlichen Voraussetzungen für den Beizug der OLK sind nicht gegeben, daher hat die Baubewilligungsbehörde auf eine Stellungnahme verzichtet."

Frage 4

Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die OLK (oder andere Fachinstanzen) künftig beigezogen werden sollten, wenn es um heikle Bauvorhaben bezüglich Ortsbild- und Landschaftsverträglichkeit geht?

Diese Frage wird im Beschwerdeverfahren durch die BVD geprüft.

Frage 5

Könnte von einer massvollen Entwicklung (punkto Bevölkerungs- und Verkehrszunahme) noch die Rede sein, wenn alle Grundbesitzenden die Nutzungsmöglichkeiten des neuen Baureglements vollumfänglich ausnutzen würden, so wie es im Gebiet des Pappelhofs vorgesehen ist? Oder wie denkt die Baubehörde die massvolle Entwicklung zu steuern/einzuhalten, wenn weitere Grundbesitzenden ihre Nutzungsmöglichkeiten im selben Mass wie beim Pappelhof ausnutzen wollen?

Wie einleitend ausgeführt besteht für Baugesuchssteller ein Rechtsanspruch auf eine Baubewilligung, wenn das Bauvorhaben rechtmässig ist. Die Baubewilligungsbehörde hat sich an diesen Grundsatz zu halten. Dies ist Einzelfallweise zu prüfen.

Bei den Prognosen und Entwicklungsabsichten, welche im Rahmen der Ortsplanungsrevision erstellt wurden, ist die grössere Ausnutzung der bereits überbauten Grundstücke berücksichtigt. Eine Nachverdichtung der bestehenden Quartiere ist gewünscht und lenkt die Siedlungsentwicklung nach innen. Daher konnte im Rahmen der Ortsplanungsrevision auf Neueinzonungen verzichtet werden.

Frage 6

Seit der Ortsplanungsrevision existiert in den Bauzonen (ausserhalb der ZPP) kein vorgegebenes Nutzungsmass mehr. Somit wird die Bebauungsdichte durch die Gebäudelänge und -höhe sowie durch die Grenz- und Strassenabstände definiert. Für das Bauprojekt im Gebiet des «Pappelhofs» brauchte es sage und schreibe sechs Ausnahmen, damit es erstinstanzlich bewilligt werden konnte. Wie beurteilt der Gemeinderat die Durchlöcherung der Vorgaben des Baureglements?

Folgende Ausnahmen wurden gewährt:

- Unterschreiten des Strassenabstandes
- Bauen ausserhalb der Bauzone
- Eingriff in die Ufervegetation

- Eingriff in Hecken und Feldgehölze
- Bauten und Anlagen in Waldnähe
- Bauten und Anlagen im oder am Gewässer

Dabei handelt es sich lediglich bei der Unterschreitung des Strassenabstandes um eine Ausnahme von einer kommunalen Bauvorschrift.

Einzelne Bauten und Anlagen ragen teilweise oder vollständig in den Strassenabstand von 3,6 Meter ab Fahrbahnrand. Dies sind unter anderem die Besucherparkplätze, Stützmauern, Wege, Rampen und Treppen. Das zuständige Gemeinwesen kann für leicht entfernbare Bauten und Anlagen Ausnahme erteilen. Leicht entfernbar sind Bauten und Anlagen, wenn deren Entfernung ohne grösseren Aufwand und ohne erhebliche Nachteile möglich ist. Die vorgenannten Bauten und Anlagen sind als leicht entfernbar zu taxieren und bedürfen daher für eine Ausnahme keiner besonderen Verhältnisse. Die Bauherrschaft hat lediglich ein genügendes Interesse nachzuweisen, was sie mit dem Ausnahmegesuch erbracht hat. Durch die vorgenannten Bauten und Anlagen sind weder nachbarliche noch öffentliche Interessen beeinträchtigt. Das zuständige Gemeinwesen hat denn auch die Ausnahmegewilligung erteilt. Solche Ausnahmen sind bei fast jeder Baubewilligung nötig und werden gewährt.

Die übrigen fünf Ausnahmen betreffen nicht kommunale Bauvorschriften und wurden durch die zuständigen kantonalen Behörden befürwortet. Der Gemeinderat vermag keine Durchlöcherung der Vorgaben des Baureglements (Strassenabstand) zu erkennen.

Frage 7

Der Artikel 48 des Baureglements sieht unter dem Titel «Beizug Fachberatung» vor, dass die Baubewilligungsbehörde unabhängige und in Gestaltungsfragen ausgewiesene Fachleute beiziehen kann. Welche Fachleute gedenkt die Gemeinde Zollikofen künftig beizuziehen? Aufgrund welcher Kriterien wurden bzw. werden sie ausgesucht und angefragt? Wie werden ihre Empfehlungen von der Baubewilligungsbehörde gewichtet und umgesetzt?

Der Gemeinderat wird dazu eine entsprechende Verordnung erlassen. Diese wird zurzeit durch die Bauverwaltung ausgearbeitet. Es ist vorgesehen, dass diese Fachberatung über folgende interdisziplinäre Kompetenzen verfügen soll: Raum-/Siedlungsplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur, fallweise Heimat-/Denkmalschutz.

Schlussbemerkungen

Das Referendum zur Ortsplanungsrevision im Sommer 2017 hatte exakt diese Befürchtung zum Gegenstand, dass in der bisherigen Wohnzone E2 mit der Umzonung in W2 bei künftigen Bauvorhaben eine Mehrnutzung mit ihren Begleiterscheinungen die Folge sein kann. Die Ortsplanungsrevision wurde in der Urnenabstimmung im November 2017 von den Stimmberechtigten – in Kenntnis dieser Gründe und Befürchtungen des Referendumskomitees – mit 79,9 % Ja-Stimmenanteil deutlich angenommen.

Beratung

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Ist die Interpellantin zufrieden mit der Antwort?

Marceline Stettler (GFL): Was ist massvoll und wo genau verläuft die Hangkante? Zwei umstrittene Fragen, die seit längerer Zeit viele Zolliköfler intensiv beschäftigen, die für Unverständnis, ja sogar Unmut sorgen. Die GFL zählt sich auch dazu.

Zugegeben. Wir von der GFL haben die innere Verdichtung im Rahmen der Ortsplanungsrevision stets unterstützt, weil es aus unserer Sicht der richtige Weg ist, aber, und jetzt zitiere ich aus der damaligen Botschaft: "Mit der Aufhebung der Zone E2 in W2 - und dies ist ja der Stein des Anstosses - wird eine bessere Ausnutzung der EFH Parzellen ermöglicht, um dem Bedürfnis nach mehr Wohnraum pro Person gerecht zu werden. Eine Zunahme der Bevölkerung findet dadurch kaum statt. Somit muss auch mit keiner Verkehrszunahme gerechnet werden."

Also - keine Verkehrszunahme, Einfamilienhausparzellen werden vergrössert und es entsteht mehr Wohnraum pro Person. Mit diesen Argumenten wurde das Referendum "gebodigt", welches genau diese Befürchtungen äusserte.

Tatsache heute ist, dass anstelle von zwei EFH mit je 1 PP, drei MFH mit 21 Wohnungen und 42 Autoabstellplätzen gebaut werden sollen und dies unter dem Mantel "massvoll". Ich kann verstehen, dass sich gewisse Leute dadurch "hinters Licht geführt fühlen".

Zum Thema Hangkante: "Bauten dürfen nur oberhalb der Hangkante erstellt werden. Wo diese verläuft, ist umstritten," ist in den Unterlagen zu entnehmen. Für uns nicht nachvollziehbar, wieso diese Frage, wenn man sagen muss "ist umstritten", nicht von einer Fachkommission, wie z. B. der OLK, der Orts- und Landschaftskommission geprüft wurde, die klar Auskunft erteilt hätte, schwarz auf weiss, so ist es und nicht anders. Schade! Aus unserer Sicht hat man dort viel Geschirr verschlagen. Nun halt - das weitere Vorgehen liegt nicht mehr in unseren Händen. Uns bleibt einfach noch die Hoffnung, dass die Verwaltung daraus für künftige Bauprojekte etwas gelernt hat.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 9	Beschlusnummer 79	Geschäftsnummer 1460	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Einfache Anfrage Patrick Heimann (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Alternativen zum Angebot be@midnight (Sportangebot für Jugendliche in Zollikofen)"; Antwort

Ausgangslage

Am 14. Oktober 2020 wurde folgende einfache Anfrage eingereicht:

Erstunterzeichner: Patrick Heimann (FDP)
Mitunterzeichner: Sebastian Dürig (FDP), Niels Volken (FDP)

"Antrag

Wieso wurde das Angebot be@midnight in Zollikofen eingestellt ohne den GGR vorgängig zu informieren. Welche Alternative sieht die Gemeinde vor um Jugendlichen in Zollikofen ein aktives Freizeitangebot mit Integrationscharakter anzubieten.

Begründung

Kurz nach der Einführung von Midnight Sport übergab die Gemeinde die Steuerung der VOKJA, so dass IdeeSport nicht mehr im Lead war. Zu Beginn wurden gemäss Aussage von Idee&Sport im Schnitt 80-100 Teilnehmenden pro Abend erreicht. Dieses Freizeitangebot sprach Jugendliche an, die nicht in einem Sportverein engagiert sind und bot eine aktive Freizeitgestaltung und eine Plattform für den Austausch und Integration für die Jugend der Gemeinde Zollikofen."

Antwort Gemeinderat

Ab dem 1. Januar 2017 wurde "be@midnight Zollikofen" in die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit (VOKJA) integriert und dem Verein zugesichert, dass bei ungedeckten Betriebskosten, welche nicht nach Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) abgerechnet werden können, jährlich maximal Fr. 8'000.00 zusätzlich zu Lasten der Gemeinde übernommen werden. Die stetig sinkende Nachfrage lag letztlich bei 21 Besucher pro Abend mit teilweise sehr kurzen Besuchszeiten. Dieser Trend konnte trotz intensiven Bemühungen der Jugendarbeitenden nicht abgewendet werden. Im Jahr 2019 musste die Gemeinde erstmals den vollen Zusatzbetrag für "be@midnight Zollikofen" ausrichten. Aufgrund der geringen Nutzung des

Angebotes und den hohen Kosten entschied sich die KIJUFA für die Einstellung von "be@midnight Zollikofen".

Die Leistungsvereinbarung wurde zwischen dem Gemeinderat und VOKJA abgeschlossen, weshalb der GGR vorgängig darüber nicht informiert wurde.

Als Alternative wird neben den weiteren Angeboten der Kinder- und Jugendfachstelle (KIJUFA) neu viermal jährlich Zolli Sports Night angeboten, sofern dies die jeweils aktuellen Covid-19 Massnahmen zulassen. Die Jugendarbeitenden sind bestrebt, fortlaufend die aktuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Zollikofen zu erkennen, einen Bedarf abzuleiten und ihre Angebote entsprechend anzupassen.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 10	Beschlusnummer 80	Geschäftsnummer 1541	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Dringliche Motion Philip Steiner (SP) betreffend "Abfederung der Auswirkungen der Pandemie auf lokales Gewerbe & Kleinbetriebe"; Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 23. November 2020 wurde folgende dringliche Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Philip Steiner (SP)

Mitunterzeichnende: ---

"Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt lokale Gewerbe- und Kleinbetriebe, die vor Corona als wirtschaftlich „gesund“ galten und durch die Pandemie unverschuldet in Not geraten sind, subsidiär zum Härtefall Programm von Bund und Kanton mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen.

Begründung:

Mit einem ausserordentlichen Effort versuchen Bund und Kanton die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Kurzarbeitsentschädigungen für Arbeitnehmende, Liquiditätshilfen für Unternehmen, Zugang zur Erwerbsersatzordnung für Selbstständige etc. Das Instrumentarium ist beeindruckend und mag tatsächlich wirken, aber es kann nicht jedes Problem lösen, weil nicht jedes Problem in die enggefassten Raster passt.

Es stellt sich deshalb die Frage, wie die Gemeinde Zollikofen ergänzend und rasch unterstützen kann.

Besonders empfindlich getroffen werden Selbstständige und Kleinunternehmen, die sich in normalen Zeiten gut über Wasser halten können, aber keine oder nur kleine Reserven haben und durch den Wegfall eines wichtigen Teils des Umsatzes die Existenzgrundlage entzogen wird. Im schlimmsten Fall drohen Konkurse, Arbeitslosigkeit und der Gang zur Sozialhilfe – und ein Loch beim lokalen Kleingewerbe, verbunden mit dem Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen. Mit einer Geschäftsaufgabe sind zudem existenzielle Ängste verbunden.

Die Gemeinde Zollikofen kann sich damit als solidarisches Gemeinwesen nach dem Motto «Wir lassen niemanden zurück» beweisen. Auch wenn damit nicht alle Probleme gelöst werden können – dazu fehlen der Gemeinde die Mittel – ist dies ein starkes Zeichen, das weit über den Kreis derjenigen wirkt, die einen direkten Nutzen davon haben können. Es stösst auch in gewerblichen Kreisen auf positives Echo und wird von der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Das Kleingewerbe besitzt oftmals nicht grosse Rücklagen. Um das lokale Kleingewerbe zu schützen, braucht es schnelle Massnahmen, damit gezielt und unbürokratisch aus dieser corona-bedingten Lage geholfen werden kann. Es geht hier um die Vermeidung von Konkursen, von Arbeitslosigkeit und um den Erhalt des lokalen Kleingewerbes."

Antwort

Dringlichkeit

Die Frage der Dringlichkeit ist zu bejahen, es liegt eine schlüssige Begründung vor.

Zum besseren Verständnis schildert der Gemeinderat im Folgenden zuerst die im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie ergriffenen Massnahmen des Bundes und anschliessend jene der Gemeinde Zollikofen, bevor auf die vorgeschlagenen kommunalen Corona-Massnahmen eingegangen wird.

Durch Bund und Kanton ergriffene Massnahmen

Für die Unterstützung der Wirtschaft beziehungsweise der Gewerbetreibenden, die ihre Leistungen aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht mehr anbieten durften oder deren Aufträge infolgedessen weggebrochen sind, sind in erster Linie der Bund und subsidiär die Kantone zuständig. So beschloss der Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. April 2020, den Anspruch auf Corona-Erwerbersatz auszuweiten, damit auch Selbständigerwerbende, die von den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen waren, eine Entschädigung beantragen durften. In der Folge hat der Bundesrat die Anspruchsberechtigung weiter verlängert resp. ausgebaut (z. B. Härtefallregelung im Veranstaltungsbereich).

Aufgrund der Schliessung von Betrieben sowie Nachfrageeinbrüchen verfügten zahlreiche Unternehmen trotz Kurzarbeitsentschädigung für ihre laufenden Kosten über immer weniger liquide Mittel. Mit einem Bündel von sich ergänzenden Massnahmen des Bundes sollte verhindert werden, dass grundsätzlich solvente Unternehmen in Schwierigkeiten geraten:

- *Soforthilfe mittels verbürgten COVID-Überbrückungskrediten:* Damit betroffene KMUs (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, juristische Personen) Überbrückungskredite von den Banken erhalten, schuf der Bundesrat ein Garantieprogramm im Umfang von 40 Mia. Franken, das auf bestehenden Strukturen der Bürgschaftsorganisationen aufbaut. Betroffene Unternehmen sollen rasch und unkompliziert Kreditbeträge bis zu 10 Prozent des Umsatzes oder maximal 20 Mio. Franken erhalten. Dabei sollen Beträge bis zu 0,5 Mio. Franken von den Banken sofort ausbezahlt werden und vom Bund zu 100 Prozent garantiert werden. Darüber hinaus gehende Beträge sollen vom Bund zu 85 Prozent garantiert werden und eine kurze Bankprüfung voraussetzen. Die Kreditbeträge bis zu 0,5 Mio. Franken dürften über 90 Prozent der von COVID betroffenen Unternehmen abdecken.
- *Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeiträgen:* Den von der Krise betroffenen Unternehmen kann ein vorübergehender, zinsloser Zahlungsaufschub für die Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV) gewährt werden. Die Unternehmen haben zudem die Möglichkeit, die Höhe der regelmässigen Akontobeiträge an die AHV/IV/EO/ALV anpassen zu lassen, wenn die Summe ihrer Löhne wesentlich gesunken ist. Dasselbe gilt für Selbstständige, deren Umsätze eingebrochen sind. Zuständig für die Prüfung der Zahlungsaufschübe und der Reduktion der Akontobeiträge sind die AHV-Ausgleichskassen.
- *Liquiditätspuffer im Steuerbereich und für Lieferanten des Bundes:* Unternehmen sollen die Möglichkeit haben, die Zahlungsfristen zu erstrecken, ohne Verzugszins zahlen zu müssen. Aus diesem Grund wird für die Mehrwertsteuer, für Zölle, für besondere Verbrauchssteuern und für Lenkungsabgaben in der Zeit vom 21. März 2020 bis 31. Dezember 2020 der Zinssatz auf 0,0 Prozent gesenkt. Es werden in dieser Zeitspanne keine Verzugszinsen in Rechnung gestellt. Für die Direkte Bundessteuer gilt dieselbe Regelung ab dem 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Schliesslich hat die Eidgenössische Finanzverwaltung die Verwaltungseinheiten des Bundes angewiesen, Kreditorenrechnungen rasch zu prüfen und so schnell wie möglich

- auszuzahlen, ohne Ausnützung der Zahlungsfristen. Damit wird die Liquidität der Lieferanten des Bundes gestärkt.
- *Rechtsstillstand gemäss Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)*: Vom 19. März bis und mit 4. April 2020 durften Schuldnerinnen und Schuldner in der ganzen Schweiz nicht betrieben werden. Den entsprechenden so genannten Rechtsstillstand im Betreuungswesen hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 18. März 2020 angeordnet.
 - Der Bundesrat hat zudem beschlossen, dass die Arbeitgeber für die Bezahlung der *Arbeitnehmerbeiträge an die berufliche Vorsorge* vorübergehend die von ihnen geäußerten Arbeitgeberbeitragsreserven verwenden dürfen. Diese Massnahme soll es den Arbeitgebenden erleichtern, Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Für die Arbeitnehmenden hat die Massnahme keine Auswirkungen: Die Arbeitgebenden ziehen ihnen wie unter normalen Umständen ihren Beitragsteil vom Lohn ab und die gesamten Beiträge werden ihnen von der Vorsorgeeinrichtung gutgeschrieben.
 - In der Sommersession 2020 beschloss National- und Ständerat, dass Geschäftsbetreibende ihrer Vermieterschaft für die Dauer der behördlichen Schliessung nur 40 Prozent der Mietschulden sollen. Die restlichen 60 Prozent soll die Vermieterschaft tragen. Die Regelung gilt für Mieten von bis zu Fr. 20'000.00 im Monat. Betriebe, die ihre Aktivitäten reduzieren mussten, sollen in begrenztem Umfang ebenfalls von einer Ermässigung profitieren können. Für Vermieterinnen und Vermieter soll der Bundesrat einen Härtefallfonds von 20 Mio. Franken vorsehen. Ein Gesetzesvorschlag des Bundesrats ist voraussichtlich in der Wintersession 2020 behandlungsreif.
 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 4. November 2020 die Verordnung über *Härtefallmassnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie* in die Vernehmlassung geschickt und damit die Eckdaten für die Unterstützung kantonaler Programme durch den Bund festgelegt.
 - Gemäss Medienmitteilung vom 19. November 2020 begrüsst der Regierungsrat des Kantons Bern das vom Bundesrat beantragte Programm zur Abfederung von wirtschaftlichen Härtefällen. Er hat entschieden, dass sich der Kanton Bern anteilmässig am Bundesprogramm beteiligen wird. Für die Regierung ist wichtig, dass das Programm rasch umgesetzt werden kann und möglichst tiefe Vollzugskosten auslöst. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrats stehen im Kanton Bern bei voller Ausschöpfung anteilmässig Mittel für Härtefälle von rund 120 Millionen Franken zur Verfügung, wovon rund 40 Millionen Franken durch den Kanton und 80 Millionen Franken durch den Bund getragen werden. Zusätzlich werden rein kantonale Unterstützungsmassnahmen abgeklärt.

Durch die Gemeinde Zollikofen ergriffene Massnahmen

Auch wenn die Verantwortung für die Unterstützung der Bevölkerung und der Wirtschaft aufgrund der geltenden Kompetenzordnung in erster Linie bei Bund und Kantonen liegt, hat der Gemeinderat am 27. März 2020 resp. 25. Mai 2020 folgende Massnahmen beschlossen:

- Forderungen von Unternehmen, Einrichtungen, Betrieben und Selbständigerwerbenden, die von den Massnahmen zur Bewältigung der Corona Virus-Krise betroffen sind, werden möglichst rasch und auch vor Ablauf vereinbarter Zahlungsfristen beglichen.
- Für Forderungen der Gemeinde gegenüber Dritten für Steuern, Gebühren und Abgaben gilt bis 30. Juni 2020 ein Fristenstillstand. Schuldnerinnen und Schuldner dürfen für diese Forderungen bis zum 30. Juni 2020 weder gemahnt noch betrieben werden.
- Die Finanzverwaltung stundet auf Gesuch hin gewerbliche Miet-, Pacht- und Baurechtszinse für vorerst maximal drei Monate, wenn Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter oder Baurechtsnehmende aufgrund der Massnahmen zur Bewältigung der Corona Virus-Krise in eine wirtschaftliche Notlage geraten.
- Gebühren (z.B. Sistierungsgebühren oder Benützungsgebühren für Räume), die im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bewältigung der Corona Virus-Krise anfallen, werden nicht erhoben. Bereits bezogene "Tageskarten Gemeinden" werden für die Zeit der ausserordentlichen Lage zurückgenommen und die bezahlte Gebühr zurückerstattet.
- Die durch die beiden Landeskirchen, der Kinder- und Jugendfachstelle und von "Zollikofe mit- enang" getragene Aktion "ZOLLIKOFEN HILFT!" wird in ihren Bestrebungen durch die Gemeinde offiziell unterstützt (Bekanntmachung des Angebotes im Internet oder Mitteilungsblatt sowie durch weitere nötige Koordinations- und Supportleistungen der Gemeinde).

- Spende von Fr. 10'000.00 an die Glückskette für die Sammelaktion "Coronavirus".

Weitere kommunale Corona-Massnahmen

In der vorliegenden Motion wird in Ergänzung zum Härtefallprogramm die Anordnung von "geeigneten" kommunalen Massnahmen gefordert. Diese Formulierung lässt offen, in welcher Form und Höhe diese erfolgen sollen. Aus der Sache wird geschlossen, dass wohl primär an eine finanzielle Unterstützung gedacht wird. Aus Sicht des Gemeinderats sprechen zurzeit folgende Überlegungen gegen weitergehende kommunale Corona-Massnahmen:

- Die Hauptverantwortung für konjunkturstützende Massnahmen liegt beim Bund, subsidiär bei den Kantonen. Der Bund hat bereits 40 Mrd. Franken gesprochen, um damit zinslose Darlehen für Unternehmungen zu ermöglichen, ein weiteres Paket für Härtefallmassnahmen ist in Vorbereitung. Die Eidgenossenschaft kann dank der tiefen Verschuldungsquote die benötigten finanziellen Mittel auf dem Geldmarkt aufnehmen. Angesichts des Volumens der Unterstützungsleistungen des Bundes droht eine kommunale Intervention ohne spürbare Wirkung zu verpuffen.
- Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Schaffung von kommunalen Massnahmen wäre angesichts der erforderlichen politischen Prozesse, des Aufbaus eines entsprechenden administrativen Apparats sowie der aktuellen finanziellen Situation, in der sich die Gemeinde Zollikofen befindet, unverhältnismässig gross. Bis die gewünschte Wirkung möglicherweise erzielt werden könnte, würden allfällige Härtefälle wahrscheinlich nicht vermieden werden können.
- Zudem bestünde die Gefahr, dass falsche Erwartungen geschürt würden, da die Gemeinde vermutlich zahlreichen Unternehmen die Unterstützung verweigern müsste.
- Bezüglich der Gemeindefinanzen erwartet der Gemeinderat erhebliche negative Auswirkungen der Pandemie, insbesondere rückläufige Steuererträge und weiter steigende Gemeindeanteile an die Lastenverteilsysteme. Ein Nothilfeprogramm für die Gemeinde Zollikofen würde einen Nachkredit in namhafter Höhe erfordern. Die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde Zollikofen würde sich durch die Übernahme dieser freiwilligen Gemeindeaufgabe verschärfen und der ohnehin bereits grosse Spardruck würde sich weiter akzentuieren.

Dem Gemeinderat ist es wie dem Motionär ein Anliegen, Konkurse und Arbeitsplatzreduktionen bei lokalen Gewerbe- und Kleinbetrieben nach Möglichkeit zu verhindern. Die Gemeinde ist aber wie oben beschrieben die falsche Adressatin, um zeitnah wirkungsvolle finanzielle Hilfe leisten zu können, falls die zu diesem Zweck ergriffenen Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene nicht ausreichen sollten. Dies unterstreicht nach Einschätzung des Gemeinderats die Tatsache, dass von Seiten der Gewerbetreibenden bisher keine entsprechenden Forderungen oder Anfragen um subsidiäre Unterstützung an die Gemeinde gerichtet wurden. Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat der Gemeinderat Zollikofen rasch reagiert, die Anliegen des Motionärs wurden damit bereits mehrheitlich erfüllt.

Auch wenn die Forderung nach weiteren kommunalen Corona-Massnahmen zu Gunsten von lokalen Betrieben auf den ersten Blick nachvollziehbar erscheinen mag, so zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass diese Massnahmen wohl gar nicht erst die gewünschte beziehungsweise erforderliche Wirkung erzeugen könnten. Gegenwärtig hätte der Nutzen solcher kommunaler Corona-Massnahmen vor allem symbolischen Charakter. Hingegen kann eine Ankurbelung der Konjunktur durchaus Konkursen und Arbeitslosigkeit entgegenwirken. Den wertvollsten Beitrag zur Ankurbelung der Konjunktur kann die Gemeinde Zollikofen dann leisten, wenn sie ihre eigenen geplanten Investitionsprojekte plangemäss vorantreibt und realisiert.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Philip Steiner (SP) betreffend "Abfederung der Auswirkungen der Pandemie auf lokales Gewerbe & Kleinbetriebe" wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Dieses Traktandum haben wir zusätzlich hinzugefügt. Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat der Motionär.

Philipp Steiner, (SP): Vorab einen herzlichen Dank an den Gemeinderat für die rasche und ausführliche Antwort. Danke auch an alle für die Zustimmung zur Dringlichkeit.

Ich habe einleitend bereits die Frage gestellt, wer schon jemals eine solche Situation erlebt hat. Ich gehe davon aus, dass niemand dies oder ähnliches bereits durchlebt hat. Wir befinden uns also in einer, wohl auch historisch, absolut außergewöhnlichen Lage.

In einer Lage, zu deren Bewältigung wir alle gemeinsam und solidarisch gefordert sind, unser Bestes zu geben. Ich frage mich: Wann, wenn nicht jetzt, haben wir als Individuen, als Bürgerinnen und Bürger und als gewählte Mandatstragenden je die Möglichkeit Entscheide zu treffen und Massnahmen einzuleiten, welche Not in einer ausserordentlichen Lage lindern könnten?

Gerade jetzt ist nicht die Zeit, um auf Verantwortungsstufen zu verweisen und zu sagen: zuerst der Bund, dann die Kantone und erst dann vielleicht noch wir.

In unserem Nachbarland im Norden würde man so etwas "Drückebergertum" nennen. Unter den gegebenen ausserordentlichen Umständen muss das absolut in unserer Mitverantwortung liegen, dass wir uns nicht nur solidarisch um unsere Einwohnerinnen und Einwohner kümmern, sondern auch um die KMUs und Selbständigerwerbenden.

In seiner Stellungnahme notiert der Gemeinderat folgende Gründe zur Ablehnung von kommunalen Corona-Nothilfe-Massnahmen: Ich möchte diese kurz Punkt für Punkt durchgehen und individuell und gesamthaft entkräften:

1. Verantwortlichkeit – erst Bund und Kanton: Rechtlich/formalistisch zwar korrekt, gleichzeitig mutlos, unsportlich, unsolidarisch und im Widerspruch zu unserem Leitsatz "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller."
2. Zeitlicher und finanzieller Aufwand zu gross: Das kann aus meiner Sicht zur Zeit nicht beurteilt werden da wir weder wissen, wie viele KMUs und Selbständigerwerbende um Hilfe ersucht haben oder dies tun werden, noch welche Massnahmen subsidiär notwendig wären, um die individuellen Notlagen zu überwinden.
3. Hilfe käme eh zu spät: Das stimmt, wir sind schon sehr spät dran. Das hängt wohl von der Art der Hilfe und der Effizienz der Hilfeleistenden ab. Unserer sehr effizienten und professionellen Verwaltung traue ich anscheinend da einiges mehr zu als der Gemeinderat das tut.
4. Wecken falscher Erwartungen: Erwartungen werden primär durch Aussagen und Versprechen geweckt. Diese kann durch eine angebrachte Kommunikation "gemanagt" werden. Lieber falsche Erwartungen wecken als gar nichts tun.
5. Negative Auswirkung auf die Gemeindefinanzen, ein Nothilfeprogramm würde einen namhaften Nachkredit erfordern: Das kann so pauschal nicht gesagt werden, da Kosten für Nothilfe von den Anzahl Hilfsbeziehenden und der Massnahmen selbst abhängig sind und der nötige Bedarf ist momentan nicht bekannt. Zudem ist Geld nicht das einzige Hilfsmittel
6. Die Gemeinde sei falscher Ansprechpartner: Wer jemals in einem Nothilfekurs war kennt das. Hilfspflichtig, im Rahmen von Möglichkeiten und Fähigkeiten ist zuerst, wer am nächsten dran ist. Somit ist die Gemeinde näher als Kanton und Bund.

Ihr seht, die Gründe zur Ablehnung sind nicht sehr stichhaltig.

Kurz ergänzen möchte ich: es geht dem Motionär nicht darum, hier Gelder zu sprechen oder Garantien abzugeben, dass Firmen überleben können. Es geht darum, in erster Linie, Fakten zu schaffen und eine Datengrundlage zu erarbeiten – wie gross ist das Problem. Im besten Fall finden wir heraus, dass gar kein Problem existiert, dass die Massnahmen von Bund und Kanton ausreichend sind. Im schlimmsten Fall stellen wir fest, dass eine grosse Anzahl von Selbständigerwerbenden und KMUs so hart getroffen sind, dass selbst die Massnahmen von Bund und Kanton nicht ausreichen. Und in dieser Situation würde ich erwarten, dass die Exekutive und das Parlament die Köpfe wieder zusammenstrecken um zu überlegen, wie man diesen Personen helfen kann. Und wenn es dann um Kredite geht, dann wird das wieder in dieses Parlament kommen und dann kann man immer noch sagen, nein, das ist es wirklich nicht wert, etc.

Gestatten Sie mir zum Schluss, erneut auf mein Eingangsvotum zurückzukommen und die Kernfragen zu stellen, welche der Motion zugrunde liegt.

Der Kernpunkt ist zu erkennen; ist die Lage, in welcher wir uns befinden so ausserordentlich, dass die Exekutive und das Parlament eine Handlung in die Wege leiten müssen? Ich bitte euch mitzuhelfen, dass man dem Gemeinderat helfen kann Mittel in die Hand zu nehmen, damit diese Fakten geschaffen werden und dass die Abklärungen gemacht werden können. So, dass im Januar beurteilt werden kann, wie die Lage in Zollikofen ist und welche Mittel gewährt werden können. Ob finanzieller oder sonstiger Natur. Ich danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ich glaube, wir sind uns hier innen alle einig, eine solche Situation hat tatsächlich noch niemand erlebt. Wie dem Motionär ist es dem Gemeinderat selbstverständlich nicht egal, was mit seinen KMUs, Kleinbetrieben, Gewerbebetriebe auch mittlerer Grösse hier in Zollikofen passiert, mit möglichem Arbeitsverlust etc.

Auf der anderen Seite müssen wir auch in solchen Momenten innehalten und schauen, dass wir den "ordnungspolitischen" Weg der Grundsätze nicht verlassen. Darum sehen wir vor allem Bund und Kanton in der Pflicht. Sie sind die Institutionen, die über Massnahmen verfügen können und, die zu diesen Einschränkungen, von der Wirtschaft zu leben, geführt haben. Die Gemeinde Zollikofen hat sich in der ganzen Corona-Pandemie am Grundsatz gerichtet, wir übersteuern nicht darüber. Wir gehen immer nach den übergeordneten Regeln, setzen diese sofort, schnell und korrekt um. Das hat uns begleitet, sowohl in der ersten Welle, als jetzt auch in der zweiten Welle.

So hat die Gemeinde Zollikofen auf irgendwelche zusätzliche Massnahmen neben dem Kanton verzichtet. Auch von dieser Ableitung her finde ich es eben wichtig, dass Kanton und Bund hier jetzt eben in der Pflicht sind. Und wenn das jetzt auch "unsolidarisch, mutlos, unsportlich" bezeichnet wird, am Schluss sind es die Fakten, die es nicht so einfach machen, den Vollzug hier bewerkstelligen zu können. Und das sind nicht irgendwelche "Schutzbehauptungen".

Schau, wir haben keine Einsicht z. B. in ein Dossier, Steuermassnahmen von juristischen Personen. Der Kanton Bern, die sind jetzt daran, die Wirtschaftsdirektion, zusammen mit der Steuerverwaltung, zu schauen, zu prüfen, war es ein Unternehmen, das Bestand hatte, wäre es auf einer gesunden Substanz gewesen, etc. Dieses Instrument fehlt und auf Gemeindeebene.

Zusammengefasst: Wir haben das Gefühl, wir sind wirklich der falsche Adressat von gut gemeinten Sachen, vor allem, um zeitnah und wirkungsvolle Hilfe leisten zu können. Da sind wirklich unsere Mittel begrenzt. Wir sind da, wie wir schon immer da waren für unsere Unternehmen, wenn es darum geht, ihnen den Zugang zu geben zu Kanton und Bund. Ich kann euch auch etwas anderes sagen: Bis heute – kein Telefon von aussen nach innen auf die Gemeindeverwaltung, welches nach irgendeiner Hilfe in dieser Form gefragt hätte. Ich hatte verschiedentlich Telefonate zu Betrieben geführt, mit den Firmeninhabern, wir haben uns erkundigt wie die Lage ist, etc. Von aussen noch kein einziges Anzeichen, jetzt müsste die Gemeinde "in die Hosen", es würde mehr Hilfe erwartet, etc. Es sind Indizien, es geht auch darum: müssen wir etwas tun, ist ein Bedürfnis da oder nicht. Und – ich glaube, hier spüren wir die Bedürfnislage eigentlich recht gut, da bin ich mit dir Philipp völlig einig, dass die Gemeinde dem Bürger am nächsten ist und so Sachen eben spüren würde oder spüren sollte. Im Wissen, dass es vielen sicher nicht gut geht, aber sie wissen, wo sie sich hinwenden können.

Zusammengefasst: Auch wenn wir wirklich grosses Verständnis haben und uns das grundsätzlich auch sympathisch ist, sehen wir aus den dargelegten Gründen nicht, dass wir hier als Gemeinde subsidiäre Finanzhilfe leisten müssten. Danke.

Bruno Vanoni (GFL): Wir wurden ja gestern von diesem Vorstoss überrascht, wir konnten das in unserer Fraktion nicht mehr beraten. Deshalb erzähle ich jetzt ein bisschen aus meinem eigenen "Nähkästli". Ich finde es einerseits sehr positiv, dass man mit dieser dringlichen Motion auf die Problematik aufmerksam macht. Andererseits finde ich es eigentlich auch beachtlich, die ausführliche Darlegung, die Antwort des Gemeinderats. Wenn ich da lese, am 23. November ist die Motion eingereicht worden, die Antwort des Gemeinderats ist am 23. November unterschrieben worden: ich finde das eine reife Leistung, in so kurzer Zeit eine so gute, breite Darlegung der Problematik vorzubringen. Ich finde es auch deshalb eine reife Leistung, weil – eigentlich war ja unser Gemeindepräsident, ebenso die Vizegemeindepräsidentin an diesem Tag im Grossen Rat beschäftigt und der Gemeindepräsident hat als Finanzkommissionspräsident eine Monsterdebatte zum Kantonsbudget geleitet, welches, glaube ich, historisch auch einmalig war.

Wir haben untereinander telefonisch oder per SMS ein bisschen Meinungen ausgetauscht bei der GFL. Vernommen habe ich, dass meine Kollegen dieser Motion gegenüber skeptisch sind. Weil sie eigentlich die Antwort des Gemeinderats einleuchtend finden. Die Frage für mich: was würde denn

das konkret bedeuten, wenn man die Motion erheblich erklären würde. Der Motionär hat gesagt, man müsse nicht unbedingt mit Geld helfen, man könne auch anders helfen. Geld könnte man nicht einfach so sprechen ohne Rechtsgrundlage. Ich war auch skeptisch der Motion gegenüber. Mir kam jedoch in den Sinn: es gibt doch in Zollikofen einen Fonds für Arbeitsbeschaffung. Tatsächlich, im Jahr 1994 ist in einer Gemeindeabstimmung ein Arbeitsbeschaffungsfonds beschlossen worden. Der hat dazumal Fr. 487'000.00 drin gehabt. Das Ziel war, das Geld einzusetzen: grundsätzlich zur Überbrückung bei Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Das könnte eigentlich jetzt auch auf uns zukommen. Weiter habe ich im Reglement gelesen: es gibt ein Reglement, welches Grundlage dafür wäre. Im Jahr 2015/16 hat man tatsächlich Gelder aus dem Fonds herausgegeben, wofür weiss ich nicht mehr. Auf alle Fälle hat man ihn bereits genutzt in zwei aus meiner Sicht nicht sehr dramatischen Jahren. Meine Frage daraus an den Gemeinderat: wenn sich jetzt doch noch Leute melden würden – wäre es allenfalls eine Möglichkeit, Beiträge aus diesem Fonds zu bezahlen oder nicht. Dazu könnte man ja sonst im Januar dem GGR einen Vorschlag unterbreiten, bezüglich allfälligen Reglementsänderungen, Arbeitsplätzen oder Ausbildungsplätzen, die verloren gegangen sind, etc. Wir sind wie gesagt gegenüber der Motion eigentlich skeptisch, aber wenn man mit dem Fonds allenfalls etwas machen könnte, wäre das in unserem Sinne.

Peter Nussbaum (SVP): Auch wenn die Ansteckungszahlen langsam wieder sinken: Die 2. Welle der Corona-Pandemie hat die Schweiz voll erwischt. Vom Bund wie auch von den Kantonen wird mit Milliarden-Beiträgen der Wirtschaft unter die Arme gegriffen.

Die vorliegende Motion verlangt vom Gemeinderat, dass unsere Gemeinde zusätzlich zum Bund und Kanton ebenfalls Massnahmen zur Unterstützung des lokalen Gewerbes ergreifen soll.

Beim Lesen der Motion hatte ich ein kleines "déjà vu": Am Sonntag stimmen wir über die Konzernverantwortungsinitiative ab. Sowohl bei der Initiative, als auch bei dieser Motion trifft es das Sprichwort "Das Gegenteil von gut ist gut gemeint" ziemlich genau. Auf den ersten Blick kann niemand etwas gegen die Unterstützung von KMU's haben, welche unter der Pandemie leiden. Wenn man sich aber dann überlegt, wie dies auf Gemeindeebene umgesetzt werden könnte, wird es schon schwieriger: Was bedeutet wirtschaftlich gesund? Wie kann dies überprüft werden? Was bedeutet lokal? Wer beurteilt das? Wie lange würde der politische Prozess bis zur effektiven Umsetzung dauern? Wie könnte die Verwaltung diesen Prozess administrieren (Abstimmung mit anderen Behörden)? Woher sollte das Geld kommen? Schlussendlich geht es um Geld. Mit Fr. 2'000.00 – 3'000.00 pro Fall wäre es wahrscheinlich nicht gemacht. Allenfalls könnte der von Bruno Vanoni angesprochene Fonds hier Abhilfe schaffen.

Die SVP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem lokalen Gewerbe und ist froh und dankbar, dass der Bund im Frühling so schnell und so unbürokratisch wie möglich der Wirtschaft geholfen hat.

Auch unser Gemeinderat hat im Rahmen seiner Möglichkeiten im Frühling bereits Massnahmen ergriffen. Dass sich die Gemeinde jetzt noch zusätzlich in die Geldverteilung von Bund und Kanton einmischen soll erachten wir sowohl aus Kosten-, als auch aus administrativer Sicht als nicht sinnvoll. Die Argumente in der Antwort des Gemeinderats können wir sehr gut nachvollziehen und entsprechend unterstützen. Daher lehnen wir die vorliegende Motion ab.

Marcel Remund (FDP): Meine Vorredner haben schon viel gesagt, deshalb halte ich mich kurz. Grundsätzlich ist für die FDP-Fraktion unbestritten, dass man die Unternehmen unterstützt. Ganz klar, die Einschränkungen sind staatlich festgelegt worden und aufgrund dessen werden auch die Unterstützungen bestimmt. Aber da gilt das Credo: die Massnahmen sind von Bund und Kanton befohlen worden und in dem Fall kann man sagen, wer befiehlt bezahlt. Unbürokratisch wurde das dann auch gemacht, in der 1. Welle der Pandemie. Das Kreditprogramm ist unseres Wissens noch nicht ausgeschöpft. Die Massnahmen sind wirkungsvoll, wie wir das beurteilen können. Und nun etwas auf Gemeindeebene zusätzlich zu machen, zusätzlich Bürokratie aufbauen, das sehen wir nicht, auch schon nur wenn man den Motionstext liest, was bedeutet "gesundes Unternehmen" etc., da müssten ganze Bücher geprüft werden, das kann man vergessen. Die Umsetzung geht nicht auf. Die FDP wird die Motion nicht erheblich erklären, weil bereits gute Instrumente auf Bundesebene und Kantonsebene vorhanden sind.

Raymond Känel (BDP): Vorab vielen Dank Philipp für die Motion und euch allen für das erheblich erklären. Ich finde es wichtig und gut, dass wir einmal darüber befinden können. Ich versuche einen Fächer aufzuzeigen, was in mir vorgeht. Einerseits bin ich nicht in Zollikofen, aber in der Stadt Bern, ein kleines KMU mit vier Angestellten, auch betroffen, mit einem Umsatzverlust von fast 25 %, wel-

cher aber sicher, dank der schnellen Hilfe des Covid-Kredits Kurzarbeitsentschädigung, abgedeckt werden kann. Es ist schon so, ich wäre auch noch nie auf die Idee gekommen, der Stadt Bern anzurufen und zu fragen, wie könnt ihr mir helfen. Wahrscheinlich könnten sie auch nicht. Ich teile die Auffassung von Daniel, dass man sagt, Bund und Kantone haben die Massnahmen angeordnet und sie müssen primär jetzt auch den betroffenen Unternehmen etc. helfen. Ich teile ebenfalls die Meinung von Daniel – es ist ja nicht immer nur eine Holschuld, sondern eine Bringschuld. Das heisst, wenn auf der Gemeinde praktisch keine Telefone eingehen, denke ich auch, wenn jemand wirklich in Not ist oder so, wir auch erwarten dürften, dass sie anrufen würden.

Der dritte Punkt, der mir durch den Kopf geht. Wenn wir die Motion lesen, hat man das Gefühl, man müsste irgendwo eine riesen Kasse öffnen und einfach Geld ausschütten, damit es allen wieder gut geht. Wir haben diese Kasse nicht, aber, vielleicht wäre es auch mit etwas Kleinerem gemacht. Also, schon nur, wenn sich die Gemeinde in ihren Beschaffungen, in welchem Rahmen das auch immer Form annimmt, wenn man probiert, das lokale Gewerbe zu unterstützen, dort etwas zu kaufen, kann das schon eine grosse Hilfe sein. Allenfalls könnte man z. B. einmal im MZ oder so darauf hinweisen, die Bevölkerung dazu aufmuntern.

Fritz Pfister (SVP): So wie Raymond vorhin erzählt hat, geht es mir eigentlich auch. Die Covid-Pandemie reisst auch bei mir einen 25 %igen Umsatzrückgang in die Kasse. Wir haben ihn aufgefangen, indem wir Sparmassnahmen ergriffen haben. Wir haben aber auch immer im Auge behalten, dass wir die Dienstleistung, die wir für den Kunden anbieten, nicht vergessen.

Eine Solidarität in der Gemeinde: Es wäre manchmal schön, wobei ich auch sagen muss, ich sehe sehr viele Leute, die hier drinnen sitzen, bei mir im Geschäft. Aber – durch den Wegfall all unserer Partyservice auf einen Knall, das schüttelt manchmal schon ein bisschen. Ich hoffe, dass auch die Solidarität, die eben in einer Gemeinde gelebt werden sollte, nicht nur von der Gemeindeverwaltung gegenüber den KMUs, sondern eben auch vom Bürger herkommt. Nicht unbedingt mit Geld direkt, sondern mit einem Einkauf, ist schon viel gemacht. Die Gemeinde kann dort sicher unterstützen, vielleicht auch einmal bei einem Jahresrückblick erwähnen, "kauft im Dorf ein, berücksichtigt die Lokalen", etc. Aber ihr müsst auch alle sehen, es wird langsam eng, auch in den Geldbeuteln der einzelnen Bürger. Manchmal ist dann weniger mehr. Und so, wie ich das beurteilen kann, werden wir dann im nächsten Jahr mit dem neuen Parlament über Sparrunden, über Steuererhöhungen und weiss nicht was diskutieren. Ich habe hier im Parlament, wo es darum gegangen ist, den Schulraum zu erweitern, mit der Verlegung in Container für kurze Zeit gesagt, greift zurück auf Massnahmen, die wir zur Verfügung haben. Dann hat man mir hier drinnen erklärt, von bürgerlicher Seite her: "du willst über den Mittag deine Kinder sofort in den Keller versorgen, dass es still wird in den Strassen." Dort hätten wir miteinander eine halbe Million sparen können, was wir heute eben anders einsetzen könnten. Nochmals – kauft solidarisch im Dorf ein, damit könnt ihr das Gewerbe am meisten unterstützen.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Danke für die gute Aufnahme der gemeinderätlichen Antwort, welche unter Zeitdruck geschrieben wurde. Danken möchte ich auch dem Gemeindeschreiber für die super Unterstützung.

Die Frage von Bruno möchte ich noch aufnehmen. Der Fonds ist tatsächlich ein interessanter Hinweis, wir nehmen diesen gerne mit, auch wenn ich heute nichts Abschliessendes sagen kann. Bisher waren Einzelpersonen im Fokus, es ging darum, wenn eine Person die Stelle verloren hatte oder eine Umschulung brauchte, dann hat man Gelder daraus genommen. Wie du gesagt hast, allenfalls könnten wir eine Reglementsänderung darüber vornehmen, das prüfen wir sicher weiter.

Dann zur Bemerkung: Unterstützung des lokalen Gewerbes. Es ist dem Gemeinderat seit immer ein Anliegen, in einem internen Merkblatt ist das sogar festgehalten, dass, wenn es rechtlich zulässig ist, man ein KMU zur Offertstellung einladen muss. Entsprechende Handlungsweisungen sind somit bereits vorhanden. Ihr konntet es lesen, es sind kleine Massnahmen, die umgesetzt werden, z. B., dass man Lieferantenrechnungen rasch bezahlt, etc., das hat man alles in die Wege geleitet.

Zum Schluss – unser grösster Beitrag, den wir als Gemeinde leisten können, ist auch einer der letzten Sätze in der Beantwortung der Motion. Das ist der, dass wir als Gemeinde die Investitionstätigkeit relativ hochhalten. Das war auch der Grund, dass der Gemeinderat im Verlauf der ganzen Budgetdebatte gesagt hat, nein, wir wollen die Projekte weiterlaufen lassen, es ist ein ordentlicher Beitrag an das ganz normale Wirtschaftsleben in Zollikofen. Eben, wenn der Bau funktioniert, dann werden lokal auch "Brötli" eingekauft, etc. Wir sind überzeugt, dass wir durch ein Aufrechterhalten

unserer Investitionsvorhaben, hier in der Gemeinde eigentlich den wirksamsten Beitrag leisten können. Im Namen des Gemeinderats bitte ich euch, die Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

Beschluss (10 Stimmen für die Erheblicherklärung, 25 dagegen)

Die Motion Philip Steiner (SP) betreffend "Abfederung der Auswirkungen der Pandemie auf lokales Gewerbe & Kleinbetriebe" wird nicht erheblich erklärt.

Traktandum 11	Beschlusnummer 81	Geschäftsnummer 16	Ordnungsnummer 00.06.04
------------------	----------------------	-----------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Es sind keine parlamentarischen Vorstösse eingegangen.

Ich komme zum Schluss der Sitzung. Demnächst sind Wahlen. Heute ist die letzte Sitzung der laufenden Legislatur, am Sonntag wird das Parlament neu gewählt. Allen Kandidierenden wünsche ich viel Erfolg dafür.

Es gibt eine Person, die heute zum letzten Mal in diesem Saal mitdebattiert und mitbestimmt hat, nämlich Hans-Jörg Rhyn. Er verzichtet auf eine Wiederkandidatur. Er ist unser amtsältestes Ratsmitglied. Hans-Jörg wurde per 1.1.1976 erstmals in den Grossen Gemeinderat gewählt, also genau vor 44 Jahren. Nach 5 ½ Jahren Tätigkeit in der Legislative hat er in die Exekutive gewechselt. Im Jahr 1996 hat er erneut im GGR Einsitz genommen. Im Jahr 1997 hat Hans-Jörg dieses Gremium präsiert. Ausserdem war er in seiner Karriere in der Baukommission, Finanzkommission und der Schulkommission tätig. Hans-Jörg, ich danke dir, im Namen der Bevölkerung von Zollikofen für diesen ausserordentlichen Einsatz in der Gemeinde und der Politik. Alles Gute.

Auch Peter Traber vom Gemeinderat und Sabine Huber vom Gemeinderat sind das letzte Mal hier. Beiden, herzlichen Dank für die geleistete Arbeit im GGR, im Gemeinderat und alles Gute.

Petra Spichiger (SP): Ich war gerade sieben Jahre alt, Hans-Jörg, als du kandidiert hast. Mit grossem Engagement und politischem Wissen durfte ich dich erleben, es war für mich immer ganz toll, mit dir zusammen zu arbeiten. Danke vielmals für dein Engagement und alles Gute.

Marcel Remund (FDP): Seitens der FDP-Fraktion möchte ich Sabine Huber danken, leider ist sie jetzt abwesend, für ihr langjähriges Engagement und ihr alles Gute für die Zukunft wünschen.

Philipp Steiner (SP): Ich möchte Peter Traber ganz herzlich danken für die knapp 40-jährige Mitgliedschaft. Es gibt glaube ich fast kein Amt, das du nicht inne hattest, vom Parteipräsident über GPK-Präsident, du warst in einigen Kommissionen tätig, immer ein treuer, verlässlicher Weggefährte, pflichtbewusst und pünktlich und immer mit einem leichten Fuss. Alles Gute Peter.

Hans-Jörg Rhyn (SP): Ich danke herzlich für die netten Worte. So lange, wie ich hier beschrieben worden bin, wollte ich eigentlich nie werden. Die Arbeit mit euch hat mir immer gefallen, auch der offene Meinungs Austausch mit dem Gemeinderat, ähnlich wie heute Abend, war immer interessant und lehrreich. Das hat mir sehr gefallen. Eine deutsche Politikerin hat kürzlich gesagt: Das Parlament sei die Herzkammer der Demokratie. Dem kann ich voll zustimmen, das gilt für jede Ebene. Der GGR ist die Herzkammer der Demokratie in Zollikofen. Passt gut darauf auf. Für mich ist es Zeit, "Tschüss zäme".

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Ein bewegtes Jahr neigt sich hier dem Ende zu. Es war auch ein Jahr der Premieren. Von meinem Vorgänger, Ruedi Gerber, er war mir ein guter Lehrmeister, konnte ich einen gut eingespielten und disziplinierten Rat übernehmen. Wir konnten zügig Vor-

stösse bearbeiten. Nach kurzer Einarbeitungszeit ist der Ratsbetrieb wegen Corona schon wieder unterbrochen worden. Die Sitzung im März abzusagen, das fiel mir nicht leicht. Umso mehr hat es mich gefreut, im Mai die Sitzung in der Mehrzweckhalle Geisshubel durchzuführen. Auch das war eine Premiere, dort war man meines Wissens noch nie. Mit neuer Sitzordnung konnten wir dann wieder in die Aula Sek I wechseln.

Es hat mir hier Freude gemacht. Seit längerer Zeit sind wieder einmal Voten gekommen, durch welche man aufeinander reagiert hat. Davon lebt der Rat. Ich habe das gerne gemacht, die Sitzungen zu leiten. Die Zusammenarbeit mit dem Rat war effizient, wir können uns als Parlament auch sehen lassen. Mit etwas Wehmut werde ich den Platz weitergeben, wer ihn übernehmen wird, wissen wir noch nicht. Annette, danke vielmals für die Unterstützung als Vizepräsidentin, ich danke auch dem Ratsbüro, Stefan und Priska für die Hintergrundarbeiten.

Ich wünsche euch einen frohen Jahresabschluss, frohe Festtage und einen guten Start im neuen Jahr. Ich freue mich auch darauf, wieder einmal ein Votum halten zu dürfen. Allen alles Gute und bis bald.

Die nächste Sitzung findet am 27. Januar 2021, 19.30 Uhr statt. Bitte verlässt den Raum gestaffelt, ruhig und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände. Die Sitzung ist geschlossen.

Marco Bucheli (SVP): Du hast es erwähnt Sam, es war ein spezielles Jahr, das du als höchster Zolliköfler führen durftest. Du hast das super gemacht, wir sind gut vorwärts gekommen, danke vielmals.